



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

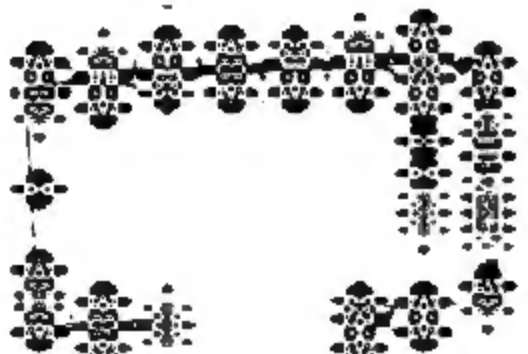
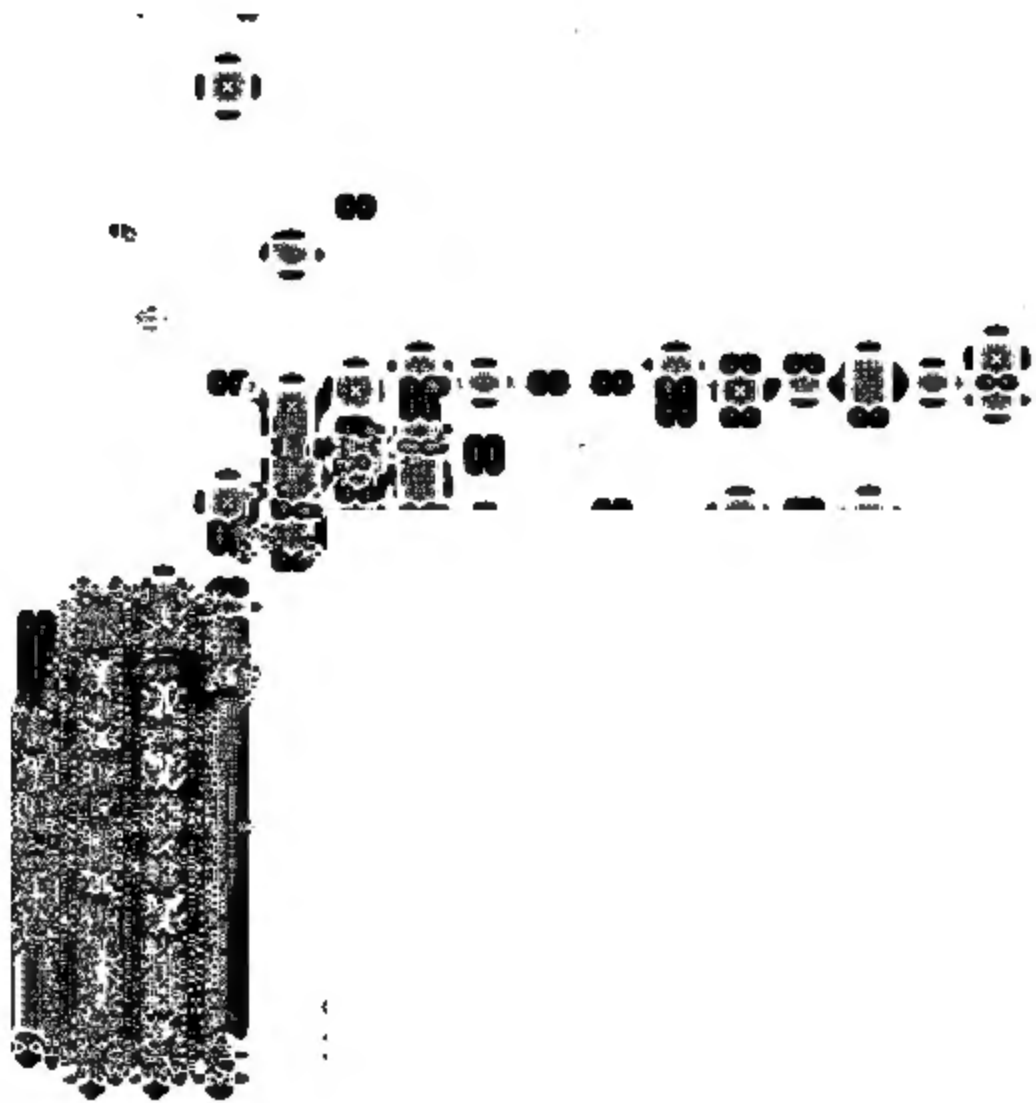
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

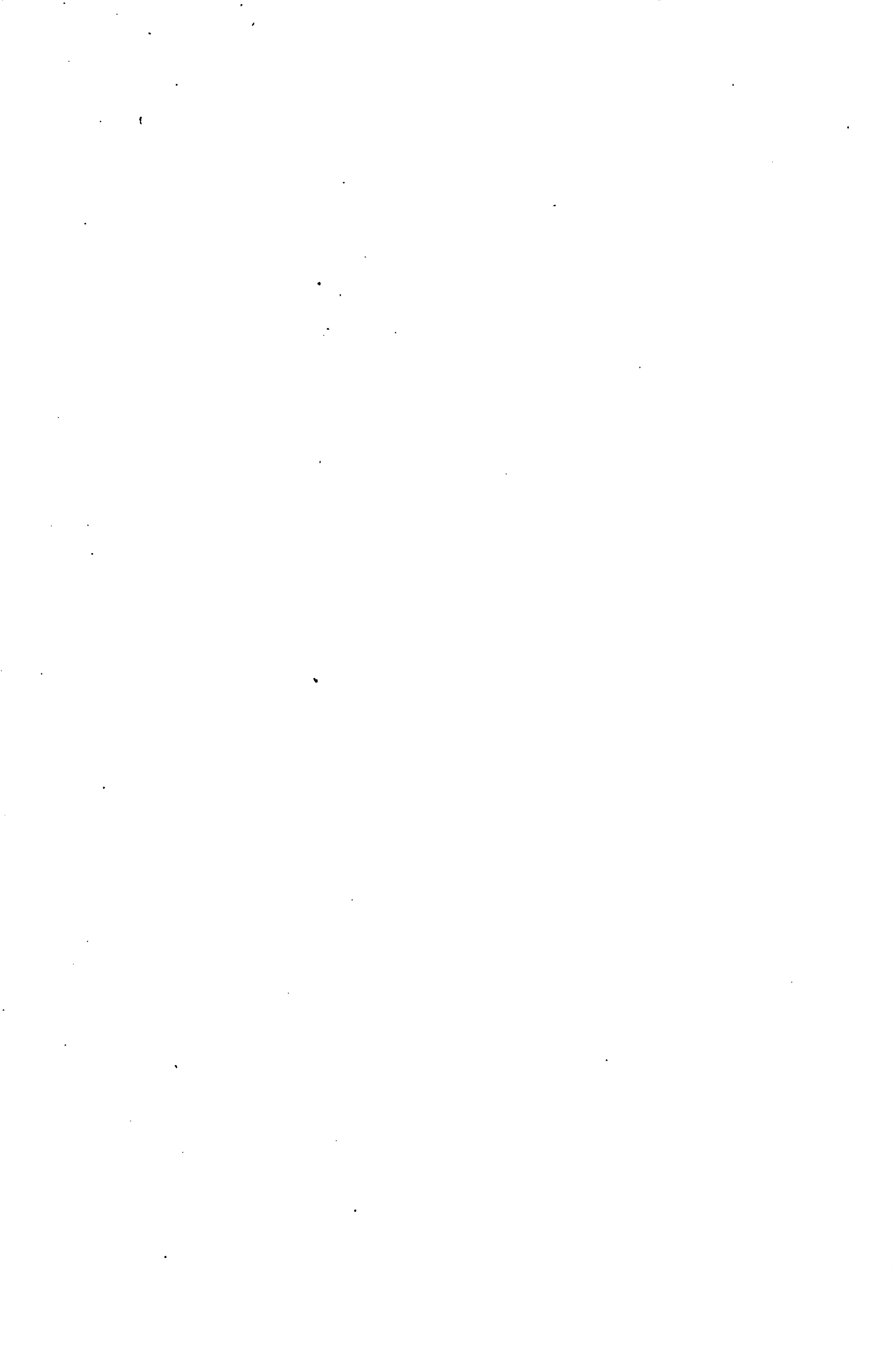
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

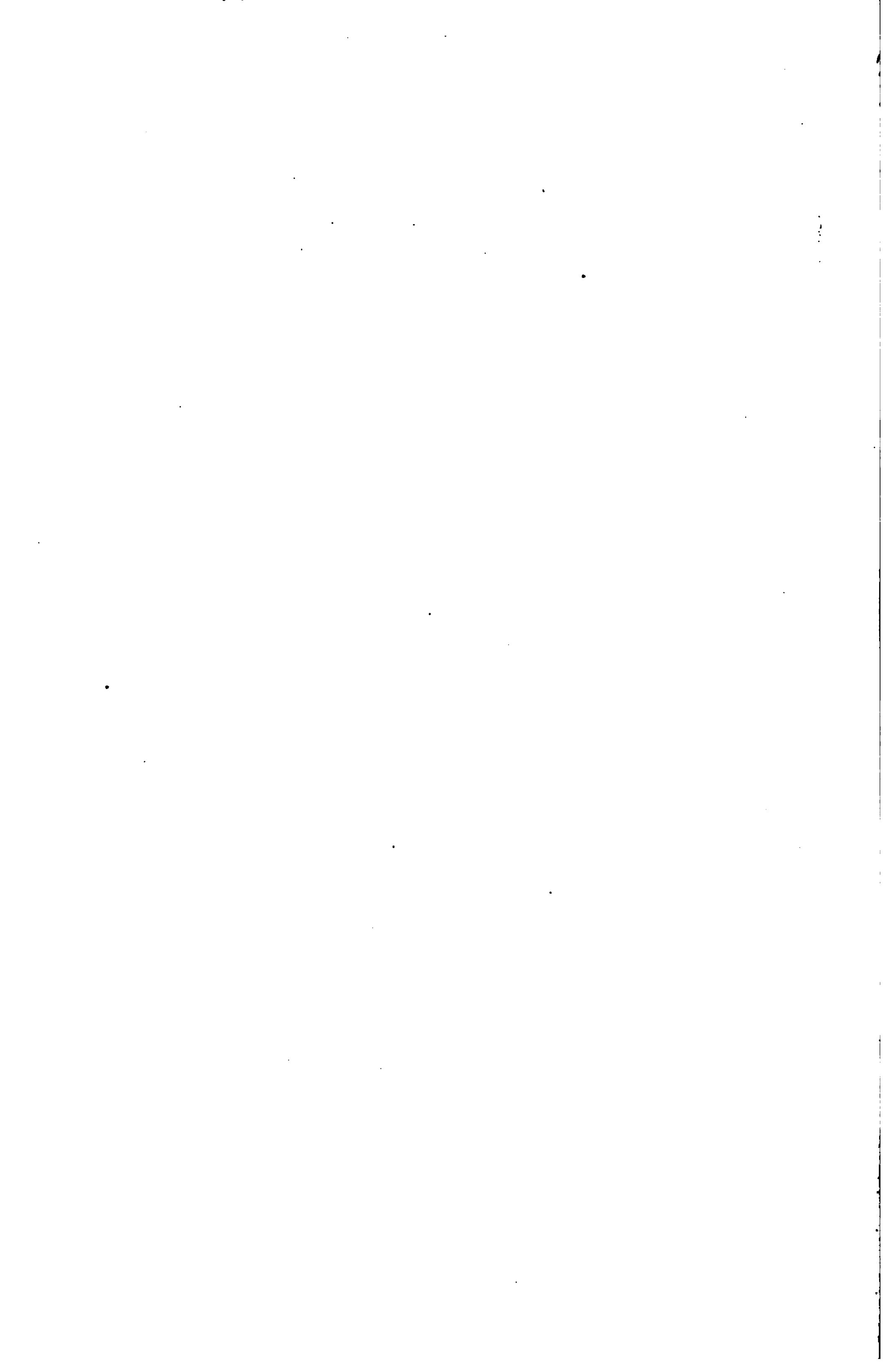
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





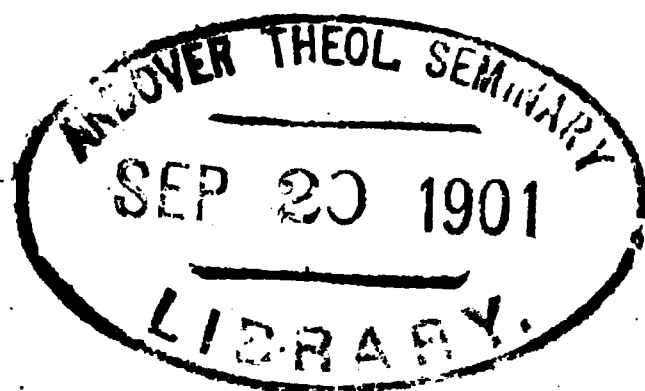


**EUSTATHIUS VON SEBASTE
UND DIE
CHRONOLOGIE DER BASILIUS-BRIEFE.**

EINE PATRISTISCHE STUDIE

VON

Dr. FRIEDRICH LOOFS,
PROFESSOR DER THEOLOGIE IN HALLE.

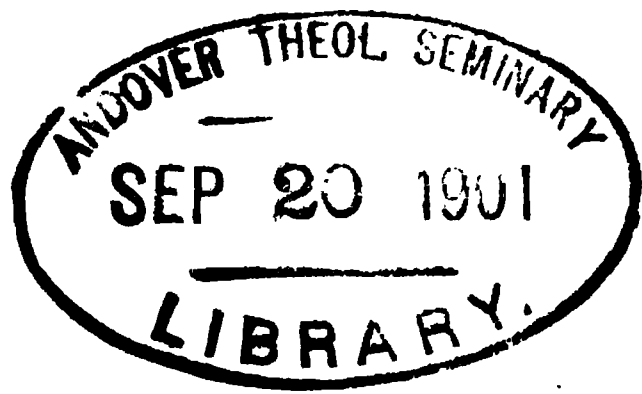


**HALLE A. S.
MAX NIEMEYER.**

1898.

2

52, III



52, III

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1—3
Zur Chronologie der Basilius-Briefe	3—53
Zur Würdigung des Eustathius.	53—97

Corrigenda.

S. 47	Anm. Z. 20	lies statt ep. 226, 1:	ep. 224, 1
" 47	" " 22	" " Ep. 227:	Ep. 224
" 57	" 5 " 6	" " ἦτις:	ἦτις
" 59	" 2 " 14	" " 262, 3:	263, 3
" 72	" c.1 Z.7	" " οἱ:	οἱ
" 72	" " 3 " 4	" " ἰδία:	ἰδίᾳ
" 72	" " 3 " 4	" " ἐστίν:	ἐστίν
" 73	" Z. 12	" " υἱόν:	υἱόν
" 73	" " 22	nach ἐμπεριλεχεται	füge hinzu: [lies: ἐμπεριέχεται]
" 75	" 1 " 2	lies statt θεος:	θεός
" 79	Z. 6 v. u.	" " des:	das
" 86 b	" 3 u. 4 v. u.	" " exkommuniziert:	censuriert

Eustathius, Bischof von „Sebaste in Armenien“,¹⁾ gilt in zwiefacher Hinsicht als eine der unsichersten Gestalten unter den Bischöfen des vierten Jahrhunderts. Eine genaue Lebensbeschreibung von ihm zu geben, sei — so sagt das katholische Kirchenlexikon²⁾ — nicht wohl möglich, weil die Nachrichten der Alten über seine persönlichen Verhältnisse zu ungenau und widersprechend seien. Das aber ist dem Verfasser des Artikels sicher, dass Eustathius ein ganz unzuverlässiger Mensch war: „Sein ganzes Leben hindurch gab er Proben von Charakterlosigkeit und unterschrieb der Reihe nach und zu wiederholten Malen alle möglichen Glaubensbekenntnisse, katholische, semi-arianische und streng-arianische, je nachdem ihm gerade die betreffende theologische Partei die Oberhand zu haben schien.“ Der entsprechende Artikel der Real-Encyclopädie für protestantische Theologie³⁾ beweist die Unsicherheit der Ueberlieferung über Eustathius durch seine eigene Mangelhaftigkeit; in der Würdigung des Eustathius stimmt er mit der katholischen überein: „Er war bald nicänisch, bald arianisch, bald semi-arianisch gesinnt, am längsten war er Semiarianer; zuletzt schloss er sich an die Eunomianer an.“

Die angeführten Artikel der deutschen, katholischen und protestantischen, theologischen Real-Encyclopädien stehen nun freilich nicht auf der Höhe des auf Grund der bisherigen Arbeit möglichen Wissens — dass ohne neue Forschungsarbeit

¹⁾ Socrates 2, 39, 12 ed. Hussey; Sozomenos 3, 14, 31 ed. Hussey; Theodoret 2, 25, 3 ed. Gaisford. — Vgl. Ramsay, The historical geography of Asia minor, London 1890, S. 325 f.

²⁾ Wetzer und Welte's, Kirchenlexikon, 2. Aufl., IV, 1886, Sp. 1017.

³⁾ Zweite, jetzt einer neuen Bearbeitung weichende Aufl., IV, 1879, S. 406. Der Verfasser des Artikels war der Herausgeber, Herzog, selbst.

Besseres geboten werden konnte, beweist das *Dictionary of christian biography*¹⁾ —; allein auch die besten Arbeiten, die wir zur Geschichte des Eustathius besitzen, die von Tillemont²⁾ und Garnier,³⁾ lassen in Bezug auf das Leben des Eustathius manche Unsicherheit bestehen und denken über seinen Charakter nicht günstiger, als die vulgäre kirchengeschichtliche Ueberlieferung der Gegenwart. Ja, Tillemont und Garnier sind die wissenschaftlichen Garanten dieser vulgären Tradition; weiterführende Forschung weist die Zeit von Garnier an bis auf Hefeles Conciliengeschichte einschliesslich nicht auf.⁴⁾ Seitdem hat nur Gwatkin in zwei Anmerkungen seiner sorgfältigen „*Studies of Arianism*“ zwei für unser Wissen über Eustathius wichtige Fragen in fördernder Art erörtert: er hat⁵⁾ die Zeit der Synode von Gangra in einer Weise zu bestimmen versucht, die über spätere Hypothesen mit neuen Argumenten und im wesentlichen mit Recht zu der Ansicht zurücklenkt, die der treffliche Tillemont⁶⁾ vertrat, und hat⁷⁾ mit wenigen, aber ihrer Absicht nach zutreffenden Bemerkungen die Unhaltbarkeit der traditionellen Beurteilung des Eustathius klarzulegen versucht. *The common account of Eustathius*, so sagt Gwatkin mit Recht, *is an enigma. Such a record of meaningless instability in a man of his high character reads more like satire than history.* Für die Rekonstruktion des Lebens des Eustathius würde eine noch jüngere Arbeit⁸⁾ von umgestaltender Bedeutung sein, wenn sie im Recht wäre. Denn diese Arbeit ist mit ihren energisch selbständigen chronologischen Untersuchungen über eine Reihe der wichtigsten Briefe des Basilius zu Resultaten gekommen, die von den traditionellen Annahmen beträchtlich abweichen

1) Artikel „Eustathius“ 4; III. 1880, S. 383—87.

2) Mémoires IX, Saint Basile.

3) Vita S. Basilii vor Bd. III seiner Ausgabe der Opp. Bas., Paris 1730.

4) Das gilt auch von der „*Historia dissensionum inter S. Basilium et Eustathium*“, die Leopold Sebastiani in seiner Ausgabe der „*Epistola ad Apollinarem . . . divi Basilii nomine ab Eustathio . . . vulgata*“ (Rom 1796) S. 1—38 gegeben hat.

5) A. a. O. 1882, S. 185—188.

6) IX, 650—52.

7) S. 269 f.

8) V. Ernst, Basilius des Grossen Verkehr mit den Occidentalen, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XVI, 1896, S. 626—664.

und die ganze bisherige Chronologie des Lebens des Basilius und damit auch die des späteren Lebens des Eustathius unsicher machen. Diese neuen Datierungsversuche sind nun freilich ebenso haltlos, als die Kritik, die Gwatkin der traditionellen Beurteilung des Eustathius gegenüber angedeutet hat, berechtigt ist. Allein es ist bei der grossen Bedeutung, welche die Datierung der Basilius-Briefe für die gesamte Geschichte jener Zeit hat, wünschenswert, dass die Haltlosigkeit dieser neuesten, fleissigen Datierungsversuche klargelegt werde, ehe sie Verwirrung stiften.

Da nun die Basilius-Briefe die Hauptquelle für die Geschichte und die Würdigung des Eustathius sind, ist die Verbindung einer Studie über das Leben und den Charakter des Eustathius mit Untersuchungen über die Chronologie der Briefe des Basilius nicht nur möglich, sondern notwendig. — Ich beginne mit der zweiten dieser Aufgaben; denn auch die geschichtliche Würdigung des Eustathius muss von seinen Beziehungen zu Basilius ausgehen.

I.

Die 365 Briefe von und an Basilius, welche Garniers Ausgabe bietet, sind handschriftlich als eine chronologisch ungeordnete Masse auf uns gekommen.¹⁾ Der Ordnung dieser

¹⁾ Freilich bietet schon die handschriftliche Ueberlieferung ein corpus epp. Basili, und die Zahl der Briefe in den reichhaltigsten Handschriften kommt der Garniers fast gleich: Garnier benutzte (s. Bd. III, p. CXCII) den cod. Coislin. 237 mit 351 Briefen (vgl. Montfaucon, Bibl. Coislin. p. 297; Omont, Inventaire sommaire des Ms. grecs etc. III, 160), einen Harlaeanus mit 249 Briefen (steht im Catalogue of the Harleian MSS. in the British Museum 1808—12 nicht mehr), einen Medicaeus mit 323 Briefen (trotz der Differenz der Zahl der Briefe wohl = Laurent. 14 bei Bandini I, 539, der bis ep. 344 zählt), den Coislin. 288 mit 328 Briefen (der verschwunden ist), den Regius 2897 (nach Omont, Invent. I, 189 = Catal. Bibl. reg. II, 191 cod. 971) mit 334 Briefen, den cod. Regius 2293 olim Mazarini mit 272 Briefen (trotz der Differenz der Zahl der Briefe = Catalog. Bibl. reg. II, 78 f., Omont, Invent. I, 63); in Bezug auf die Hss., aus denen er *variae lectiones* hatte, giebt er selbst die Briefzahl an bei einem mir nicht identificierbaren Vaticanus (327 Briefe), für den Claromontanus (= Philippic. 1427, olim Clarom. 96, nunc Berolinensis) giebt sie der Katalog der Codices Philippici graeci von Studemund und Cohn (S. 7

Masse, soweit sie möglich war — viele unwichtige Briefe sind undatierbar —, haben Dupin,¹⁾ Tillemont und Garnier in grundlegender Weise sich angenommen, und Garniers An-

Nr. 23): 248; von den Garnier unbekannt gebliebenen, bei Fabricius-Harles, *Bibl. graeca* IX, 56 f. aufgeführten Handschriften bietet der Augustanus (Nr. 39 bei Reiser, *Index MSS.* p. 16—20) 348, der Vindobonensis Nr. 75 (Lambecius-Kollar III, 358—71) 270, der Venetus Marcianus Nr. 61 (Zanetti I, 42) 274, der Venetus Marc. Nr. 79 (*ibid.* I, 55) 338 Briefe, und der Medic.-Laurentian. Plut. 57 Nr. 7 (Bandini II, 347) hat wenigstens ursprünglich 273 Briefe enthalten. Allein so wahrscheinlich es ist, dass für die Ueberlieferungsgeschichte der epp. Basil. und für die Klassifikation der Handschriften etwas dabei herauskäme, wenn man der Anordnung der Briefe in den Hss. nachginge, — für die Chronologie der Briefe würde diese Arbeit fast ganz ohne Ertrag sein. Für die Ueberlieferungsgeschichte würde es interessant sein, wenn sich ergäbe, dass alle Hss. auf ein corpus epp. S. Basilii zurückgehen. Obgleich mir die Anordnung der Briefe nur in wenigen Hss. übersehbar ist — bei dem Augustanus, dem Vindobonensis und dem Philippicus Berolinensis geben die Kataloge die handschriftliche Reihenfolge der Briefe vollständig, bei einigen anderen Codd. hat man Angaben über die Stellung einzelner Briefe, und der *ordo vetus epistolarum* (vgl. Garnier III, p. CXCVIII sqq.) ist bis ep. 180 mit der Anordnung der einfach die Hss. abdruckenden älteren Ausgaben (Basel 1551 liegt mir vor; die von Garnier übersprungenen Nummern sind Briefe Gregors von Nazianz) identisch, während die Nachträge der Pariser Ausgabe von 1618, weil die schon vorhandenen Briefe hier wegbleiben, die Anordnung der Hss. nur vereinzelt erkennen lassen —, ist dies Zurückgehen aller handschriftlichen Sammlungen auf ein corpus mir nicht unwahrscheinlich. Für die Chronologie aber würde es von geringem Nutzen sein, dies corpus zu rekonstruieren. Zwar haben bei seiner Zusammenstellung Erwägungen über die Zeitfolge der Briefe nicht ganz gefehlt: im Medic. Laurent. Plut. 57 Nr. 7 steht Nr. 1 der Reihenfolge Garniers an der Spitze, und die Ueberschrift bemerkt: *πρὸ τοῦ πρεσβύτερον κατασταθῆναι*, in anderen Hss. ist Garnier Nr. 2 der erste der Briefe, und unter den im ursprünglichen corpus wohl stets, in den Hss. nicht immer vollständig aneinander gereihten Briefen an einen Verfasser stehen gelegentlich die voran, die wirklich die älteren sind; allein die ganze Anordnung ist nicht eine chronologische: sie fügt die Briefe nach den Adressaten und nach sachlichen Gesichtspunkten, wo diese Instanzen versagen, willkürlich zusammen, und wenn auch im Detail chronologische Erwägungen wohl nicht ganz gefehlt haben, so sind doch auch da, wo man solche Erwägungen annehmen möchte, die Verstösse gegen die richtige Zeitfolge so gross, dass die handschriftliche Anordnung stets, auch in den wenigen Fällen, da man ihr Zeugnis anzurufen geneigt sein könnte, ein verdächtiger Eideshelfer bleibt.

¹⁾ *Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques*, 2. Aufl., Paris 1693, II, 154—180.

ordnung der Briefe, die als eine revidierte Tillemontsche bezeichnet werden kann, hat so allgemeines Zutrauen sich erworben, dass die Forschung noch gegenwärtig vielfach mit ihr so operiert, als seien die Briefe einst mit dem Garnierschen Datum expediert worden. Es erklärt sich dies daraus, dass einzelne Abweichungen von Garnier bei der engen Zusammengehörigkeit vieler Briefe gefährlich sind,¹⁾ eine Nachprüfung der gesamten Tillemont-Garnierschen Datierung aber dadurch ungemein erschwert ist, dass Tillemont wie Garnier ihre Argumentationen zum grössten Teil in ihre Darstellung des Lebens des Basilius verwoben, ja vielfach in derselben versteckt haben. Bei einzelnen Briefen haben Tillemont wie Garnier ausdrücklich eine Rechtfertigung ihrer Ansätze gegeben; aber das Ganze ihres chronologischen Aufbaues ist nirgends übersehbar. Daher hat man meinen können,²⁾ die entscheidendste Instanz für Garniers Datierung sei die Voraussetzung gewesen, dass die bischöfliche Amtszeit des Basilius von 370 bis zum 1. Januar 379 gedauert habe, während faktisch Garniers Datierung von dieser Voraussetzung viel unabhängiger ist, als Garnier erkennen lässt und vielleicht auch selbst gemeint hat.

Der Forschung kann daher nur mit einer solchen neuen Untersuchung zur Chronologie der Basiliusbriefe gedient sein, die möglichst deutlich die unverrückbaren Linien hervortreten lässt, mit denen alle Datierungsversuche rechnen müssen. Dies Ziel kann zweifellos von verschiedenen Ausgangspunkten aus und auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Darüber aber kann m. E. kein Zweifel sein, dass der sicherste und übersehbarste Weg derjenige ist, den eine Untersuchung der Beziehungen zwischen Basilius und Eustathius uns führt. Ob Tillemont und Garnier dieser Bedeutung der Kontroverse zwischen Basilius und Eustathius sich bewusst geworden sind, vermag ich allerdings nicht zu sagen — ich bezweifle es —; aber ich hoffe zu zeigen, dass ich nicht zuviel behauptet habe.

¹⁾ Auch Ernst würde das erfahren haben, wenn er alle datierbaren Briefe dem chronologischen Rahmen der von ihm untersuchten und zum grössten Teile neu datierten Briefe einzufügen versucht hätte. Die Undurchführbarkeit seiner Konstruktion würde ihm dann offenbar geworden sein.

²⁾ Ernst a. a. O. 651.

Den sicheren Ausgangspunkt bietet ep. 251, ein Brief des Basilius an die Einwohner der Caesarea nahe gelegenen Stadt *Εὐαίσαι*.¹⁾ Er ist zu einer Zeit geschrieben, da die Feindschaft zwischen Basilius und Eustathius bereits ihren Höhepunkt erreicht hatte: Eustathius steht, wie Basilius sagt, offen in Kirchengemeinschaft mit den den orthodoxen Bischöfen entgegenwirkenden Häretikern, den Gesinnungsgenossen des Euhippius, der einst mit Eudoxius (von Konstantinopel), Georg (von Laodicea) und Acacius (von Caesarea Palaestinae) die (homöische) Konstantinopolitaner Synode (von 360) geleitet hatte. Basilius lobt die Eväsener, dass sie den Verleumdungen seiner Gegner kein Ohr geliehen hätten, und schildert, wie wetterwendisch Eustathius in dogmatischer Hinsicht sich erwiesen habe. Als ersten Beweis dieser dogmatischen Charakterlosigkeit führt Basilius dabei an, dass Eustathius jetzt eines Sinnes sei mit den Parteigenossen des Euhippius, obwohl er einst das von der Konstantinopolitaner Synode gegen ihn ausgesprochene Absetzungsurteil als ein Urteil von Häretikern für ungiltig erklärt habe. *Ταῦτα ἐγένετο πρὸ δέκα καὶ ἑπτὰ οὐχ ὄλων ἑτῶν*, so bemerkt Basilius bei Erwähnung jener Synode in Konstantinopel in unmittelbarem Zusammenhange mit der Mitteilung über die Leiter derselben.²⁾ Dass die Synode in Konstantinopel, an welche Basilius hier denkt, diejenige ist, die nicht lange nach dem Konzil von Seleucia tagte, kann nicht dem geringsten Zweifel unterworfen sein,³⁾ und über die

¹⁾ Vgl. Ramsay a. a. O., S. 304 und Bas. ep. 278 p. 422 C.

²⁾ Ep. 251, 2 p. 356 DE.

³⁾ Dass Basilius an diese Synode denkt, macht schon der Context und vollends eine Vergleichung von ep. 251, 2 mit 263, 3 p. 406 B gewiss, und dass Eustathius durch diese Synode abgesetzt wurde, ist auch durch Sozomenos (4, 24, 9), Sokrates (2, 43, 1) und Philostorgius (5, 3) — unabhängig von Basilius — bezeugt. Wenn sich in Basil. ep. 244, 6 p. 380 B die Angabe findet, Eustathius sei *πεντακοσίων ἐπισκόπων δόγματι* abgesetzt, so kann dies, obwohl in ep. 244, 6 dieselbe Synode gemeint ist, wie in 251, 2 und 263, 3, und obwohl 360 in Konstantinopel nach Sozomenos (4, 24, 1) anfangs nur 50, nach dem Chronicon paschale (ad annum 360) später nur 72 Bischöfe gegenwärtig waren, keine Gegeninstanz sein: es liegt ep. 244, 6 entweder — was trotz des *τοσοῦτων εἰς τὴν τῆς καθαιρέσεως . . . γνώμην συμφωνησάντων* (ep. 244, 6 p. 380 B) möglich ist — ein Textfehler, oder eine Uebertreibung des Basilius vor.

Zeit dieser Synode sind wir durch den genau übersehbaren Zusammenhang der Ereignisse¹⁾ und durch ausdrückliche Angaben²⁾ so sicher unterrichtet, wie es bei wenigen Ereignissen des vierten Jahrhunderts der Fall ist: die Synode war im Januar und Februar 360 in Konstantinopel versammelt. Da nun Basilius unter den Führern derer, die Eustathius absetzten, an erster Stelle den Eudoxius nennt, mithin angenommen werden darf, dass Eudoxius die betreffenden Verhandlungen leitete, so muss, da Eudoxius erst als Bischof von Konstantinopel als Synodalleiter fungiert haben kann und erst am 27. Januar 360 auf den Bischofsstuhl der Hauptstadt erhoben ist,³⁾ die Absetzung des Eustathius, welche Basilius in ep. 251, 2 im Sinne hat, auf den Februar 360 datiert werden. Ep. 251 ist nicht ganz 17 Jahre später, also Ende 376 geschrieben worden.⁴⁾

Ueber die Ereignisse, welche dem Konflikt zwischen Basilius und Eustathius die Schärfe gegeben hatten, die in ep. 251 hervortritt, enthält der Brief selbst eine chronologisch sehr wertvolle Andeutung. „Was das aber für Leute sind,“ so schreibt hier⁵⁾ Basilius, „die sie im Vorjahre (πέρυσιν) aus Galatien in der Meinung herbeiholten, durch sie zu rücksichtsloser Ausübung ihres bischöflichen Amtes die Möglichkeit zu gewinnen, das wissen alle, die nur ein wenig mit ihnen zu thun gehabt haben. Ich möchte nicht, dass mir der Herr je soviel Musse gäbe, dass ich Zeit hätte, ihre Uebelthaten aufzuzählen. Gleichwohl haben diese, nachdem sie im Ehrengeleit bei jenen hochangesehener und mit ihnen eingeschworener Trabanten eingeholt waren, deren ganze Gegend durchzogen,

¹⁾ Vgl. meinen Artikel „Arianismus“ in der Real-Encyclopädie für protest. Theol., 3. Aufl., II, 36 f.

²⁾ Vgl. Clinton, Fasti Romani I, 445.

³⁾ Chron. pasch. ad ann. 360.

⁴⁾ Tillemont (IX, 678 not. LXXVIII) irrt zwar, wenn er meint, die nicht ganz 17 Jahre müssten eigentlich von den Deklamationen an gezählt werden, die Eustathius seiner Absetzung entgensetzte. Darin aber hat er — ganz abgesehen von seinen Gründen — Recht, dass ep. 251 gegen Ende des Jahres 376 geschrieben sein muss. Garniers (vita 36, 4 p. CLXIII aA) Zurückweisung des Briefes auf den Juli oder August 376 ist unberechtigt.

⁵⁾ Ep. 251, 3 p. 387 CD. Der Mignesche Nachdruck bietet im Eingange der oben citierten Stelle den Druckfehler οὐδὲ anstatt οὐς δὲ.

wie Bischöfe geehrt und behandelt! In öffentlichem Aufzuge wurden sie hineingeführt in die Stadt und redeten mit Würde zum Volke. Denn preisgegeben wurde ihnen das Volk, preisgegeben der Altar. Wie sie dann, nachdem sie — bis Nikopolis gekommen — keine ihrer Versprechungen hatten verwirklichen können, wieder zurückgezogen sind, und wie sie auf dem Heimwege sich benommen haben, das wissen, die dabei gewesen sind.“ Was hier angedeutet ist, wird erkennbarer aus sieben anderen Briefen: 237 und 239 an den nach Thrazien¹⁾ exilierten Bischof Eusebius von Samosata, 244 und 250 an Bischof Patrophilus von Aegaeae,²⁾ 231 und 232 an Amphilochius von Ikonium und 225, einem Briefe der kappadozischen Bischöfe an Demosthenes, den Vicar der pontischen Diözese. In ep. 237 giebt B. dem entfernten Freunde eine chronologisch höchst wertvolle Erzählung der Geschehnisse nach der Zeitfolge. Brief 232 ist besonders wichtig, weil die Jahreszeit seiner Abfassung genau erkennbar ist: er beantwortet eine gleich nach dem Epiphaniastag³⁾ expedierte Sendung des Amphilochius augenscheinlich gleich nach Eingang derselben, muss also Mitte Januar oder etwas später geschrieben sein.⁴⁾ — Die Reihenfolge der in Betracht kommenden Ereignisse ist folgende:⁵⁾ der Vicarius Demosthenes ist nach Kappadozien, und zwar gleich auch nach Caesarea, gekommen, hat dann mitten im Winter (*ἐν μέσῳ τῷ χειμῶνι*) in Galatien eine Synode zusammen-treten lassen; auf dieser galatischen Synode ist Bischof Hypsis von Parnassus abgesetzt, Ecdicius, ein Mann nach dem Herzen der Hofbischöfe,⁶⁾ mit dem Bistum betraut, Gregor von Nyssa

¹⁾ Vgl. ep. 239, 2 mit ep. 181.

²⁾ Zwischen Pergamus und Magnesia, vgl. Ramsay a. a. O. S. 116 f. Ep. 250 ist mehrere Wochen jünger als ep. 244; vgl. 250 initium.

³⁾ Dass bei der *ἀνάμνησις τῆς σωτηρίου οἰκονομίας* in ep. 232 p. 355 B an das Epiphaniastag und nicht mit Dupin (II, 169) und Garnier (vita 35, 1) — Tillemont (IX, 248) lässt die Frage offen — an das Weihnachtsfest zu denken ist, folgt daraus, dass Basilius das Weihnachtsfest noch nicht kannte (vgl. Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen I, 242 ff.).

⁴⁾ Die Entfernung Ikoniums von Caesarea beträgt ca. 330 Kilometer; vgl. die Karten bei Ramsay.

⁵⁾ Nach ep. 237, 2. Wenn Stellen aus anderen Briefen verwertet sind, sind sie ausdrücklich angeführt.

⁶⁾ Vgl. ep. 226, 2 p. 347 A.

ist von einem einzigen unangesehenen Manne, Philochares,¹⁾ angeklagt, der Vicar hat dann Befehl gegeben, ihn durch Militär in Nyssa aufzunehmen (und vor seinen Richterstuhl zu stellen); Gregor ist den Soldaten zunächst gefolgt, hat dann aber, unter ihrer Rücksichtslosigkeit und unter der Kälte leidend, auf dem Transport sich der Eskorte entzogen und an einen sicheren Ort sich geflüchtet²⁾ — bis hierher nur³⁾ setzt ep. 231, die älter ist als ep. 232, also spätestens Anfang Januar geschrieben ist, die Ereignisse voraus —; der Vicarius ist dann, nachdem er kurze Zeit durch militärische Dinge in Anspruch genommen war, abermals⁴⁾ in Caesarea erschienen, hat dort, den Privilegien, welche die Kirche hatte,⁵⁾ zum Trotz, alle Kleriker dem städtischen Senat (als Mitglieder) überwiesen und hat dann für längere Zeit (*πολλὰς ἡμέρας*) in Sebaste seinen Aufenthalt genommen und dort mit der Regelung des Ständewesens sich beschäftigt,⁶⁾ dabei hat er die Parteigänger des Basilus zu Ratsmitgliedern nominiert und sie verurteilt, der komunalen Verwaltung zu dienen, die Anhänger des Eustathius aber mit grössten Ehren bedacht;⁷⁾ danach hat

¹⁾ Ep. 225 p. 344 D.

²⁾ Ep. 225, bald nachher geschrieben.

³⁾ Vgl. unten S. 10 Anm. 2.

⁴⁾ Vgl. über das *πάλιν* in ep. 237, 2 p. 365 E Garnier vita 34, 2 p. CLIV.

⁵⁾ Vgl. ep. 104 mit Garniers nota k.

⁶⁾ Basilus gebraucht zwar (vgl. Garniers nota f p. 365) das Verbum *φυλοκρινεῖν* de spir. s. 29, 74 Garnier III, p. 63 C (*οἷόν τιμι σημεῖω τοὺς εὐσεβοῦντας φυλοκρινεῖν*) und ep. 204, 2 p. 304 A (*οὐδεὶς ὁ τοῦ ἀληθοῦς τὸ ψεῦδος φυλοκρινῶν*) ganz allgemein im Sinne von *διακρίνειν*. Dennoch liegt in der oben verwendeten und in der folgenden Anmerkung citierten Stelle vielleicht eine speciellere Anwendung des Wortes vor. Phrynichus (unter Marc Aurel und Commodus) sagt (vgl. Stephanus, Thesaurus ed. Hase u. a., sub voce *φυλοκρινεῖν*, VIII, 1131): *φυλοκρινεῖν κυρίως μὲν τὸ τὰς φυλὰς τὰς ἐν ταῖς πόλεσι διακρίνειν· σημαίνει δὲ καὶ τὸ ἄλλο τι διατάττειν καὶ διακρίνειν*. Propriae — so heisst es nun zwar bei Stephanus l. c. —, quam Phrynichus dicit significationis nullum usquam exemplum repertum est. Allein die *Πολιτεία* des Aristoteles hat inzwischen eine Belegstelle für den eigentlichen Sprachgebrauch gebracht (21, 2 ed. Kaibel und v. Wilamovitz p. 23, 2, vgl. die Nota in Kenyons Ausgabe S. 54), und diese „eigentliche“ Bedeutung, bezw. die oben gegebene Modifikation derselben, scheint mir für die oben behandelte Stelle die passendste zu sein.

⁷⁾ Da die Stelle für die Geschichte der städtischen Verfassung in der späteren Kaiserzeit ein Interesse haben muss, sei sie ganz citiert: *πάλιν*

der Statthalter abermals eine Synode der galatischen und pontischen Bischöfe in Nyssa angeordnet, und die Bischöfe sind seinem Befehle gefolgt; hier in Nyssa ist die Angelegenheit des (nicht erschienenen) Gregor zur Erledigung gekommen: er erhielt einen Nachfolger, den Basilius nicht nennt, aber als höchst verächtlichen Menschen charakterisiert,¹⁾ auch nach Doara wurde ein neuer Bischof geschickt, den Basilius nicht höher taxiert;²⁾ darauf war der ganze Schwarm nach Sebaste gezogen, um sich mit Eustathius zu verbinden und im Verein mit ihm die kirchlichen Verhältnisse in Nikopolis — wo Bischof Theodot vor einiger Zeit gestorben war — zu ver-

ἡμῖν ἐπῆλθε θυμοῦ καὶ φόβου πνέων, καὶ πάντας μὲν μιᾶ φωνῇ τοὺς ἱερατικοὺς τῆς ἐν Καισαρείᾳ ἐκκλησίας παρέδωκε τῇ βουλῇ. ἐν δὲ Σεβαστείᾳ ἐκαθέσθη πολλὰς ἡμέρας φυλοκρινῶν, καὶ τοὺς μὲν ἡμῖν κοινωνοῦντας βουλευτὰς ὀνομάζων καὶ καταδικάζων τῇ ὑπηρεσίᾳ τῶν δημοσίων, τοὺς δὲ τῷ Εὐσταθίῳ προσκειμένους ταῖς μεγίσταις τιμαῖς περιέπων. Im Allgemeinen ist an der Stelle nichts rätselhaft — dass es in dieser Zeit nur als eine Last empfunden wurde, Curiale sein zu müssen, ist bekannt (vgl. Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reiches I, 251) —; im Detail scheint, was Basilius hier sagt, für die Verfassungsgeschichte noch nicht ausgebeutet zu sein.

¹⁾ Ep. 239, 1 p. 367 E sq. Auch in ep. 237, 2 p. 366 A kann Basilius bei dem Satze *ἔπεμψάν τινα ταῖς ἐκκλησίαις* an diesen Nachfolger seines Bruders gedacht haben. Doch vgl. Garniers nota a zu ep. 237, 2 p. 366.

²⁾ Ep. 239, 1 p. 368 A. Tillemont (IX, 394) und Garnier (vita 34, 5 p. CLVI) stimmen, obwohl sie in der Erklärung der Stelle verschiedene Wege gehen, darin überein, dass auch die Angabe in ep. 231 p. 354 D: *Δόαρα τὸν παλαιὸν ἀπέλαβε μουλίωνα* sich auf diese Neubesetzung des bischöflichen Stuhles beziehe. Doch ist diese Annahme unhaltbar. Denn, gleichwie in ep. 231 der Nachricht von der dem Gregor von Nyssa aufgenötigten Flucht die Mitteilungen parallel laufen: *Δόαρα χειμάζεται τοῦ κήτους τοῦ πολυσάρκον* (d. i., auch nach Garnier, vita 34, 2 p. CLIV, Demosthenes, der Vicar; vgl. ep. 237, 2 p. 365 D) *τὰ ἐκεῖ συνταράσσοντος, ἡμῖν δὲ οἱ ἐχθροὶ τὰς ἐπιβουλάς τυρεύουσι*, so ist im weiteren Verlaufe des Briefes das *Δόαρα τὸν παλαιὸν ἀπέλαβε μουλίωνα* parallel dem *ὁ ἀδελφὸς διάγει ἄνετος* und dem *τὰς βουλάς τῶν ἐχθρῶν ἡμῶν διασκεδάσει κύριος*. Das *Δόαρα τὸν παλαιὸν ἀπέλαβε μουλίωνα* samt dem zugehörigen *πλέον δὲ ἔχει οὐδέν*, das unmittelbar folgt, muss demnach relativ Erfreuliches, wenigstens Beruhigendes besagen. Was? das gestattet unsere mangelhafte Kenntnis der Dinge uns nicht zu erraten. Jedenfalls war — und das ist chronologisch wichtig — Doara zur Zeit der ep. 231 über das *χειμάζεσθαι* noch nicht hinausgekommen, den neuen arianischen Bischof hatte es noch nicht; die Synode von Nyssa hatte noch nicht stattgefunden.

gewaltigen. — In eben der Zeit, da jener „Schwarm“ nach Sebaste hingeeilt war, ist, wie Basilius ausdrücklich sagt,¹⁾ ep. 237 geschrieben.

Eben dieser Einzug [eines Teiles] der von Nyssa gekommenen Synodalen in Sebaste verknüpft die oben dargelegte Kette von Ereignissen mit dem sicheren Ausgangspunkte unserer Untersuchung. Denn es ist zweifellos, dass der Einzug der „aus Galatien geholten“ Anhänger des Euhippus, den ep. 251, 3 und ganz ähnlich ep. 244, 7 und 250 dem Eustathius zur Last legen, nichts anderes ist als das Einrücken des Schwarmes, von dem ep. 237 spricht: von den in Nyssa mit tagenden Galatern werden mehrere — unter ihnen die *Εὐπιπλου τέχνα καὶ Εὐπιπλου ἔχονα*,²⁾ die dem Basilius besonders verächtlich sind, vielleicht auch die neuen Bischöfe von Nyssa und Doara — durch die Gesandtschaft aus Sebaste, von der in ep. 251, 3 und 244, 7 die Rede ist, zunächst aus Galatien nach Nyssa, dann von Nyssa nach Sebaste geleitet sein. Da nun die Ereignisse alle von der Synode in Galatien „mitten im Winter“ an bis hin zu dem Einzuge der Galater in Sebaste zeitlich eng zusammengehören — einen zwingenden Beweis hierfür liefert der Umstand, dass Basilius seinem Freunde Eusebius, mit dem er in reger Korrespondenz stand, sie alle in einem Briefe (237) als Neuigkeiten berichtet —, so müssen, weil Basilius in ep. 251, 3, Ende 376, auf die Herbeiholung der Galater als auf ein Vorkommnis des Vorjahres zurtückblickt, alle diese Ereignisse sich in ziemlich schneller Folge seit der „Mitte des Winters“ 375 auf 376 abgespielt haben.³⁾ Das ist auch von Tillemont wie von Garnier übereinstimmend angenommen. Tillemont und Garnier differieren nur in Bezug auf die Frage, ob die Synode von Nyssa und die Einholung

¹⁾ Ep. 237, 2 p. 366 A.

²⁾ Ep. 244, 7 p. 380 D.

³⁾ Das folgt aus dem *πέρυσιν* in ep. 251, 3, ganz abgesehen von der Frage, wann man damals in Kappadozien das bürgerliche Jahr begonnen habe. Denn auch damals hat die Sonne den Menschen „Zeiten, Tage und Jahre gegeben“; in den kürzesten Tagen des Jahres 376 konnte Basilius die Ereignisse, die „mitten im Winter“ 375 zu spielen begannen, als Ereignisse des Vorjahres bezeichnen, selbst wenn das Glied der Kette, das er hervorzuheben Grund hatte, bereits dem gleichen bürgerlichen Jahre angehört hätte, wie ep. 251. Doch vgl. unten S. 12 Anm. 8.

der Galater noch in das Ende des Jahres 375,¹⁾ oder in den Anfang des Jahres 376 zu setzen ist.²⁾ Garniers Hauptgrund ist ep. 231, von der er mit Recht gegen Tillemont³⁾ behauptet, dass sie älter ist als ep. 232.⁴⁾ Allein Garniers Annahme, dass ep. 231 die Synode von Nyssa schon voraussetze, ist irrig.⁵⁾ Selbst ep. 232, die frühestens Mitte und spätestens Ende Januar 376 geschrieben ist, geht der Synode in Nyssa noch voraus.⁶⁾ Nur die galatische Synode ist noch vor ep. 231, „mitten im Winter“ 375 — wohl im Dezember⁷⁾ — gehalten worden. Frühestens im Februar 376 wird die Synode in Nyssa sich versammelt haben. Doch ist es, weil die Einholung der Galater Ende 376 als ein Ereignis des Vorjahres bezeichnet wird, nicht geraten — wenn auch keineswegs unmöglich —, mit der Synode weit in den Frühling 376 hineinzugehen.⁸⁾

¹⁾ So Garnier vita 34, 6 p. CLVI.

²⁾ So Tillemont IX, 249 f.

³⁾ IX, 394.

⁴⁾ Dass ep. 231 deshalb mit Notwendigkeit noch dem Jahre 375 zuzuweisen sei (Garnier 35, 1 p. CLVII aE), ist freilich nicht richtig. Ep. 232 kann aus dem Ende Januar 376 stammen (vgl. oben S. 8) und, weil sie besonderen Anlass hatte, der ep. 231 sehr bald gefolgt sein.

⁵⁾ Vgl. S. 10, Anm. 2.

⁶⁾ Basilius sagt hier, er sei niedergeschlagen τῷ τὸν θεοφιλέστατον ἀδελφὸν ἡμῶν πεφυγαδευμένον εἶναι (p. 355); Gregors Absetzung und die Einsetzung eines „Häretikers“ an seiner Statt ist ihm noch unbekannt. Auch Tillemont (IX, 248) setzt den Brief vor die Synode.

⁷⁾ Da ep. 231 die Flucht Gregors dem Amphilochius als Neuigkeit mitteilt, die galatische Synode selbst und die Anklage gegen Gregor offenbar als bekannt voraussetzt, müssen zwischen der galatischen Synode und ep. 231 etwa 14 Tage liegen. Der 20. Dezember etwa ist daher (vgl. Anm. 4) der terminus ante quem für die Synode. Der terminus a quo ist durch das ἐν μέσῳ τῷ χειμῶνι gegeben. Da es unberechtigt ist, diese Angabe so abzuschwächen, wie Garnier es thut (vita 34, 6 p. CLVII A), so wird man gut thun, nicht über den Dezember zurückzugehen.

⁸⁾ Es ist nicht geraten, weil das πέρυσιν dann auffällig wird, selbst wenn das Ende des bürgerlichen Jahres in Kappadozien in die Zeit zwischen Frühlings- und Winter-Sonnenwende fiel; es ist nicht unmöglich, weil dies in der That der Fall war. Denn man braucht gegenwärtig nicht mehr darüber zu streiten, ob Tillemont die Wahrscheinlichkeit für sich hat, wenn er meint, Basilius habe sein Jahr am 1. September begonnen (IX, 680; IV, 359), oder Garnier (vita 36, 4 p. CLXII sq.), wenn er für den 1. Januar oder 1. März plaidiert. Keiner von beiden hat Recht: die kappadozische Provinzialära, eine fest gewordene bewegliche Jahresrechnung

Dass die Synode in Nyssa und, was ihr folgte, nicht mehr mitten im Winter in Scene ging, bestätigt sich auch an dem, was wir über die Geschehnisse in Nikopolis, die ep. 237 kommen sieht (vgl. oben S. 10 f.), aus ep. 239 und aus den Briefen 227 bis 230, 238 und 240¹⁾ erfahren. Ein Eingehen auf diese Geschehnisse ist aber nicht nur im chronologischen Interesse, sondern auch deshalb geboten, weil diese Dinge für die Kontroverse zwischen Basilius und Eustathius von Bedeutung sind. — Der von Basilius eingesetzte und ihm verwandte²⁾ Bischof Poemenius von Satala in Armenien hatte — offenbar gleich nach dem Tode des Bischofs Theodot von Nikopolis, den Basilius in ep. 237, 2 (Frühjahr 376) dem Eusebius als ein ihm neues aber schon einige Zeit zurückliegendes Ereignis mitteilt, — sich nach Nikopolis begeben und hatte, ehe die Gegner für die Neubesetzung des erledigten Bischofsstuhles irgend etwas hatten thun können, den Bischof Euphronius von Colonia nach Nikopolis transferiert.³⁾ Die Einwohner von Colonia waren mit diesem Arrangement nicht zufrieden gewesen; auch in Nikopolis war die Zustimmung der Gemeinde offenbar keine ungeteilte gewesen. Basilius aber hatte, die Klugheit und Energie des Poemenius lobend, der Verteidigung seines Schrittes mit Energie sich angenommen: er hatte die Kleriker und den Magistrat von Colonia zu begütigen versucht⁴⁾ und war in Briefen an die Kleriker und an den Magistrat von

alter Zeit (vgl. Fréret, de l'année vague cappadocienne, Mémoires de littérature, tirés des registres de l'académie royale des inscriptions et de belles-lettres XIX, 1753 p. 35 ff.), begann am 12. Dezember (Fréret 38 und 50 ff.; Ideler, Handbuch der mathem. u. techn. Chronologie I, 441 f.), und dass diese Aera in der Zeit des Basilius und in seinem Kreise in Gebrauch war, beweist das Vorkommen des kappadozischen Monatsnamens Dathusa in Gregor. Naz. ep. 122 (al. 90) Migne 37, 217 A. Da nun ep. 251 nach dem 12. Dezember geschrieben sein kann, ja wahrscheinlich geschrieben sein wird (vgl. oben S. 7 Anm. 4), so bliebe, nach dem bürgerlichen Jahre gerechnet, das *πέρυσιν* verständlich, selbst wenn die Einholung der Galater etwa im Mai vor sich gegangen wäre.

¹⁾ Den Zusammenhang dieser Briefe hat noch Tillemont (IX, 252 ff.) nicht durchschaut; aber schon Garnier (vita 34, 4 p. CLV) hat das Richtige

²⁾ Vgl. ep. 99, 4; 102; 103 und 122.

³⁾ S. ep. 229 u. 228.

⁴⁾ Durch ep. 227 u. 228.

Nikopolis für den von Poemenius bestellten Bischof eingetreten.¹⁾ Dass dies Vorgehen des Poemenius und Basilius keinen Rechtstitel hatte, ist mir zweifellos: Nikopolis gehörte mit Colonia, Satala, Sebastopolis zur Provinz Armenia prima, deren politische Metropole Sebaste war;²⁾ nach can. 4 von Nicaea und can. 9 und 13 von Antiochia³⁾ hatte der Bischof von Sebaste, als Metropolit, die Oberleitung der von den Bischöfen der Provinz, oder wenigstens dreien von ihnen, vorzunehmenden Wahl.⁴⁾ Um so begreiflicher ist es, dass der Vicarius Demosthenes — wahrscheinlich in der Zeit, da er „viele Tage“ in Sebaste weilte,⁵⁾ — sich bemühte, den Nikopolitanern durch Eustathius einen Bischof zu geben.⁶⁾ Eustathius ersah sich⁷⁾ für den vacanten Stuhl den ihm vielleicht seit längerer Zeit nahe stehenden⁸⁾ Fronto, einen der Presbyter in Nikopolis, die mit dem Vorgehen des Poemenius zufrieden gewesen waren.⁹⁾ Da man nun aber in Nikopolis den Kandidaten des Eustathius gut-

¹⁾ Ep. 229 u. 230.

²⁾ Ramsay a. a. O. 325; Kuhn a. a. O. II, 243.

³⁾ Mansi II, 669 u. 1312 f.

⁴⁾ Freilich beweist gerade die öffentliche Thätigkeit des Basilius, aber auch das Thun anderer Bischöfe der Zeit (vgl. ep. 120, 121 und 122), wie wenig diese Bestimmungen in praxi beobachtet wurden. — Dass Basilius früher dem Bischof von Nikopolis gewisse Metropolitanbefugnisse zugewiesen hatte, muss aus ep. 95 und 99, 2 gefolgert werden (vgl. Lequien, Oriens christianus I, 428). Eben dies macht es erklärlicher, dass jetzt nach Theodots eigenem Tode Poemenius von Satala eingreift.

⁵⁾ Oben S. 9.

⁶⁾ Ep. 237, 2 p. 366 B.

⁷⁾ Vgl. S. 15 Anm. 1.

⁸⁾ Die Identität des Fronto in ep. 125, 3 p. 217 B mit dem oben genannten späteren Bischof von Nikopolis wird von Tillemont (IX, 253) und Garnier (vita 35, 2) für wahrscheinlich gehalten. Erweisbar ist sie nicht.

⁹⁾ Dass Fronto je selbst den von Poemenius eingesetzten Euphronius ausdrücklich anerkannt hat, kann daraus nicht gefolgert werden, dass Basilius ep. 238 p. 366 E den Presbytern von Nikopolis, die zu ihm hielten, schreibt: *ἔλειψεν εἰς ἓκ τοῦ πληρώματος ὑμῶν*; auch daraus nicht, dass ep. 239, 1 p. 368 B den Fronto als *πρότερον τὴν ὑπὲρ τῆς ἀληθείας συνηγορίαν σχηματιζόμενος* bezeichnet und Verrat am Glauben ihm vorwirft. Die Annahme, dass Fronto zu dem, was geschah nur geschwiegen hat, bis sich ihm selbst die Möglichkeit eröffnete, Bischof zu werden, ist um so leichter, je zweifelloser das „fromme“ Eingreifen des Poemenius ziemlich formlos gewesen sein wird.

willig nicht aufnehmen wollte, versuchte Demosthenes, mit gewaltsamerem Zugreifen durchzudringen: man rief die galatischen Hilfstruppen.¹⁾ Fronto wurde nun als Bischof in Nikopolis eingesetzt²⁾ — Euphronius scheint schon vorher nach Colonia zurückgekehrt zu sein; man hört nichts mehr von ihm³⁾ —; aber die Mehrzahl der Presbyter erkannte ihn nicht

¹⁾ Schon Tillemont (IX, 252 f.) hatte den Satz in ep. 237, 2 p. 366 B: *ὡς δὲ εἶδεν* (scil. Demosthenes) *αὐτοὺς* (die Nikopolitaner) *ἐκόντας οὐκ ἐνδιδόντας, νῦν πειρᾶται βιαιοτέρᾳ χειρὶ ἐγκαταστήσαι τὸν διδόμενον* (sil. *ἐπίσκοπον*) als einen Hinweis auf die Herbeiholung des von Nyssa kommenden Schwarmes (oben S. 10 f.) verstanden; Garnier hat (vita 35, 3 p. CLVIII) dem widersprochen. Aber mit Unrecht. Sein Gegengrund: „constat Frontonem ab Arianis episcopatum accepisse“, verschlägt um so weniger, da, was Garnier als „feststehend“ ansieht, nichts ist als eine Behauptung der Gegenpartei, d. i. eine Mitteilung des Basilius (ep. 239, 1 p. 368 B). Wenn Eustathius im Einverständnis mit Demosthenes den Nikopolitanern einen Bischof geben wollte (ep. 237, 2 p. 366 B), so hat er gewiss die Person alsbald ins Auge gefasst, wo nicht gar ordiniert; — der *διδόμενος ἐπίσκοπος* in ep. 237, 2 kann — das giebt auch Garnier zu (über Tillemont vgl. unten S. 16 Anm. 5) — nur Fronto sein. Garniers weitere Deutung aber — er findet das *πειρᾶσθαι βιαιοτέρᾳ χειρὶ ἐγκαταστήσαι τὸν διδόμενον* in den Gewaltmassregeln wieder, durch welche dem von jenen galatischen Arianern bestellten Bischof die Kirche in Nikopolis ausgeliefert wurde (ep. 238 u. 240), — ist unmöglich, weil, als ep. 237 geschrieben wurde, eben erst der Schwarm nach Sebaste stürmte, „um im Verein mit Eustathius die Kirche in Nikopolis zu vergewaltigen“. Fronto war, ehe die Galater kamen, der *διδόμενος ἐπίσκοπος*. Da erst jene Galater ihm das Bistum wirklich verschafften, kann es nicht überraschen, wenn Basilius sagt: *ἐδέξατο παρ' αὐτῶν ἐπισκοπῆς ἀξίωμα* (ep. 239, 1 p. 368 B). Das ist eben Parteiurteil, kein geschichtlicher Bericht. Ungleich grösser noch erscheint nach dem hier Festgestellten die parteiische Verkehrung der Herbeiholung der Galater in den oben (S. 11) besprochenen Briefen 244 und 251. Freilich sagt Basilius auch dort nicht, Eustathius habe die Galater gerufen; aber erst, wenn man den Sachverhalt kennt, bemerkt man, dass er diese direkte Lüge sich nicht gestattet hat: jeder Leser denkt bei dem unbestimmten „sie riefen“ zunächst an Eustathius, und Basilius hat das gewollt (vgl. ep. 251, 3 p. 387 C: *οὓς δὲ πέρυσιν ἐκ τῆς Γαλατίας μετεστείλαντο, ὡς δι' αὐτῶν δυνάμενοι τὴν παρθήσιαν τῆς ἐπισκοπῆς ἀπολαβεῖν*); der gleichzeitige Brief an Eusebius aber zeigt (vgl. den Anfang dieser Anm.), dass der Vicarius der Handelnde war. Das ganze Verbrechen des Eustathius war, dass er mit Demosthenes gemeinsam in Nikopolis vorgieng.

²⁾ Ep. 238; 239, 1 p. 368 B.

³⁾ Vgl. Garnier, vita 34, 4 fin.

an.¹⁾ Nun wurde die Kirche mit Gewalt dem neuen Bischof überwiesen, die opponierenden Presbyter mussten ihre Gesinnungsgenossen ausserhalb der Stadt unter freiem Himmel versammeln;²⁾ Basilius bestärkte sie in ihrer Opposition:³⁾ aufs entschiedenste erklärte er, er werde den Fronto nicht anerkennen, obwohl dieser, wie Basilius selbst sagt, sich bemühte, der Spaltung jede dogmatische Bedeutung zu nehmen.⁴⁾ Noch Ende 376, als ep. 251 geschrieben wurde, hatte die Spaltung in Nikopolis nicht aufgehört: Basilius konnte noch damals sagen, dass die Herbeiholung der Galater nicht bewirkt hätte, was sie bewirken sollte, d. h. die Gewinnung der Gemeinde für einen dem Hofe genehmen Bischof.⁵⁾ Doch wissen wir nicht, ob die Presbyter in Nikopolis, die schon zur Zeit der ep. 240 lass wurden, in ihrem Widerstande ausgehalten haben, bis der Tod des Kaisers (378) der Verfolgung ein Ende machte.⁶⁾

Das chronologische Interesse dieser Nikopolitaner Ereignisse liegt, wie oben (S. 13) schon gesagt ist, darin, dass sie Garniers

¹⁾ Vgl. ep. 238.

²⁾ Ep. 240, 2 p. 370 A, aber auch schon ep. 238 p. 367 A.

³⁾ Ep. 238 u. 240.

⁴⁾ Ep. 240, 3: *μη̄ εξαπατηθη̄τε ταῖς ψευδολογίαις αὐτῶν ἐπαγγελουμένων ὀρθότητα πιστεως.*

⁵⁾ Ep. 251, 3 p. 387 D: *οὐδὲν ἠδυνήθησαν, ὧν ἐπηγγείλαντο, διαπράξασθαι.* Wenn Tillemont (IX, 253) daraus schliesst, die Galater hätten die Bestellung eines Bischofs in Nikopolis nicht erwirken können; erst durch die Verleitung des Fronto zum Abfall habe der Teufel ein Mittel gefunden, den Frieden der Kirche in Nikopolis zu stören: so verkennt er den parteiischen Charakter der Aeusserung und kommt mit zweifellosen Thatsachen so in Widerspruch, dass er selbst sich genötigt sieht, wenigstens Wahl und Weihe des Fronto durch die Galater nachträglich (p. 253 Mitte) zuzugestehen, und wer der *διδόμενος ἐπίσκοπος*, von dem ep. 237, 2 vor Ankunft der Galater in Nikopolis redet, sein soll, sagt er nicht.

⁶⁾ Jünger als ep. 240 sind offenbar die beiden Briefe B.'s an die Nikopolitaner, die Garnier unter Nr. 246 u. 247 bringt. Sie zeigen, dass die Spaltung in Nikopolis zu Gewaltmassregeln der Herrschenden geführt hat. Da es unwahrscheinlich ist, dass solche Gewaltmassregeln lange auf sich haben warten lassen, Basilius aber zuerst in der Zeit dieser Briefe von ihnen gehört hat, ist es wahrscheinlich, dass diese Briefe, wie Garnier annimmt, noch dem gleichen Jahre (376) angehören, wie ep. 240. — Dass der in ep. 248 p. 384 B erwähnte „Märtyrer“ Asklepius ein Nikopolitaner sei, hat Garnier (vita 36, 3) m. W. ohne Grund angenommen.

Ansetzung der Synode von Nyssa noch auf den Winter 375 unmöglich machen: ep. 238 und 240, die nicht gar lange nach Frontos Einsetzung geschrieben sein können, erwähnen die Gottesdienste unter freiem Himmel ohne jede Hindeutung auf erschwerende Temperaturverhältnisse. Die Synode in Nyssa, die dem Einzuge der Galater in Sebaste und ihrem Eingreifen in Nikopolis vorhergieng, wird daher mit Wahrscheinlichkeit auf den Frühling 376, etwa März, datiert werden können.¹⁾ Der Tod Theodots, der die Nikopolitaner Tragödie einleitete, fiel in eine Zeit, da Poemenius dem Eustathius zuvorkommen konnte,²⁾ daher vermutlich in die Zeit, da Eustathius, wie sich später³⁾ zeigen wird, den auf der galatischen Synode, im Dezember 375, versammelten Bischöfen sich näherte.

Den Schlussstein zu dem chronologischen Aufbau der Ereignisse und der Briefe vom Ende 375 bis Ende 376 und zugleich eine willkommene Handhabe für ihre sachliche Beurteilung, giebt der Hinweis der ep. 251⁴⁾ auf eine Glaubensformel, die Eustathius kürzlich unterschrieben hatte. Diese *νῦν περιφερομένη πίστις* der ep. 251 ist zweifellos identisch mit der als *τὰ νῦν περιφερόμενα* in ep. 244, 5 p. 380 A erwähnten Formel von Cyzicus. Wir wissen über diese Formel nur, was Basilius ep. 244, 9 sagt; er aber wusste nur, dass die Synodalen das *ὁμοούσιον* nicht erwähnt, aber das *ὅμοιον κατ' οὐσίαν* behauptet und „Blasphemien“ gegen den hl. Geist verbrochen hätten. Eustathius ist also weit entfernt davon gewesen, zu den „Arianern“ überzugehen; er hat vielmehr die alte Mittellinie der Homoiusianer auch jetzt noch innegehalten, und wenn Basilius den Synodalen von Cyzicus nachsagt, sie hätten über den hl. Geist die gleichen Blasphemien wie Eunomius ausgesprochen, so ist dies freilich nicht ganz unwahr — denn auch Eunomius acceptierte die Gottheit des hl. Geistes nicht —; aber es ist doch auch nicht ganz wahrhaftig gesprochen. Denn Basilius muss sehr wohl gewusst haben, dass diese Anschauung in den homoiusianischen Kreisen, denen er selbst entstammte, nicht erst seit gestern vorhanden war und

¹⁾ Vgl. oben S. 12 Anm. 8.

²⁾ Ep. 229, 1 p. 352 C.

³⁾ S. Seite 19.

⁴⁾ Ep. 251, 4 p. 388 B.

genetisch mit Eunomius nichts zu thun hatte. Die Zeit dieser Synode von Cyzicus ist dadurch bestimmt, dass die jedenfalls nach dem Einzuge der Galater in Sebaste und Nikopolis geschriebene ep. 244 und die Ende 376 verfasste ep. 251 sie als ein neues Ereignis behandeln: die Synode muss im Spätfrühling oder Sommer 376 getagt haben.¹⁾

Von den Daten der Zeit zwischen Ende 375 und 376 muss unsere Untersuchung sich zunächst zu epp. 223, 224 und 226 wenden.²⁾ Ep. 223 ist ein offenes Schreiben B.'s gegen Eustathius, ep. 224 ein inhaltlich verwandtes Schreiben an einen Presbyter Genethlius, ep. 226 ein Brief B.'s an seine Mönche über den Konflikt mit Eustathius. Brief 226 weiss, so verwandt seine Haltung sonst den Briefen 244 und 251 ist, noch nichts von dem Einzuge der Galater in Sebaste, erzählt aber, dass Eustathius und die Seinen offen ihre Absicht enthüllt hätten, indem sie in Ancyra die Gemeinschaft mit den Gesinnungsgenossen des Euhippus in den Häusern mit besonderer Freude sich hätten gefallen lassen; zu ihrer conciliaren Festversammlung seien sie freilich noch nicht zugelassen worden.³⁾ Man sieht: gelegent-

¹⁾ So auch Tillemont VI, 601. Garnier (vita 34, 3 fin) setzt die Synode in die Zeit unmittelbar vor der galatischen Synode, die „mitten im Winter“ tagte, also (vgl. S. 12 Anm. 7 fin.) in den Spätherbst 375. Sein Grund, dass schon ep. 226, 3 p. 348 A auf diese Formel anspiele, ist nicht stichhaltig: das *τὴν ἐν Νικαίᾳ διαβάλλουσι πλῆσιν* wäre auch der Synode von Cyzicus gegenüber entstellende Parteibeurteilung; ein derartiges Parteiurteil aber war schon zur Zeit der ep. 226 ohne die Synode von Cyzicus möglich.

²⁾ Eine Zusammenstellung der für die Datierung der behandelten Briefe aus den bisherigen Erörterungen sich ergebenden Resultate gebe ich unten. Eine detailliertere Ableitung der Brief-Daten wird unnötig sein.

³⁾ Ep. 226, 2 p. 347 A: *τὰς κατ' οἶκον αὐτῶν κοινωνίας κατασπαζόμενοι, ἐπειδὴ εἰς τὸ κοινὸν ὑπ' αὐτῶν ἐκείνων οὐπω ἐδέχθησαν*. Der Ausdruck *εἰς τὸ κοινόν* scheint mir — vielleicht mit absichtlichem Hohn — an das heidnische *κοινὸν τῆς Ἀσίας* anzuknüpfen (vgl. Harnack in den Texten und Untersuchungen XIII, 4a, S. 60 ff. und die dort angeführte Litteratur). — Sachlich muss bemerkt werden, dass die Angabe B.'s, Eustathius sei von den Eudoxianern noch nicht öffentlich zur Kirchengemeinschaft angenommen, recht unglaublich ist. Hofparteien derart bauen den Ueberläufern Ehrenporten. Dass Eustathius nicht mit ihnen tagte, muss Thatsache sein. Der Grund dafür wird aber nicht der gewesen sein, den der Hass des Basilus sucht, sondern die Zurückhaltung des Eustathius. Ueber B.'s Angabe hinaus eine Teilnahme E.'s an der Synode der Arianer anzunehmen (Garnier, vita 34, 3), ist gänzlich unstatthaft.

lich¹⁾ einer Synode im galatischen Ancyra hat Eustathius sich der Hofpartei genähert. Es ist allgemein angenommen, dass diese Synode in Ancyra die galatische Synode vom Winter 375 gewesen sei; und wenn dies auch nicht ganz sicher ist, so laufen doch die Möglichkeiten, die sonst bleiben, ziemlich auf das Gleiche hinaus.²⁾ Ep. 223 und ep. 224 können zeitlich nicht viel vor ep. 226 geschrieben sein; denn Basilius sagt ep. 226, 1 p. 346 BC, es sei jetzt schon das dritte Jahr (*τρίτον γὰρ ἤδη τοῦτο ἔτος*), dass er schweigend die Verleumdungen des Eustathius getragen habe, ep. 223 aber bricht öffentlich dies Schweigen. Da nun ep. 223 und die dem Inhalt nach wesentlich gleichzeitige ep. 224 noch nichts von dem offenen Anschluss des Eustathius an die Hofbischöfe gelegentlich der Synode von Ancyra (im Dezember 375) wissen,³⁾ so muss diese Synode zwischen jene drei sonst zeitlich ziemlich zusammengehörigen Briefe fallen:⁴⁾ epp. 223 und 224 sind also im Spätherbst 375 geschrieben, ep. 226 im Dezember 375.

Aus dem Umstande, dass Basilius in ep. 226, 1 sagt, es sei nun das dritte Jahr, dass er auf die Verleumdungen des Eustathius geschwiegen habe, jetzt aber sei er zum Reden genötigt, weil sein Schweigen als eine Bestätigung der Verleumdungen angesehen werde, ergibt sich für die weitere Untersuchung ein Zwiefaches. Zunächst, dass die Jahre 373,

¹⁾ Vgl. den Schluss der vorigen Anm.

²⁾ Dass die Annäherung des Eustathius an die Hofbischöfe ungefähr in die Zeit dieser Synode fällt, folgt aus der inhaltlichen Verwandtschaft der ep. 226 mit 244 und 251 einerseits, der Nichterwähnung der Einholung der Galater in ep. 226 andererseits. Nun wäre ja in abstracto denkbar, dass in jener Zeit, da der Vicarius in Galatien weilte, ausser der oben (S. 8) erwähnten Wintersynode noch eine weitere Zusammenkunft der Bischöfe stattgefunden hätte. Aber in concreto, d. h. gegenüber dem Fehlen jeder Spur einer derartigen Zusammenkunft, ist's unwahrscheinlich. Möglich wäre auch, dass Eustathius nur den Vicarius und die Hofbischöfe seiner Umgebung aufgesucht hat, ehe die Synode stattfand oder nachdem sie stattgefunden hatte, und dass die Nachricht B.'s, Eustathius sei zur Synode nicht zugelassen, lediglich inhaltloser Parteiklatsch ist. Allein für die Beurteilung der Handlungsweise des Eustathius ist es ganz irrelevant, welche dieser Möglichkeiten man für die wahrscheinlichste hält. Mir ist die vulgäre Annahme die wahrscheinlichste.

³⁾ Vgl. Garnier, *vita* 34, 1 p. CLIII.

⁴⁾ So auch Garnier.

374 und 375 die Jahre des Schweigens des Basilius gewesen sind, und dass im Jahre 373 zu einer Zeit, die den grössten Teil des Jahres für das Schweigen freiliess,¹⁾ der Bruch zwischen Basilius und Eustathius erfolgt ist; sodann, dass etwa uns bekannte Ereignisse, welche B. von der Notwendigkeit des Redens überzeugen mussten, dem Jahre 375 angehören müssen, und zwar so, dass auch der grössere Teil dieses Jahres für das Schweigen frei bleibt.

Verfolgt man nun zunächst das zweite dieser Ergebnisse, so gelangt man zu einer Chronologie des Jahres 375, die Garniers Datierung aller wichtigen Briefe dieses Jahres bestätigt. Wir hören in ep. 216, einem Briefe B.'s an Meletius, dass B. in Pontus gewesen ist, weil Eustathius die Ortschaft Dazimon²⁾ in beträchtliche Verwirrung gebracht hatte. Nur einmal ist Dazimon sonst in den Briefen des Basilius erwähnt: ep. 212, ein Brief an einen vornehmen Laien Hilarius, ist geschrieben unmittelbar nachdem B. in Dazimon den Adressaten vergeblich zu treffen versucht hatte. Die Vermutung, dass in beiden Briefen (ep. 216 und 212) derselbe Aufenthalt in Dazimon gemeint sei, wird zur Gewissheit, wenn man die zwar den Namen des Eustathius vermeidende, aber unverkennbare Polemik gegen Eustathius in ep. 212 ins Auge fasst. Wenn B. hier sagt, jeder könne jetzt alles versuchen, da selbst diejenigen, denen er das grösste Vertrauen entgegengebracht habe, es unternommen hätten, Schriften eines anderen, über die er sich nicht weiter aussprechen wolle, als die seinigen zu vertreiben und auf Grund derselben ihn bei den christlichen Brüdern verhasst zu machen, so kann es nicht dem geringsten Zweifel unterworfen sein — ein Blick auf den offenen Brief gegen Eustathius (ep. 223) zeigt es —, dass diese Worte sich gegen Eustathius wenden. Das τὸν Δαζιμῶνα ταρασσείν, das B. in ep. 216 dem Eustathius nachsagt, bezieht sich also auf die Verwirrung, die E.'s „Verleumdungen“ in Dazimon angerichtet

¹⁾ Also in der ersten Hälfte des Jahres 373, mithin, da, wie sich zeigen wird, Reisen in Betracht kommen, die im Winter sich verboten, im Frühling 373.

²⁾ Nicht weit vom Iris, etwa gleichweit im Nordosten von Neocaesarea, im Westen von Zela entfernt, vgl. Ramsay S. 263 u. 328 und die Karte bei S. 266.

haben. Basilius muss diesen nach ep. 216 in Dazimon persönlich entgegengetreten sein. Dann aber ist die pontische Reise, damit der grösste Teil des Jahres 375 für schweigendes Tragen der Verleumdungen frei bleibt, den im Spätherbst 375 geschriebenen Briefen 223 und 224 so nahe zu rücken, als es die Rücksicht darauf erlaubt, dass Reisen von Caesarea nach Pontus nach Beginn der rauhen Jahreszeit für B. sich verboten; — in den Frühherbst 375 (September etwa) muss die pontische Reise B.'s gesetzt werden.¹⁾ Die Briefe 216, 217 und 218, welche die Rückkehr von dieser pontischen Reise erwähnen, sind also im Herbst 375 geschrieben. Mithin auch die gleichzeitigen²⁾ Briefe 214 und 215; denn ep. 214, 2 p. 321 B nimmt Rücksicht auf die nach ep. 216 p. 324 B gleich nach der pontischen Reise B.'s eingetroffene Nachricht von der Anerkennung des Paulinus von Antiochien durch die Abendländer. — In die pontische Reise gehört nach ep. 216 p. 324 A auch der Aufenthalt B.'s in Neucaesarea, während dessen ep. 210 geschrieben ist. Diesem Briefe aber gehen ep. 204 und 207 (ad Neocaesarienses) und ep. 203 (maritimis episcopis) als die pontische Reise vorbereitende Briefe voraus:³⁾ versteckt wird in allen schon auf die Verleumdungen des Eustathius hingewiesen; die pontische Reise ist der Anfang des öffentlichen Auftretens des Basilius gegen Eustathius. — Vor der pontischen Reise ist B. in Pisidien gewesen, um mit den dortigen Bischöfen

¹⁾ Zu demselben Resultat gelangt Garnier (vita 33, 5 p. CL) auf anderem Wege.

²⁾ Die Gleichzeitigkeit der ep. 215 mit ep. 214 anzunehmen, ist unserem Material gegenüber geboten. Denn sicher ist 1), dass ep. 215 mit einem Briefe B.'s an den Grafen Terenz gleichzeitig ist (vgl. ep. 215 Eingang), 2), dass von den beiden auf uns gekommenen Briefen B.'s an Terenz, ep. 99 und 214, ep. 99 dieser mit ep. 215 gleichzeitige nicht sein kann, 3), dass ep. 215 (vgl. den Eingang) zu ep. 214 sehr gut passt. Die abstrakte Möglichkeit, dass in irgend einem Abschnitt der Bischofszeit des Basilius unter Verhältnissen, die wir nicht kennen, Basilius Veranlassung gehabt hätte, einen gleich heiklen Brief wie ep. 214 an Terenz zu schreiben, und dass ep. 215 mit diesem nicht erhaltenen Briefe gleichzeitig sei, ist freilich nicht zu bestreiten. Aber diese Möglichkeit zu verfolgen, ist um so unberechtigter, je unwahrscheinlicher es ist, dass Basilius dem Terenz so sehr viel häufiger geschrieben hat, als der erhaltene Bestand der Briefe erkennen lässt.

³⁾ Vgl. Garnier, vita 33, 1—3.

die Angelegenheiten der Brüder in Isaurien zu ordnen.¹⁾ Der Weg von Caesarea nach Pisidien ging über Ikonium; auf der Reise nach Pisidien ist B. daher zweifellos mit Amphilochius von Ikonium zusammengetroffen. Ep. 202 an Amphilochius rechnet mit einem baldigen Besuche B.'s bei Amphilochius, und dass in der That ep. 202 in die Zeit vor der pontischen Reise, in den Sommer 375, gehört, wird dadurch, dass Basilius in ep. 202 von den Resten einer schweren Krankheit spricht; unter der er noch leidet, bestätigt; denn nach ep. 244, 8 (Sommer 376) hat Basilius „im Vorjahre“ eine schwere Krankheit durchgemacht, die ihn an Grabesrand gebracht hat. Diese Krankheit, die ihn „den ganzen Winter hindurch“ fesselte, ist offenbar — man vergleiche die Todesgedanken — in ep. 200 an Amphilochius gemeint; ep. 200 muss vor ep. 202, im Frühling 375, geschrieben sein.²⁾

Verwickelter ist die zweite Reihe von Ereignissen, auf welche sich von ep. 226, 1 der Blick öffnete (vgl. oben S. 19 f.), diejenige, die den Bruch B.'s mit Eustathius in sich schliesst. In dreien der schon chronologisch fixierten Briefe, 223, 224 und 244, vornehmlich in dem letzteren, giebt B. selbst eine Darstellung dieser Geschehnisse. Von dieser Darstellung ist auszugehen, obgleich sie natürlich parteiisch ist. Wir hören hier, dass B. in der Zeit vor seinem Episkopat in enger freundschaftlicher Verbindung mit Eustathius gestanden und um die Verdächtigungen seiner dogmatischen Haltung sich nicht gekümmert hat.³⁾ Als B. Bischof geworden war, bethätigte Eustathius diese Freundschaft dadurch, dass er dem B. zur Hilfe und zur Bekundung der Liebesgemeinschaft einige der Seinen zuwies,⁴⁾ — Mönche,⁵⁾ deren Aufgabe wohl die gewesen

¹⁾ Ep. 216 p. 323 E sq.

²⁾ Basilius lädt in ep. 200 p. 298 D den Amphilochius ein auf den 7. September zum Fest des Euppsychius. Nach ep. 231 p. 354 D (Ende 375) hat Amphilochius Gelegenheit gehabt, sich selbst davon zu überzeugen, dass B.'s Werk *de spiritu sancto* fertig ist; — er wird der Einladung zum 7. September gefolgt sein. Die pontische Reise muss dann (vgl. Garnier, *vita* 33, 5) nach dieser Feier unternommen sein.

³⁾ Ep. 223, 3 p. 338 AB.

⁴⁾ Ib. p. 338 BC.

⁵⁾ Das folgt aus ep. 119; vgl. ep. 119 p. 210 D mit 211 AB.

ist, dem B. bei der Begründung seines mit dem Ptochotrophium verbundenen Klosters¹⁾ zu unterstützen. Mit diesen Mönchen machte B. schlechte Erfahrungen: sie täuschten sein Vertrauen; Aufseher und Spione, so sagt er später, seien sie gewesen.²⁾ Dennoch blieb die Freundschaft mit Eustathius äusserlich bestehen; ein und das andere Mal konstatierten beide auch ihre dogmatische Uebereinstimmung.³⁾ Doch wurden B. die Verleumdungen immer störender, die wegen seiner Verbindung mit Eustathius gegen ihn, zumal in Nikopolis, erhoben wurden.⁴⁾ Um den Verleumdern den Mund zu stopfen und zugleich um den Eustathius den Nikopolitanern als vertrauenswürdig erscheinen zu lassen, nahm dann B. seine Zuflucht zu schriftlicher Konstatierung der dogmatischen Korrektheit des Eustathius. Ein schriftliches Bekenntnis wurde aufgesetzt, von B. überbracht und von Eustathius unterschrieben. Zugleich wurde eine zweite Zusammenkunft verabredet, auf der auch die Bischöfe aus B.'s Metropolitansprengel die Gemeinschaft mit Eustathius bethätigen sollten. B. und die Seinen erschienen zu dem verabredeten Termin an dem in B.'s Kirchengebiet liegenden in Aussicht genommenen Orte. Von der Gegenseite aber war niemand da, und die Boten, die B. dem andern Teile entgegengeschickt hatte, meldeten, man sei auf jener Seite unwillig gewesen, weil B. einen neuen Glauben vertrete. Dann brachte zwar ein Bote einen Brief von der Gegenseite; aber der war nur geschrieben, die Form zu wahren, schwieg von allem, worüber man anfangs einig geworden war. Bischof Theophilus (von Kastabala) sandte mündlich — einen Brief umging er schon, um B. nicht als Bischof anreden zu müssen — unfreundliche Botschaft. Beschämt zogen B. und die Seinigen ab. Eustathius aber reiste alsbald nach Cilicien und sagte nach seiner Rückkehr brieflich dem B. die Kirchengemeinschaft auf.⁵⁾ Als Grund hierfür wurde geltend gemacht, dass B. dem Apollinaris (von Laodicea) einen Brief geschrieben habe und dass er mit dem Presbyter Diodor Kirchengemeinschaft

¹⁾ Vgl. Garnier, *vita* 24, 1, speciell p. CXV bB.

²⁾ Ep. 223, 3 p. 338 BC.

³⁾ Ib. p. 338 C.

⁴⁾ Ep. 244, 2 p. 377 BC.

⁵⁾ Ep. 244, 2 p. 377 sq.

halte.¹⁾ Neue Anklagen brachte ein geflissentlich in ganz Pontus und Galatien, ja bis nach Bithynien und dem Hellespont hin verbreiteter Brief des Eustathius an einen gewissen Dazizas: hier wurde B. als ein intriganter Seelen- und Kirchenverderber hingestellt, insonderheit sein Verfahren bei der Vorlegung des schriftlichen Glaubensbekenntnisses als ein unwahres und hinterlistiges ausgegeben.²⁾

Man sieht aus dieser Darstellung: das für den Bruch entscheidende Ereignis ist die dem Eustathius abgenötigte Unterschrift zu einer Glaubenserklärung gewesen. Die verhängnisvolle Urkunde liegt in ep. 125 vor: einem dogmatischen Exposé, das mit erläuternden dogmatischen Näherbestimmungen ganz allgemein als Bedingung der Kirchengemeinschaft die Zustimmung zum Nicaenum und die Verurteilung derer aufstellt, die den hl. Geist ein *πλομα* nennen, hat Eustathius hinzugefügt: „Ich, Bischof Eustathius, habe, indem ich Dir Basilius [das Vorstehende] vorlas, Kenntnis genommen, habe dem vorstehend Geschriebenen zugestimmt und unterschrieben in Gegenwart von u. s. w.“³⁾ Die hier urkundlich bezeugte, nach ep. 226, 1 (vgl. oben S. 20) ins Jahr 373 gehörige Zusammenkunft zwischen B. und E. hat eine längere Vorgeschichte gehabt, deren Rekonstruktion für die Basilius-Briefe zweier Jahre den Rahmen schafft.

Aus den zusammengehörigen Briefen 95, 98 und 99⁴⁾ erfahren wir Folgendes. B. ist durch Meletius von Antiochien (der damals in Armenien im Exil lebte) und durch Theodot von Nikopolis eingeladen, Mitte Juni mit ihnen in Phargamus,⁵⁾ wo alljährlich anlässlich eines Heiligenfestes eine zahlreich

¹⁾ Ep. 244, 3; 223, 4; 224, 2.

²⁾ Ep. 244, 5. In ep. 131 heisst dieser Mann Dazinas.

³⁾ Ep. 125, 3 p. 217 B.

⁴⁾ Die Zusammengehörigkeit von ep. 98 und 99 macht ihr ganzer Inhalt evident; und dass die beiden Briefe an Eusebius von Samosata, 95 und 98, in dieser Reihenfolge einander schnell gefolgt sind, wird nach einer Vergleichung des Schlusses von ep. 95 und des ersten Absatzes von ep. 98 auch niemand bezweifeln können.

⁵⁾ Ueber die Lage dieses Ortes weiss man nichts Näheres (Ramsay S. 314). Dass es in der Nähe von Nikopolis gelegen haben muss, beweisen die Ereignisse, um die es hier sich handelt (vgl. S. 25 Anm. 1).

besuchte Synode stattfand,¹⁾ zusammenzutreffen. B. will, wie er dem Eusebius von Samosata 30 Tage vor dem Termine schreibt, der Einladung Folge leisten, wenn auch Eusebius kommt, anderenfalls will er auf der Reise, die er anzutreten im Begriff ist, den Eusebius in Samosata besuchen, die Zusammenkunft mit den Bischöfen aber auf eine künftige Zeit versparen. Auf der Reise macht B. Station in Sebaste und überzeugt sich davon, dass die Verdächtigung der Orthodoxie des Eustathius grundlos ist.²⁾ Zugleich erhält er hier die Nachricht, dass Eusebius nach Phargamus nicht kommen kann.³⁾ Er giebt nun auch seinerseits den Plan auf, dorthin zu gehen: er fürchtet sich, ohne Eusebius in der Versammlung der ihm nicht geneigten Bischöfe zu erscheinen, und findet einen äusseren Grund für sein Fernbleiben darin, dass man ihn nur gelegentlich eingeladen, aber dann niemanden ihm entgegengeschickt habe, der ihn geleite. Nach dem Feste will er nach Nikopolis sich begeben, um dort mit Meletius zu verhandeln und eventuell mit diesem die Reise nach Samosata zu unternehmen.⁴⁾ Ein kaiserlicher Auftrag, im Einvernehmen mit Theodot von Nikopolis in Armenien Bischöfe einzusetzen,⁵⁾ führte ihn so wie so von Sebaste über Nikopolis.⁶⁾ Auf dem Landgut des

¹⁾ Tillemont (IX, 185) unterscheidet die „Synode“ in Nikopolis, zu welcher B. nach ep. 99, 2 eingeladen war, und die Festfeier in Phargamus, zu der man nach ep. 95 ihn gebeten hatte. Da B. Phargamus als ausgezeichnet bezeichnet *τῇ πολυανθρωπία συνόδου τῆς κατὰ ἔτος ἑκαστον παρ' αὐτοῖς τελουμένης* (ep. 95 p. 189 C), da Phargamus in der Nähe von Nikopolis gesucht werden muss (vgl. ep. 98, 1 mit ep. 95), und da B. von der Reise nach Phargamus „ein Zusammentreffen mit den Bischöfen“ erwartet (ep. 95 fin.), so erscheint diese Unterscheidung unnötig.

²⁾ Ep. 98, 2 und 99, 2. Ep. 98 wird in Sebaste geschrieben sein.

³⁾ Ep. 98, 1.

⁴⁾ Ep. 98, 1. Dass Basilius in ep. 99, 2 die Sache so darstellt, als sei die Zusammenkunft lediglich dadurch vereitelt, dass nach dem ihm ärgerlichen Besuch B.'s bei Eustathius *οἱ περὶ Θεόδοτον οὐκέτι ἡμᾶς εἰς τὴν σύνοδον προτρέψασθαι κατηξίωσαν* (p. 194 B), ist weder fein noch wahrhaftig, aber lehrreich: es beweist, welches Mass von partiischer Unwahrhaftigkeit man dem Basilius zutrauen darf.

⁵⁾ Ep. 99, 4, vgl. 1.

⁶⁾ Garnier (vita 24, 6) setzt zwischen die, wie er meint, in Sebaste abgebrochene Reise, welche durch die Einladung des Meletius und Theodot angeregt wurde, und die Reise nach Armenien eine Zusammenkunft mit

Meletius, in Getasa,¹⁾ traf er dann mit Theodot von Nikopolis zusammen. Dieser, so erzählt nun B.,²⁾ machte ihm Vorwürfe über seine Verbindung mit Eustathius und behauptete, dass E. selbst in Abrede gestellt habe, mit B. einig geworden zu sein. Er selbst, Basilius, habe dann vorgeschlagen,³⁾ dass dem E. eine schriftliche Glaubenserklärung vorgelegt werde: wenn er diese unterschreibe, wolle er, Basilius, in Kirchengemeinschaft mit ihm bleiben. Meletius und auch Theodot habe dem zugestimmt, und Theodot habe, Getasa verlassend, ihn eingeladen nach Nikopolis zu kommen: dann wolle er ihn weiter geleiten nach Satala. Doch als dann B. nach Nikopolis gekommen

den Bischöfen von Cappadocia secunda und die Aussöhnung mit ihrem Metropolit Anthimus von Tyana. Ich will nicht weiter ausführen, inwiefern dann mehrere Stellen in ep. 98 und 99 unverständlich werden, will nicht betonen, dass die Zeit zu einer solchen Zusammenkunft gar nicht ausreicht; — entscheidend ist allein schon dies, dass der Grund, der Garnier (und halb und halb schon Tillemont IX, 182) bestimmt hat, vielmehr ein Gegengrund gegen diese Annahme ist. Garnier schliesst nämlich aus ep. 98, 2: *ἐπισκόποις δὲ τοῖς ἐκ τῆς δευτέρας Καππαδοκίας συντυγχάνειν ἐμέλλομεν*, dass diese Zusammenkunft zur Zeit der ep. 98 noch zukünftig gewesen sei (vgl. p. CXIX aB). Doch macht das Imperfect *ἐμέλλομεν* diese Annahme unmöglich. Die Zusammenkunft hatte stattfinden sollen, sie war aber — schon Tillemont (IX, 182) hielt auch diese Erklärung für möglich — nicht zustande gekommen. Ganz unhaltbar ist übrigens auch die Annahme, diese (faktisch gar nicht zustande gekommene) Zusammenkunft mit den Bischöfen des zweiten Kappadoziens habe bereits den Friedensschluss zwischen Basilius und Anthimus gebracht. In der Zeit, da Gregor von Nazianz Bischof von Sasima wurde — und die Weihe ist zur Zeit der ep. 98 (vgl. 98, 2 p. 192 CD) kürzlich geschehen, vielleicht gelegentlich der *περιοδεία*, die B. gleich nach Ostern in seinem Bezirk vornahm (ep. 95 p. 189 B) —, waren Basilius und Anthimus vom Friedensschliessen noch weit entfernt (vgl. Gregor. Naz. ep. 49 u. 50, Migne 37, 97 ff.).

¹⁾ Ramsay S. 308 nennt Getasa unter den Orten, von denen man nur wisse, dass sie in Kappadozien lagen. Allein das ist irrig: Getasa muss nicht weit von Nikopolis, also in Armenia prima, gelegen haben. Das ist Ramsay entgangen, weil er die ep. 99 des Basilius, die er bei Getasa als einen Brief Gregors von Nazianz citiert, offenbar nicht gelesen hat.

²⁾ Ep. 99. Schon in 99, 1 erwähnt B., was er dann (nach einem Zurückgreifen in Nr. 2) in Nr. 3 genauer erzählt.

³⁾ B. sagt zwar ep. 99, 2, dass er schon vor dem Zusammentreffen mit Theodot einen solchen Plan gehabt habe, doch wird dies unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass B. den Plan, „mit den Bischöfen zusammenzutreffen,“ aufgegeben hatte (ep. 98, 1; vgl. oben S. 25 mit Anm. 4).

war, stellte Theodot sich wieder gänzlich fremd und vermied jede Bethätigung der Kirchengemeinschaft mit Basilius — wegen seiner Verbindung mit Eustathius; Basilius unternahm die Reise nach Armenien hinein allein.

Erscheint in dem über die Zusammenkunft in Getasa berichtenden, in Satala geschriebenen ¹⁾ Briefe 99 der Gedanke, dem Eustathius eine Erklärung über den Glauben zur Unterschrift vorzulegen, als ein Plan der Zukunft, so blickt andererseits ep. 130 (an Theodot) auf die Ausführung des Planes zurück. B. entschuldigt sich hier bei Theodot darüber, dass er ihm, „seit er ihn verlassen habe, um dem Eustathius jene den Glauben betreffenden Propositionen zu überbringen,“ über die Angelegenheit nicht geschrieben habe, und erwähnt zugleich die aus ep. 244 (vgl. oben S. 23) schon bekannten Vorgänge, die der Vorlegung jener Propositionen folgten: das Nichterscheinen des Eustathius zu der verabredeten Zusammenkunft und seine Reise nach Cilicien. Die durch dies zweite Zusammentreffen mit Theodot unmittelbar vor der Vorlegung der ep. 125 schon wahrscheinlich ²⁾ gemachte zweite Anwesenheit B.'s in Nikopolis wird zweifellos durch ep. 127 an Eusebius von Samosata. Denn wenn B. hier schreibt, dass er über die schmerzlichen Erfahrungen, die er in Nikopolis gemacht habe, nicht reden wolle, damit er „nicht den Schein erwecke, als wolle er diejenigen, die infolge eines Gesinnungswechsels seine Freunde geworden seien, durch eine Erwähnung dessen, worin sie (vordem) gefehlt hätten, an den Pranger stellen,“ so ist dies aus dem, was wir über die erste Anwesenheit B.'s in Nikopolis wissen, unerklärlich. Auf die zweite Anwesenheit B.'s in Nikopolis aber passt es vortrefflich, wenn man — und dies ist das einzig Richtige — unter den *ἐκ μεταβολῆς φίλοι γενόμενοι* Theodot und seine Gesinnungsgenossen versteht.³⁾

¹⁾ So nach ep. 99, 4 p. 195 mit Recht schon Tillemont IX, 190, zögernd auch Garnier, *vita* 24, 8.

²⁾ Möglich wäre ja auch, dass B. den Theodot nicht an seinem Bischofssitze, sondern etwa wieder in Getasa getroffen hätte.

³⁾ Schon Tillemont (IX, 198 f.) hat unsicher an diese Deutung der Stelle gedacht; Garnier hat sie (26, 4 p. CXXV) mit nichtigen Gründen beiseit geschoben und die unmögliche (vgl. S. 25 f. Anm. 6) Hypothese aufgestellt, dass Anthimus von Tyana und die Seinen gemeint seien.

Auch ep. 126 muss sich auf diese zweite Anwesenheit B.'s in Nikopolis beziehen. Denn wenn B. hier beklagt, dass er den Adressaten, Atarbius, in Nikopolis nicht getroffen, vielmehr dort gehört habe, dass er aus Nikopolis schleunigst entwichen sei, als die von den Bischöfen der Gegend — „παρ' ὑμῶν“, schreibt B. dem Atarbius — dort gehaltenen synodalen Beratungen erst ungefähr halb zu Ende waren, so kann hier nicht die Synode gemeint sein, deren Abschluss B. erwartete, ehe er zum ersten Male nach Nikopolis kam. Denn in diesem Falle wäre das Stauern B.'s über die Abreise des A. sehr unnatürlich. Basilius ist also bei seiner zweiten Anwesenheit in Nikopolis noch zur Zeit der synodalen Beratungen dort angekommen; er hat diesmal die Zusammenkunft mit den Bischöfen, die er zur Zeit der ersten Anwesenheit in Nikopolis auf gelegenerer Zeit aufschob, gesucht. Dabei hat er schmerzliche Erfahrungen machen müssen. Doch verständigte er sich mit Theodot — dieser wurde ἐκ μεταβολῆς nun sein Freund — und Basilius verliess ihn, um nun die Propositionen über den Glauben dem Eustathius vorzulegen. Es wird daher wohl auf gute Ueberlieferung zurückgehen, wenn Leontius von Byzanz die ep. 125, die Urkunde, die Eustathius unterschrieb, als eine *epistola synodica* bezeichnet,¹⁾ die B. überbrachte: B. ging nach Sebaste, dazu bestimmt durch die Synode in Nikopolis, der er angewohnt hatte.

Die für die Chronologie entscheidende Frage ist nun, ob diese zweite Anwesenheit B.'s in Nikopolis auf die Rückreise von Armenien verlegt werden kann, oder einer zweiten Reise in diese Gegend und eventuell einem anderen Jahre angehört. Tillemont und Garnier haben sich für das Zweite entschieden, und der Beweis für diese ihre Annahme wäre leicht zu führen, wenn man mit ihnen ep. 129 (an Meletius) der ersten Zeit nach dem Bruche mit Eustathius zuschreiben könnte. Denn ep. 129, 3 setzt voraus, dass der Presbyter Sanctissimus „längst“ bei Meletius angekommen ist, gehört also dem weiteren Verlaufe

¹⁾ Adv. Nestor. et Eutych. 1 (Canisius-Basnage, *Lectiones antiquae* I, 548; — der griechische Text dieser *χρήσεις* ist noch nicht publiziert) citiert er eine Stelle der ep. 125 (Garnier III, 215 B) mit dem Lemma: *Basilii ex epistula synodica, in qua fecit subscribere Eustathium etc.*

des Jahres an, in dessen Frühling¹⁾ epp. 120 und 121 geschrieben sind, die Basilius dem Sanctissimus für Meletius und Theodot mitgab, als er, Sanctissimus, von Caesarea aufbrach. Ep. 120 und 121 erwähnen den Bruch mit Eustathius noch nicht, ep. 129 setzt ihn voraus, der Bruch wäre demnach zu datieren auf die Zeit zwischen Frühjahr 373 und der ep. 129, die nur durch wenige Monate von ep. 120 getrennt sein kann. Während dieser Zeit zwischen ep. 120 und 129 kann Basilius den Meletius nicht gesehen haben — er hätte sonst mündlich mit ihm über die durch Sanctissimus angeregten Fragen verhandelt —; die Scene in Getasa, der Meletius beiwohnte, muss daher in den Sommer zum mindesten des Jahres 372 zurückgeschoben werden. — Dasselbe liesse sich unter der Voraussetzung, dass ep. 129 und also auch 120 dem Jahre des Bruches mit Eustathius, 373, angehören, auch durch eine zweite Reihe von Argumenten darthun. Denn gleichzeitig mit ep. 120 ist ep. 122 an Bischof Poemenius von Satala geschrieben.²⁾ Nun hatte aber Satala noch keinen Bischof, als B. von Getasa aus dorthin kam: die Satalenser baten damals, dass B. ihnen einen Bischof gäbe.³⁾ In der Zwischenzeit erst zwischen B.'s Aufenthalt in Satala und ep. 122 hatte B. den Poemenius bestellt.⁴⁾ Auch dies würde beweisen, dass B.'s Reise von Getasa nach Satala zum mindesten in das Jahr 372 zurückzuweisen wäre.

Das Resultat, das aus der Anordnung der Briefe 120, 121, 122 und 129 durch Tillemont und Garnier für die Datierung des Bruches mit Eustathius sich ergibt, halte auch ich, wie sich zeigen wird, für richtig. Aber auf ep. 120, 121, 122 und 129 kann man es nicht gründen. Denn diese Briefe sind, wie sich unten noch von anderer Seite her bestätigen wird, jünger, als Tillemont und Garnier annehmen. Unter den Gründen hierfür seien hier nur genannt: dass ep. 121 an Theodot vor der Aussöhnung mit ihm kaum verständlich ist; dass ep. 122 nicht den Eindruck macht, als sei Poemenius

¹⁾ Vgl. ep. 121 Eingang.

²⁾ Die Gleichzeitigkeit folgt daraus, dass ep. 120 p. 212 B und ep. 122 p. 213 B in ganz gleicher Weise die Weihe des Faustus durch Anthimus erwähnen.

³⁾ Ep. 99, 4 p. 195 C.

⁴⁾ Vgl. ep. 102 und 103.

höchstens erst wenige Monate Bischof; dass in der Winterzeit zwischen Herbst 372 und Fröhjahr 373 zu der Bestellung zweier Briefe von Caesarea nach Satala (ep. 102 und 103) kaum die Möglichkeit gewesen sein wird;¹⁾ endlich, dass die Angabe in ep. 122, Anthimus von Tyana habe „schon vor langer Zeit“ seinen Frieden mit B. gemacht, auf das Fröhjahr 373 nicht passt.²⁾ Doch kann man zu dem von Tillemont und Garnier angenommenen Resultate auch auf anderem Wege kommen.

Zweifellos im Jahre des Bruches mit Eustathius ist ep. 138 an Eusebius von Samosata geschrieben. Das folgt nicht nur daraus, dass hier³⁾ gesagt ist, die, welche in Sebaste auf B.'s Seite stünden, hätten, nachdem sie das äusserlich verharschte Geschwür der Irrgläubigkeit E.'s blossgelegt hätten, kirchliche Versorgung von B. sich erbeten; auch die ganze Stimmung des Briefes ist so, wie sie nach ep. 244, 4 gleich nach dem Bruche bei B. war. Aus diesem Briefe 138 nun ist ersichtlich,⁴⁾ dass B. im Vorjahre in Samosata gewesen ist. Dadurch ist die Reise nach Sebaste-Getasa-Satala ins Jahr 372 verwiesen; denn auf dieser Reise plante B. einen Besuch in Samosata.⁵⁾ Noch im Juli oder Anfang August, als er mitten in Armenien war, hatte B. damals den Plan, nach Samosata zu kommen, trotz seines schlechten Befindens nicht aufzugeben.⁶⁾ B. hat

¹⁾ Vgl. ep. 156, 2.

²⁾ Vgl. oben S. 25 Anm. 6 fin. Garnier ist in der Rekonstruktion des Streites mit Anthimus wenig glücklich gewesen: nach ep. 122 muss er annehmen, dass Anthimus Fröhjahr 373 „schon vor langer Zeit“ mit B. sich vertragen habe, und doch glaubt er, dass der, wie er meint, im Juni 372 (vgl. S. 25 Anm. 6) geschlossene Friede mehrere Wochen nach ep. 122, zur Zeit der ep. 127, noch ein so junges Leben gehabt habe, dass er die zarteste Rücksicht verlangte (vgl. S. 27 Anm. 3).

³⁾ Ep. 138, 2 p. 230 A.

⁴⁾ Ep. 138, 1 fin.

⁵⁾ Ep. 95 fin.; 98, 1 fin.; vgl. oben S. 25.

⁶⁾ Ep. 100, geschrieben, als der Eupsychiustag (7. Sept.) schon nahte, ἐν τῇ γείτονι (scil. τῇ Συρία — die lateinische Uebersetzung bei Garnier ist falsch) χώρα τῆς Ἀρμενίας, p. 196 A. — Gegen diese auch von Garnier befolgte Datierung der ep. 100 auf Sommer 372 könnte man einwenden, dass der Satz: εἰάν δὲ ὁ θεός, ἕως ἔσμεν ὑπὲρ γῆς, καταξιώσῃ ἡμᾶς ἰδεῖν ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας ἡμῶν τὴν σὴν θεοσέβειαν, nur erklärlich sei, wenn Eusebius noch nie in Caesarea gewesen sei. Nun aber war Eusebius 370 in Caesarea, wie aus Brief 48 hervorgeht, der im Winter nach Eusebs

also 372 die Rückreise nach Caesarea über Samosata unternommen, Nikopolis wahrscheinlich gar nicht wieder berührt.

Die Reise nach Sebaste-Getasa-Satala und der Bruch mit Eustathius sind also mindestens durch den Herbst und Winter 372 auf 373 von einander geschieden. Eine genauere Datierung des Bruches innerhalb des Jahres 373 ermöglicht die Wahrnehmung, dass B. nach der, wie wir schon sahen (vgl. S. 30), nach dem Bruche mit Eustathius geschriebenen ep. 138 zur Zeit der Abfassung dieses Briefes schon 50 Tage krank war.¹⁾ Diese Krankheit, die noch im Herbst (ep. 139²⁾) und im Anfang des Winters 373 (ep. 156³⁾) andauerte, muss dem Basilius zum

Besuch — als schon 2 Monate strenger Winter gewesen war — geschrieben ist, zu einer Zeit, da Basilius die Einsetzung des Demophilus in Konstantinopel (sicher 370) als, freilich altbackene, Neuigkeit mitteilen konnte, — also Ende 370 oder Anfang 371. Allein in ep. 100 macht die Gegensätzlichkeit eines Kommens E.'s nach Caesarea zu dem geplanten Besuche B.'s in Samosata (ἐὰν δὲ) den eingangs citierten Satz trotz des fehlenden πάλιν verständlich, auch wenn E. schon 2 Jahre vorher einmal in Caesarea war. — Ja, dass B. in ep. 100 p. 196 A seinen Wunsch, nach Samosata zu kommen, als eine παλαιὰ ἐπιθυμία bezeichnet, deren Nichterfüllung ihm besonders schmerzlich erscheinen würde, passt vortrefflich dazu, dass der 372 geplante Besuch ep. 95 p. 189 D als Bezahlung einer vorjährigen Schuld (περυσινὸν χρέος) bezeichnet wird: 370 war Eusebius in Caesarea, 371 wollte Basilius nach Samosata kommen, 372 führte er endlich den Besuch aus.

¹⁾ Ep. 138, 1 p. 229 B.

²⁾ Ep. 139 tröstet die Alexandriner anlässlich der Verfolgung, die in der ersten Zeit des Bischofs Petrus, des Nachfolgers des Athanasius († 2. Mai 373), dort ausgebrochen war und noch andauerte, während der Gesandte des römischen Bischofs Damasus, der dem Petrus die Glückwünsche zu seiner Stuhlbesteigung überbrachte, in Alexandria weilte (ep. Petri Alex. bei Theodoret h. e. 4, 22, speciell § 27). Da der Brief den Tod des Athanasius nicht erwähnt, mithin jünger ist, als der erste (doch gewiss nicht vor Juni 373 geschriebene) Brief B.'s an Petrus (ep. 133), und da B. sagt, dass „schon längst“ das Gerücht ihm die Kunde von der Verfolgung gebracht hätte (ep. 139, 1 p. 230 D), und dass er πολὺν χρόνον (ib. 231 A) mit dem Briefe gewartet habe, so kann der Brief nicht vor Herbst 373 geschrieben sein.

³⁾ Ep. 156 setzt voraus, dass Evagrius, der Adressat, der zur Zeit der ep. 138 durch Kappadozien nach Antiochien reiste, dort schon solange weilte, dass B. Nachricht über seine Stellung zum antiochenischen Schisma hatte erhalten können. Da der dicke Winter vor der Thür steht (ep. 156, 2 p. 246 A), ergibt sich obige Datierung.

mindesten etwa seit Mitte Juli¹⁾ das Reisen unmöglich gemacht haben. Die Reise B.'s nach Nikopolis und von da nach Sebaste muss daher Mitte Juli schon hinter B. gelegen haben; in den Frühling 373 wird, wie schon oben aus anderen Gründen wahrscheinlich wurde (vgl. oben S. 20 Anm. 1), der Bruch mit Eustathius gesetzt werden müssen. Da B., ehe er sich mit ep. 125 nach Sebaste begab, einer Synode in Nikopolis anwohnte, in Nikopolis (bezw. Phargamus) aber alljährlich Mitte Juni eine Zusammenkunft der Bischöfe stattfand,²⁾ so ist es vielleicht nicht zu kühn, anzunehmen, B. sei zu dieser Juni-Synode nach Nikopolis gekommen, die Vorlegung der ep. 125 also auf die nächsten Tage nach Mitte Juni 373 zu datieren.³⁾

Es bedürfen nun nur noch zwei der Briefe, die sich auf den Bruch mit Eustathius beziehen, der Besprechung: ep. 128 an Eusebius von Samosata und ep. 119, ein Brief B.'s an Eustathius selbst mit Klagen über die Verleumdungen, die Basilius und Sophronius — die Mönche oder zwei der Mönche, die Eustathius dem B. überwiesen hatte (vgl. oben S. 22) — gegen ihn in die Welt gesetzt hatten. Es ist zweckmässig, den jüngeren dieser Briefe, ep. 128, zunächst vorzunehmen. Tillemont⁴⁾ fand in diesem Briefe bezeugt, dass B. nach der Unterzeichnung der ep. 125 durch Eustathius noch einmal Verhandlungen mit ihm versucht habe; Garnier⁵⁾ entnimmt ihm, dass Eusebius von Samosata nach der Unterzeichnung der ep. 125 einen Versuch gemacht habe, die einstigen Freunde miteinander zu versöhnen. Mir will keine dieser beiden Auffassungen einleuchten. Garnier hat darin Recht, dass die Fragen, die B. nach ep. 128, 2 dem Eustathius vorgelegt hat, sich mit dem

¹⁾ Evagrius wird, als er durch Caesarea kam (vgl. S. 31 Anm. 3), von Hieronymus begleitet gewesen sein, dieser aber kam zur Zeit glühender Hitze durch Kleinasien (ep. 3, 3 Vallarsi). Ist Anfang September der letzte Termin, der solche Hitze denkbar erscheinen lässt, so hat die Krankheit B.'s, die zur Zeit der ep. 138 schon 50 Tage dauerte, spätestens Mitte Juli begonnen. Vgl. Garnier, *vita* 29, 1 und 27, 4 p. CXXVIII b.

²⁾ Ep. 95; vgl. oben S. 25 Anm. 1.

³⁾ Jedenfalls ist es unnötig, mit Garnier (*vita* 27, 4) alle Ereignisse, die der Scene in Sebaste (ep. 125) folgten, bis zu dem Briefe an Dazizas einschliesslich, vor den Juli 373 anzusetzen.

⁴⁾ IX, 206 f.

⁵⁾ *Vita* 27, 2 p. CXXVI b.

Inhalt von ep. 125 decken, daher nicht mit Tillemont auf neue Vergleichsvorschläge B.'s gedeutet werden können; aber er übersieht, dass die Aeusserung B.'s, Eustathius habe, anstatt auf die klaren ihm vorgelegten Fragen schlicht zu antworten, jene nicht gehauene und nicht gestochene Antwort zusammengeschustert, die Eusebius ihm übermittelt habe, undenkbar ist, wenn E. bereits der ep. 125 durch seine Unterschrift rund und klar zugestimmt hatte. Ep. 128 muss sich auf schriftliche, durch Eusebius vermittelte Verhandlungen mit Eustathius beziehen, die der Vorlegung der ep. 125 vorangiengen. Damit fällt Garniers¹⁾ Vermutung, dass die Zusammenkunft in Colonia, der Basilius nach ep. 128, 1 um des Friedens willen sich nicht entzogen hatte, die Zusammenkunft sei, die bei Unterzeichnung der ep. 125 mit Eustathius verabredet war, aber von ihm nicht beschickt wurde. Positiv zu sagen, was es mit diesem Kommen B.'s nach Colonia, das der Synode von Nikopolis vorangieng, auf sich hatte, ist unmöglich. Aber auch dies Nichtwissen ist lehrreich: es beweist im Verein mit den durch ep. 128 bezeugten schriftlichen Verhandlungen zwischen B. und E., dass die Synode in Nikopolis und die Vorlegung der ep. 125 in Sebaste nicht die einzigen auf Eustathius bezüglichen Ereignisse sind, die dem Bruche unmittelbar vorangehen. — Dies Resultat ist für ep. 119 wichtig. Da mit den Verleumdungen der Mönche des Eustathius die Spannung zwischen B. und E. begann (vgl. oben S. 23), zur Zeit der epp. 95 und 98 aber, Sommer 372, von einem Misstrauen B.'s gegen E. sich noch nichts zeigt, ist es das Nächstliegende, ep. 119 in die Zeit zwischen Sommer 372 und Juni 373 zu setzen. Dazu passt — die wahrscheinliche Identität der beiden Sophronius vorausgesetzt —, dass einer der beiden Mönche, Sophronius, noch in dem im Herbst 372 geschriebenen Brief 105²⁾ von B. als sein

¹⁾ Vita 27, 1 p. CXXVI aC.

²⁾ Ep. 105 ist geschrieben bald nach einer Anwesenheit B.'s in Samosata. Diese Anwesenheit B.'s in Samosata kann nur die des Jahres 372 sein. Denn wenn auch B. schon vor Herbst 370 einmal in Samosata gewesen ist (vgl. darüber unten zu ep. 34), so ist eine Beziehung der ep. 105 auf diesen Besuch doch ausgeschlossen; denn die starke Betonung der Gottheit des hl. Geistes in ep. 105 ist trotz adv. Eunomium III in einem Briefe wie ep. 105 vor 370 nicht wohl denkbar (vgl. Garnier, vita 18, 2 ff. p. XCV sqq.).

lieber Sohn bezeichnet wird. Allein gegen eine Datierung der ep. 119 auf die Zeit nach Herbst 372 scheint zu sprechen, dass nach ep. 223 (vgl. oben S. 23) B. und E. auch nach jenem Vertrauensbruch der Mönche noch ein und das andere Mal (*ἀπαξ καὶ δὶς*) über den Glauben sich verständigten. Das eine Mal kann das durch die Unterzeichnung der ep. 125 bezeugte sein. Doch das andere? Wir können es nicht sagen. Aber nach dem eben zu ep. 128 Bemerkten kann dies kein Grund dagegen sein, ep. 119 der Zeit nach Herbst 372 zuzuweisen. Der Brief wird, da dem Vertrauensbruch der Mönche noch eine Zeit leidlicher Freundschaft gefolgt ist,¹⁾ in den Winter 372 auf 373 gehören.²⁾ —

Von allen übrigen Basilius-Briefen sind nur noch drei für Eustathius von Bedeutung: ep. 79, ein noch von unbegrenzter Verehrung gegenüber Eustathius zeugender Brief des Basilius an Eustathius aus der Zeit nicht lange vor der Ankunft des Kaisers in Caesarea (Anfang 372³⁾) — der Präfekt und der Oberstkämmerer sind bereits in Caesarea eingetroffen —, also aus dem Ende des Jahres 371; ep. 92, ein Brief an die Bischöfe von Italien und Gallien, unter dessen 32 Absendern auch Eustathius mit genannt ist,⁴⁾ und ep. 263 an die Occidentalen mit den schwersten Anklagen gegen Eustathius.

Die beiden letzteren Briefe gehören der Korrespondenz des B. mit dem Occident an, deren Chronologie bis in die Gegenwart hinein der Forschung Not gemacht hat. Das

¹⁾ Ep. 223, 3 p. 338 C.

²⁾ Die Zusammenfassung der gewonnenen Resultate suche man unten in der Tabelle.

³⁾ Dass Valens im Sommer 371 durch das westliche Kleinasien zog, am 6. Januar (Greg. Naz. or. 43, 52 Migne 36, 561 C) 372 in Caesarea das Epiphaniastfest feierte und am 13. April 372 in Antiochien war (Gwatkin S. 295; Reiche, Chronologie der letzten 6 Bücher des Ammianus Marcellinus, Diss. phil. Jenensis 1889, S. 35), steht unabhängig von der Datierung der Basilius-Briefe fest.

⁴⁾ Dass der Eustathius dieses Briefes Eustathius von Sebaste ist, darf, obwohl die Bischofssitze nicht angegeben sind, als sicher angesehen werden. Zunächst schon deshalb, weil Eustathius von Sebaste den Occidentalen seit seiner Gesandtschaftsreise in den Occident (im Jahre 366) bekannt war, ein anderer Eustathius deshalb wohl als solcher bezeichnet worden wäre, sodann, weil die Stellung des Namens neben dem des Theodot (von Nikopolis) geographisch nach Sebaste weist.

Material kann nur im Ganzen übersehen werden; es wird daher zweckmässig sein, eine Uebersicht über die Datierung Tillemonts und Garniers voranzuschicken:

Tillemont:	Tillemont und Garnier:	Garnier:
	371 Frühjahr: ep. 66 + 67 durch den Diakon Dorotheus an Athana- sius; ¹⁾)	
bald nach Abreise des Dorotheus ep. 82 an Athanasius. ²⁾)	Athanasius sendet mit dem zurückkehrenden Dorotheus den Petrus. ³⁾) 371 Herbst: B. schickt mit ep. 68 (an Meletius), 69 (an Athanasius), 70 (an Damasus) Dorotheus über Antiochia und Alexandria nach Rom. ⁴⁾)	Während Dorotheus in Rom ist, ep. 82 an Athanasius. ⁵⁾)
	371 auf 372 Winter: Römische Synode unter Damasus: das Schreiben „Confidimus“ an die Orientalen. ⁶⁾) 372 Dorotheus kehrt zurück, ziemlich gleich- zeitig mit Sabinus (Till.) oder in Begleitung (Garnier) des Sabinus, des Ueberbringers der ep. „Confidimus“; er bringt mit sich einen	

¹⁾ Till. IX, 137 f.; Garnier 17, 2 p. XCIII; vgl. XCIV b.

²⁾ IX, 139.

³⁾ Nach ep. 69, 1.

⁴⁾ Till. IX, 140 ff.; Garnier 17, 4.

⁵⁾ Garnier 21, 2.

⁶⁾ Till. IX, 170; Garnier 22, 3; Mansi III, 459.

Tillemont:	Tillemont und Garnier:	Garnier:
	Brief der Occidentalen an Athanasius	und Athanasius' Ant- wort auf ep. 82.
Meletius dann auf B.'s Aufforderung ep. 92.	Basilius schreibt nun ep. 90, 91, dazu 89 an Meletius. Durch Sabinus gehen epp. 90, 91, 92 nach Rom. ¹⁾	und 92
373 kommt dann, wohl infolge der Bitte durch Sabinus, der occidenta- lische Presbyter Sanc- tissimus;	Sanctissimus reist dann bei den orientalischen Bischöfen herum,	373 werden neue Ver- handlungen angeregt, als der antiochenische Presbyter Sanctissimus nach Kleinasien kommt;
Basilius giebt dem Sanc- tissimus bei seinen Reisen epp. 253 — 256 mit, auch	ep. 120 an Meletius, Ostern 373, überbringt er, und noch ep. 129 (Till. Herbst; Garnier Sommer 373) nimmt auf seine Reisen Rücksicht;	geschickt aber wird jetzt niemand, auch dann, nachdem im Sommer
Basilius schickt dann, bald nachdem im Herbst 373	Evagrius aus dem Occi- dent nach Caesarea ge- kommen war und die Briefe der Orientalen zurückgebracht hatte,	wurde aus einer neuen Gesandtschaft in den Occident nichts. ²⁾
in Begleitung des Sanc- tissimus den von dem gleichnamigen Diako- nen zu unterscheiden- den Presbyter Doro- theus im Herbst 373 oder Anfang 374 in den Occident. ³⁾		

¹⁾ Tillemont 170—174; Garnier 22, 4. 5.

²⁾ Garnier 26, 1; vgl. 35, 6.

³⁾ Tillemont IX, 219—223.

Tillemont:

Tillemont und
Garnier:

Garnier:

375 kehrt Dorotheus über Thrazien zurück, wohl in Begleitung des Sanctissimus, und überbringt die Beschlüsse einer römischen Synode „Ea gratia“, „Illud sane“ und „Non nobis“. ¹⁾

Doch rüstet sich der inzwischen zum Presbyter avancierte frühere Diakon Dorotheus Herbst 375 zu einer neuen Reise;

376 zu Beginn des Jahres ist er bei Euseb v. Samosata in Thrazien, reist dann nach Ostern 376 mit Sanctissimus in den Occident und überbringt epp. 242 u. 243. ²⁾ Noch in demselben Jahre 376 kehren beide zurück mit günstigen Nachrichten; ³⁾ Basilius schickt nun durch Sanctissimus epp. 253—256 an verschiedene Orientalen. ⁴⁾

377 gehen dann Dorotheus und Sanctissimus abermals in den Occident mit ep. 263, ⁵⁾ richten wenig aus; ⁶⁾ Dorotheus hört dort von Petrus v. Alexandrien ein ungünstiges Urteil

¹⁾ Tillemont IX, 246 f. 259.

²⁾ Garnier 35, 6.

³⁾ Rade, Damasus S. 106 ff. bringt das Fragment „Ea gratia“ (Mansi III, 460) hier unter.

⁴⁾ Garnier 35, 6 u. 36, 5.

⁵⁾ Tillemont IX, 269 ff., vgl. Not. 79 p. 680; Garnier 37, 1.

⁶⁾ Garnier (37, 2) nimmt an, dass Dorotheus jetzt das Fragment „Ea gratia“ [und die folgenden] mitgebracht hätte.

Tillemont:

Tillemont und
Garnier:

Garnier:

über Meletius und Eusebius; Basilius schreibt deshalb nach der Rückkehr des Dorotheus und Sanctissimus 378 (oder Ende 377; Garnier) ep. 266 an Petrus.¹⁾

Zu gänzlich anderen Resultaten ist der eingangs angeführte Artikel von Ernst in der Zeitschrift für Kirchengeschichte gekommen. Und doch hat Garnier in den Hauptsachen Recht. Die festen Punkte, von denen zunächst auszugehen ist, sind ep. 215 „an den Presbyter Dorotheus“, die im Herbst 375 geschrieben ist (vgl. oben S. 21 Anm. 2), und ep. 239 an Eusebius von Samosata aus dem Frühling 376. Im Herbst 375 plante Dorotheus eine Romreise; Basilius muss ihm sagen, dass die Reise im Winter unmöglich sei. Im Frühling 376 hören wir,²⁾ dass Dorotheus bei Eusebius in Thrazien gewesen ist, sodass Eusebius schon vor B.'s Brief *τοῖς ἐκ τῆς δύσεως προενέτυχε*;³⁾ Basilius teilt dem Eusebius nun mit, dass Dorotheus sich vielleicht dem trefflichen Sanctissimus anschliessen werde, der grossen Eifer habe, den Orient durchwandere und von den Angesehensten (*παρ' ἐκάστου τῶν ἐπισήμων*) Unterschriften und Briefe sich verschaffe. Angesichts dieses Reiseplanes des Dorotheus fragt dann Basilius den Eusebius, welcher Art Briefe abermals mitzugeben seien, wenn Dorotheus reise.⁴⁾ Diese für den Frühling oder Sommer des Jahres 376 geplante Reise des

¹⁾ Tillemont IX, 274; Garnier 37, 7.

²⁾ Ep. 239, 2.

³⁾ Dieser Satz kann, da er einen neuen Gedankenabschnitt im Briefe beginnt (*τοῖς δὲ ἐκ τῆς δύσεως αὐτὸς προενέτυχες*) und da ihm folgt: *διηγησαμένου πάντα τοῦ ἀδελφοῦ Δωροθέου* nur besagen, dass Eusebius *τὰ ἐκ τῆς δύσεως*, die Nachrichten aus dem Occident, schon vor B.'s Brief erhalten habe. Woher das Wissen des Dorotheus über diese Dinge stammte, verrät der Brief nicht. Vgl. die folgende Anm. und unten S. 40 Anm. 5.

⁴⁾ Ep. 239, 2 p. 368 C: *ποταπὰς χρὴ δοῦναι πάλιν ἐπιστολάς τῷ ἀπιόντι*. Das *πάλιν* gehört zu *δοῦναι ἐπιστολάς* (vgl. ep. 120, 1: *γράμματα ἔδεξάμην . . . προστάσσοντα πάλιν γραφῆναι τοῖς δυτικοῖς*), beweist also nicht, dass Dorotheus „abermals reist“.

Dorotheus [mit Sanctissimus] ist ausgeführt worden: ep. 263, ein Brief der Orientalen an die Abendländer mit so harten Anklagen gegen Eustathius, wie sie erst nach Frthjahr 376 möglich und bei Basilus erst nach ep. 244 und 251 (Ende 376) denkbar sind, dankt für die Briefe, welche die Occidentalen „durch die geliebten Mitpresbyter“ der Absender geschickt haben und sendet den Occidentalen *πάλιν διὰ τῶν ἀγαπητῶν* einen Gruss.¹⁾ Dass diese Presbyter Dorotheus und Sanctissimus sind, ist zwar nirgends gesagt;²⁾ trotzdem ist es, da wir den Plan des Dorotheus, mit Sanctissimus zu reisen, kennen, unbedenklich anzunehmen. Zwischen beiden Reisen kann nach ep. 263 nur wenig Zeit liegen, andererseits ist ep. 263 erst nach Ende 376 geschrieben; — also sind Dorotheus und Sanctissimus 376 und abermals 377 in den Occident gereist. 377 überbrachten sie ep. 263 — das folgt aus dem Vorigen. Was aber hat man 376 ihnen mitgegeben? Die Antwort kann erst gegeben werden, wenn die Vorfrage entschieden ist, ob der Presbyter Dorotheus, der 376 und 377 in den Occident reiste, identisch ist mit dem Diakonen Dorotheus, den die Briefe 67, 68, 69, 82 und 89 erwähnen. Tillemont hat die Identität bestritten,³⁾ weil der Diakon Dorotheus noch Ende 373⁴⁾ in ep. 156, 3 als Diakon erscheine, während der Presbyter Dorotheus schon im Sommer dieses Jahres 373 mit ep. 243 nach dem Westen geschickt sei. Diese Argumentation ist unglücklich; denn die Zeit der ep. 243 ist keine sichere Grösse, mit der operiert werden kann. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Identität der „beiden“ Dorotheus, wenn nicht Gegengründe im Wege stehen, selbstverständlich ist:

¹⁾ Ep. 263, 1.

²⁾ Das trifft zu selbst, wenn — wie auch ich glaube (vgl. unten S. 41) — ep. 243 der Brief ist, den die beiden auf ihrer ersten Reise mitnahmen, und wenn — was ich nicht glaube (vgl. unten S. 47 f. Anm.) — epp. 253 bis 256, wie Garnier annimmt, anlässlich ihrer ersten Rückkehr geschrieben wären. Denn der erstere Brief nennt als Ueberbringer allein den Dorotheus (ep. 243, 5 p. 376 A), und die letzteren knüpfen nur an das Kommen des Sanctissimus aus dem Occident. Vgl. über diese längst (Garnier 36, 5; Rade, Damasus S. 109 f.) bemerkte Schwierigkeit unten S. 41 bei Anm. 3 und S. 46 ff. Anm. 5 fin.

³⁾ IX, 221.

⁴⁾ Vgl. oben S. 31 Anm. 3.

beide qualifizieren sich besonders gut zu Gesandtschaftsreisen, beide sind Antiochener und beide stehen in Bezug auf die antiochenischen Parteiverhältnisse in demselben Vertrauensverhältnis zu Basilius,¹⁾ und nirgends wird der Diakon von dem Presbyter, der Presbyter von einem Diakon gleiches Namens unterschieden.²⁾ Gegengründe aber liegen nicht vor. Dann aber folgt aus ep. 156, 3 gegen Tillemont nur dies, dass ep. 243, die der Presbyter Dorotheus überbringt, nach Ende 373 abgesandt ist; denn 373 war Dorotheus noch Diakon.³⁾ Im Jahre 373 ist, wie ep. 156, 3 beweist, überhaupt keine Gesandtschaft vom Orient in den Occident gegangen;⁴⁾ — das hat Garnier bereits mit Recht betont. Dass Dorotheus 374 oder 375 im Occident gewesen sei, verbietet ep. 215 anzunehmen.⁵⁾

¹⁾ Vgl. ep. 67 und ep. 156, 3 hier, ep. 215 kombiniert mit ep. 214 dort.

²⁾ Und doch hätte das z. B. ep. 239, 2 sehr nahe gelegen. Eusebius freilich wusste, welchen Dorotheus er gesprochen hatte; aber hätte nicht dem Basilius, wäre der Presbyter ein anderer als der Diakon, die Erinnerung an den Mann, der ihm ähnlich nahe getreten war, so unweigerlich kommen müssen, dass er sich nicht begnügt hätte, nur von „dem Bruder“ Dorotheus zu reden?

³⁾ Vollends unmöglich ist also die Datierung der ep. 243 auf 369 (Ernst S. 654); denn ep. 156 kann nicht zurückverlegt werden.

⁴⁾ B. schreibt ep. 156, 3 an den Evagrius: ἀποστεῖλαι μέντοι πρὸς τὴν δύσιν, ἐμοὶ μὲν παντελῶς ἐστὶν ἀδύνατον. Seit der Durchreise des Evagrius durch Caesarea im Sommer 373 (vgl. oben S. 31 Anm. 3) war also niemand geschickt; die Annahme, dass in der früheren Zeit des Jahres 373 jemand ins Abendland gesandt war, schliesst ep. 138, 2 aus; und nach ep. 156 machte der Winter das Reisen unmöglich.

⁵⁾ So nahe es liegt, aus ep. 239, 2 (vgl. S. 38 Anm. 3 u. 4) mit Tillemont zu folgern, Dorotheus sei in einer Zeit, die vor Frühjahr 376 liegt, über Thrazien aus dem Occident gekommen, so unmöglich ist doch diese Annahme angesichts der Thatsache, dass Basilius Herbst 375 voraussetzt, Dorotheus weile in Antiochien mit Reiseplänen beschäftigt, die nicht eben Reise-Erfahrungen verraten. Keine Reise-Konstruktion, die man versuchen könnte, passt zu dieser Thatsache. Und ep. 239, 2 macht wahrlich die Annahme, Dorotheus sei aus dem Occident nach Thrazien gekommen, nicht nötig. Dorotheus kann trotz ep. 215, vielleicht auch ohne sie empfangen zu haben, die Landreise versucht haben und in Thrazien hängen geblieben sein; er kann aber auch, lediglich um Eusebs Rat zu erholen, zu ihm gereist sein. Neue Nachrichten aus dem Occident konnte Dorotheus auch aus Antiochien mitbringen; ja man kann fast erraten, was B. ep. 239, 2 unter dem τὰ ἐκ τῆς δύσεως, das Eusebius durch Dorotheus erfuhr, verstanden hat: es wird die Anerkennung des Paulinus durch die Occidentalen

Also wird ep. 243 dem Dorotheus im Jahre 376 mitgegeben sein. Dass Sanctissimus, der den Brief des Jahres 376 mit überbrachte,¹⁾ in ep. 243, 5 nicht mit als Ueberbringer genannt ist, erklärt sich schon daraus, dass Dorotheus der eigentliche Bote war, Sanctissimus nur der, dem er sich beigesellte,²⁾ und wird vollends begreiflich, wenn — wie schon Tillemont vermutete — Sanctissimus ein Occidentale war.³⁾ Dass, wie Garnier annahm, neben ep. 243, einem Briefe des Basilius, als gemeinsamer Brief der Orientalen ep. 242 dem Dorotheus mitgegeben ist, ist möglich; denn die Angabe dieses Briefes, der *αἰρετικὸς πόλεμος* im Orient dauere nun schon ins dreizehnte Jahr, passt auf das Jahr 376 — oder 372.⁴⁾ Welche dieser beiden Möglichkeiten angenommen wird, ist bei der Inhaltlosigkeit der ep. 242 ziemlich irrelevant. Doch wird Gelegenheit sein, auch die zweite Möglichkeit ins Auge zu fassen, wenn wir nun nach Besprechung der Jahre 373—377 die vor dem Tode des Athanasius und vor dem Bruche B.'s mit Eustathius liegenden Verhandlungen B.'s mit dem Occident ins Auge fassen.

Ein offizieller Gesandter ist in diesen Jahren freilich von den Gesinnungsgenossen des Basilius noch nicht geschickt worden; Tillemont und Garnier haben irrig angenommen, dass

sein (vgl. ep. 214 und 216), die Basilius in nicht bestellten Briefen (vgl. ep. 237, 1) dem Eusebius mitgeteilt hatte. Dazu passt der Unmut gegen die Abendländer, den ep. 239, 2 zeigt, vortrefflich.

¹⁾ Denn 377 grüssen die Orientalen die Abendländer „abermals“ durch Dorotheus und Sanctissimus (ep. 263, 1 p. 405 A; vgl. oben S. 39).

²⁾ Ep. 239, 2.

³⁾ Garniers (26, 1) Gegengründe gegen Tillemont (IX, 220) sind nicht einleuchtend. Der Name des Sanctissimus, sein Umherreisen im Orient und namentlich ep. 253 p. 389 B: *καὶ γὰρ τῶν μὲν ἄλλων ἕκαστος ὡσπερ ἐξ ἡμισείας ἡμῖν ἀπήγγειλεν καὶ τὰς γνώμας τῶν ἐκεῖσε* (d. h. im Occident) *ἀνδρῶν καὶ τὴν κατάστασιν τῶν πραγμάτων* spricht entschieden für Tillemonts Vermutung, und das „ὅσα κατέλαβεν ἐν τῇ δύσει“ in ep. 255 p. 390 B tötet sie nicht. Ein antiochenischer Presbyter (Garnier) war Sanctissimus gewiss nicht — was sollte dann die Empfehlung ep. 253! —; wenn er ein Orientale war, so war er lange im Occident gewesen und spielte nun, zurückgekehrt, den Friedensstifter auf eigene Hand.

⁴⁾ Dass die Rechnung vom Januar 360 ab, möglich ist, hätte nicht bestritten werden dürfen (Rade, Damasus S. 105; vgl. dagegen Basilius ep. 251, 2); doch kommt man von da ab mit dem *τριςκαιδέκατον ἔτος* nie mit Tillemont ins Jahr 373, sondern ins Jahr 372.

der Plan einer Romreise des Dorotheus, von dem Basilius in ep. 68 und 69 an Meletius und Athanasius schreibt, zur Ausführung gekommen sei: ep. 215 spricht nicht dafür;¹⁾ ep. 243 deutet mit keinem Worte an, dass Dorotheus schon einmal in Rom war; der, wie gleich erhellen wird, jüngste Brief der Orientalen vor 373, ep. 90, weiss zwar von einem Briefe der Abendländer an Athanasius und von der Ankunft des occidentalischen Diakonen Sabinus, aber nichts von Sendung und Rückkehr des Dorotheus, und in der mit ep. 90 gleichzeitigen ep. 89 leitet B. aus dem Kommen des Sabinus die Notwendigkeit ab, dass nun auch von orientalischer Seite jemand nach Rom gehe; — weder Dorotheus noch irgend ein anderer ist vor 373 von Seiten des Basilius und seiner Freunde nach dem Abendlande geschickt,²⁾ Verhandlungen aber sind schon in dieser Zeit geführt worden. Die relative Chronologie derselben ist klar; ep. 66, dann 68, 69 + 67 und 70, dann 82, dann 90, 91, 92, 89 folgen sich³⁾ in so engem Zusammenhange, dass

¹⁾ Vgl. oben S. 40 Anm. 5.

²⁾ So mit Recht und mit obigen Gründen Ernst S. 629.

³⁾ Dass von den Briefen 66, 67, 69, 82 an Athanasius der Brief Nr. 66 der früheste ist, zeigt sein Inhalt (vgl. Ernst S. 627). Von den übrigen, die sämtlich den Dorotheus erwähnen, ist ep. 69, die Erwiderung auf die durch einen Presbyter Petrus überbrachte Beantwortung der ep. 66, der älteste. Mit Recht hat das Ernst schon daraus gefolgert, dass Dorotheus in ep. 69 mit den Worten: *Δωρόθεον, τὸν διάκονον τῆς ὑπὸ τὸν τιμιώτατον ἐπίσκοπον Μελέτιον ἐκκλησίας* förmlich eingeführt wird, während ep. 67 ihn nur als *ὁ αὐτὸς οὗτος ὁ ἀγαπητὸς συνδιάκονος ἡμῶν*, ep. 82 als *ἀδελφὸς Δωρόθεος, ὁ συνδιάκονος ἡμῶν* erwähnt. Ep. 66 ist, da Dorotheus hier gar nicht genannt wird, schwerlich von ihm bestellt worden; die förmliche Vorstellung des Dorotheus in ep. 69 spricht auch dagegen. Schon deshalb kann ep. 67 nicht ein Nachtrag zu ep. 66 sein, wie Tillemont und Garnier annehmen. Noch entscheidender spricht ep. 69, 2 gegen diese Annahme: nach ep. 67 wäre die sehr allgemeine Haltung dessen, was ep. 69, 2 über die antiochenischen Verhältnisse sagt, unverständlich. Dennoch ist (trotz Ernst S. 626) ep. 67 ein Nachtrag — der Wortlaut des Briefes nötigt zu dieser Annahme —; aber dieser Nachtrag gehört zu ep. 69, nicht zu ep. 66. Gleichzeitig mit ep. 69 ist (trotz Ernst S. 634 f.) ep. 68: Dorotheus geht über Antiochien, wo Meletius weilt, nach Alexandrien. Die Gleichzeitigkeit der epp. 68 und 69 folgt daraus, dass hier (ep. 69, 1 p. 162 D) wie dort (ep. 68 p. 161 B) aus den gleichen Gründen der Seeweg für die Occidentalen empfohlen wird. Dass Dorotheus nach ep. 69, 1 ein Schreiben B.'s an den römischen Bischof mit nach Alexandrien nimmt, nach ep. 68 ein ὑπο-

mit unnötigen Verhandlungspausen nicht gerechnet werden darf: sind 89—92, die nach ep. 89 einige Zeit vor Ostern geschrieben sind, Ostern des Jahres x verfasst, so muss, da

μνηστικόν bei sich trägt, das Meletius durchsehen soll (Ernst S. 635), lässt sich leicht zurechtlegen und ist um so weniger ein Gegengrund, da der betreffende Brief B.'s an den römischen Bischof — die allgemeine Annahme, dass derselbe in ep. 70 vorliege, hat m. E. durch Ernsts Gegengründe an Wahrscheinlichkeit nicht verloren — in einer noch unfertigen Form (ohne Adresse) auf uns gekommen ist. Ep. 82 ist dem Dorotheus, als er mit ep. 68, 69 + 67 und 70 abgereist war, alsbald nachgeschickt, oder — was des Winters wegen (vgl. ep. 69, 2 p. 163 B) unwahrscheinlich ist — nach seiner Rückkehr von ihm noch so früh bestellt worden, dass Dorotheus noch vor Ostern des neuen Jahres wieder bei Basilius war; denn ep. 89 an Meletius (vgl. 89, 2 p. 180 DE) spielt offenbar auf das an, was Athanasius auf ep. 82 geantwortet hat. Doch ist diese Antwort des Athanasius samt dem ihr beigelegten Briefe der Occidentalen an Athanasius nicht der einzige Anlass für ep. 89 gewesen: der Mailänder Diakon Sabinus war aus dem Occident gekommen mit einem Briefe der Occidentalen — es ist dies zweifellos die von 93 in Rom versammelten Bischöfen zunächst an die Illyrier gerichtete ep. „Confidimus“ oder „Credimus“ (Mansi III, 443 f. = 455 ff. = 459 f.; vgl. mit ihrem Inhalt Bas. ep. 90, 2 fin. und Mansi III, 460 A mit Bas. ep. 90, 1 p. 181 C) —; Basilius hatte anlässlich dessen ep. 90, 92, 91 und einige andere verlorene Briefe in den Occident abgeschickt (vgl. ep. 89, 1; der hier erwähnte Brief „πρὸς τοὺς Ἰλλυρικούς“ ist, wie auch Tillemont IX, 171 f. annimmt, ep. 90, der „an die Bischöfe in Italien und Gallien“ ist ep. 92, ep. 91 einer der an Einzelne gerichteten) und sandte nun wahrscheinlich Abschriften dieser Briefe dem Meletius mit. Ernsts (S. 639) Gegengründe gegen die Zusammengehörigkeit von ep. 92 mit 90 und 91 treffen nur die [von Garnier ungenau wiedergegebene] Hypothese Tillemonts, dass ep. 92 der nach ep. 89, 1 von Meletius zu expedierende und von ihm auch entworfene Brief an die Occidentalen sei; und Ernsts positive Annahme, dass der auch in ep. 92 genannte Sabinus eben zweimal in den Orient gekommen sei (S. 640), ist nicht nur künstlich und unbeweisbar, sondern bei dem Fehlen jeder weiteren Spur dieser zweiten Gesandtschaft unwahrscheinlich, ja, wenn epp. 89, 90 und 91, wie oben gezeigt werden soll, ins Jahr 372 gehören, unmöglich, weil Basilius nach 372 Theodot und Eustathius nicht friedlich unter den Absendern zusammengestellt hätte. — Ob Meletius der Bitte der ep. 89, einen Brief an die Occidentalen zu diktieren (*ὑπαγορεύειν*), überhaupt gefolgt ist, und ob, wenn dies geschah, der betreffende Brief abgesandt ist, das wissen wir nicht. Ep. 242 könnte dieser Brief oder — und das würde ich vorziehen — ein von Basilius mitgeschickter Entwurf für denselben sein (vgl. oben S. 41 Anm. 4); ja dafür würde sprechen, dass in ep. 242 kein Ueberbringer genannt ist: ep. 242 scheint geschrieben zu sein, ehe man wusste, durch wen man ihn expedieren sollte. — Wie es kommt, dass ep. 92, obwohl

die Romreise des Dorotheus, von der ep. 68 und 69 reden, nicht zustande gekommen ist (vgl. oben S. 42), Zeit für sie also nicht freigehalten zu werden braucht, ep. 68 mit 69 + 67 und 70 in den Spätherbst des Jahres x-1, ep. 66, da Basilius nach ep. 69, 2 schon für das Jahr x-1 [vergeblich] einen Erfolg der Verhandlungen, d. i. eine Gesandtschaft der Occidentalen, erwartet hatte, ins Frühjahr x-1 gesetzt werden.

Diese relative Chronologie in die absolute umzusetzen, haben wir folgende Anhaltspunkte: a) ep. 67 ist nach dem Tode des Silvanus von Tarsus geschrieben.¹⁾ b) Ep. 92 ist vor Sommer 372, vor den Szenen in Getasa und Nikopolis (vgl. oben S. 26) geschrieben; anderenfalls hätte Basilius nicht zugleich den Namen des Theodot und des Eustathius in die Adresse aufgenommen. c) Die Briefe der Orientalen oder des Basilius (*τὰ ἡμῶν*), die Evagrius Sommer 373 mit zurückbrachte, sind offenbar epp. 90, 91, 92 (und eventuell 242) gewesen; denn andere Briefe, die gemeint sein könnten, kennen wir nicht; die Bitten der ep. 69 [und 70] waren durch Sabinus und seine Sendung beantwortet. d) Meletius ist zur Zeit der ep. 68 noch in Antiochien;²⁾ zur Zeit der ep. 89 ist er bereits

sie von Basilius verfasst ist (vgl. ep. 89, 1), als von 32 Bischöfen abgesandt sich darstellt, wissen wir nicht. Doch ist die Vermutung Garniers (22, 4 p. CX bA), dass die namenreiche Absenderliste „*librarium incuria*“ anstatt vor ep. 90 vor ep. 92 geraten sei, unnötig. Es handelt sich ja nicht um Unterschriften, sondern um eine Absenderliste. Und bei solchen war man nicht bedenklich darin, ohne expressen Auftrag die Namen von Gesinnungsgenossen mit zu verwenden (vgl. ep. 68 p. 161 C). Möglich wäre auch, dass B. nur in der Abschrift der ep. 92 für Meletius diesem zur Direktive die Namen der heranzuziehenden Gesinnungsgenossen angegeben hätte. Vielleicht hat gerade diese Zusammenfügung der Namen des Theodot [Meletius] und Eustathius Anlass zu den Streitigkeiten des Sommers 372 gegeben (vgl. oben S. 25).

¹⁾ Vgl. ep. 67 fin. p. 160 E: *ὡς δηλοῖ τὰ γράμματα τὰ διὰ τοῦ μακαρίου Σιλουανοῦ κομισθέντα ἡμῖν*. Die Annahme Ernsts (S. 652), die in diesen Worten vorausgesetzte Rückkehr des Silvanus aus dem Occident (im Jahre 367) liege zur Zeit der ep. 67 noch nicht weit zurück, verkennt die Bedeutung des *μακάριος*.

²⁾ Tillemont VIII, 766 b meint, der Brief gäbe keinen Anhalt, um zu entscheiden, ob Meletius damals schon verbannt war. Allein wäre Meletius damals bereits in Armenien gewesen, wo er, wie B.'s Briefe zeigen, während dieses seines dritten Exils lebte, so würde in ep. 68 das Ausser-

verbannt und wird schon in Armenien gewesen sein.¹⁾ Nun kennen wir freilich die Zeit der dritten Verbannung des Meletius nicht genau — vor 370 kann sie nach der Chronologie des Lebens des Chrysostomus nicht angesetzt werden²⁾ —; allein, wenn Meletius, durch das Edikt des Valens, das die unter Konstantius Exilierten vertrieb, zum zweiten Male verbannt,³⁾ nachher, offenbar begünstigt durch die politischen Wirren (Erhebung des Prokop), auf eigene Gefahr zurückgekehrt war, so ist kaum anzunehmen, dass er Antiochien verlassen hat, ehe das abermalige Kommen des Kaisers in den Orient ihn dazu nötigte. Valens aber zog Sommer 371 durch das westliche Kleinasien, war Epiphanius 372 in Caesarea und am 13. April 372 in Antiochien.⁴⁾ Da nun ep. 89 spätestens Ostern 372 geschrieben ist (vgl. b), so muss Meletius spätestens Anfang 372 aus Antiochien gewichen sein; wahrscheinlich ist's schon in der zweiten Hälfte des Jahres 371 geschehen.⁵⁾ e) Zur Zeit der ep. 68 war es „noch unklar“, was die politischen Verhältnisse für Caesarea bedeuten würden: Euhippus war zwar schon gekommen, hatte aber noch nichts verlauten lassen. Unzweifelhaft passt dies am besten auf die Situation im Herbst 371 (vgl. oben S. 34). — All diesen chronologischen Anhaltspunkten entspricht es — und durch das Zusammentreffen von c, d und e wird die Argumentation zwingend —, wenn man

gewöhnliche der Reiseroute des Ueberbringers Dorotheus — über Armenien nach Alexandria! — hervortreten. Ueberdies berichtet B. am Schluss des Briefes dem Meletius über Vorgänge in Armenien.

¹⁾ Basilius teilt hier dem Meletius brieflich seine Erfahrungen mit Athanasius mit; denn Dorotheus hat auf der Rückkehr von Alexandria Antiochien zwar berührt, aber Meletius dort nicht mehr angetroffen; nun reist er über Caesarea zu ihm und soll ihm u. a. auch über die Verhältnisse in Antiochien (*τὰ δὲ κατὰ τῆν ἀνατολίην*) berichten.

²⁾ Tillemont VIII, 360 u. 766 b.

³⁾ Vgl. Gwatkin S. 267 f.; meinen Artikel „Arianismus“ in der Real-Encyclopädie von Hauck II, 41; Tillemont VIII, 765.

⁴⁾ Vgl. oben S. 34 Anm. 3.

⁵⁾ Die Schwierigkeit einer Reise nach Armenien im Winter (vgl. Bas. ep. 156, 2 p. 246 A) begründet diese Wahrscheinlichkeit. Richtig daher Tillemont X, 526 (noch bestimmter als VIII, 766): 371 oder Anfang 372. Gwatkin S. 243 (vgl. not. 3) setzt die dritte Verbannung des Meletius in die Zeit, da Valens nach Antiochia kam; doch rückt er damit zuweit ins Jahr 372 hinein.

ep. 66 im Frühjahr 371, epp. 68, 69 + 67, 70 und bald nachher ep. 82 im Herbst 371, epp. 89, 90, 91, 92 [und event. 242] Ostern 372 geschrieben sein lässt. Die durch Basilius vermittelten Verhandlungen über ein Hereinziehen des Occidents in die Wirren des Orients haben also Anfang 371 begonnen und sind ohne bedeutende Resultate fortgeführt, bis Evagrius im Sommer 373 den Orientalen ihre Briefe zurückbrachte und Unterschrift eines von den Occidentalen selbst entworfenen Schreibens forderte.¹⁾ Dann stockten die Verhandlungen;²⁾ auch 374 ist auf dem Gebiete der Beziehungen zwischen den Occidentalen und den Jungnicäern nichts passiert.³⁾ Was hat die Sache 375⁴⁾ wieder angeregt? Der Rat des Eusebius von Samosata (vgl. S. 38 Anm. 4) und — der Eifer des Sanctissimus, der damals, nicht schon 373 oder 374,⁵⁾ den Orient durchwanderte.

¹⁾ Ep. 138, 2 p. 230 A.

²⁾ Vgl. oben S. 40 Anm. 4.

³⁾ Das folgt daraus, dass der rege Briefwechsel B.'s mit Amphilochius von Ikonium, der Ende 373 oder Anfang 374 mit B.'s Gratulation zu A.'s Amtsantritt (ep. 161) beginnt, nichts derart erkennen lässt. Die Zeit der ep. 161 ist durch die Chronologie der Eustathius-Angelegenheit schon bestimmt: erst zur Zeit der ep. 138 (Sommer 373) ward der Bischofsstuhl von Ikonium vacant (vgl. Garnier, *vita* 30, 1).

⁴⁾ Ep. 215.

⁵⁾ Tillemont (IX, 219 ff.) und Garnier (*vita* 26, 1) datieren freilich die Briefe 120, 121 u. 129, welche Reisen des Sanctissimus voraussetzen, auf das Jahr 373. Allein ausser den schon oben (S. 29 f.) geltend gemachten Gründen, spricht entscheidend dagegen, dass Eusebius von Samosata im Frühling 376 anscheinend noch nichts von Sanctissimus weiss (ep. 239, 2; vgl. oben S. 38). Eusebius war doch gewiss einer der *ἐπιστομοί*: wäre Sanctissimus vor Eusebs Verbannung im Orient herumgereist, so hätte er auch Eusebius besucht! Nun ist Eusebius noch zur Zeit der ep. 162 nicht verbannt; ep. 162 aber ist längere Zeit nach Ostern 374 geschrieben (vgl. ep. 138 und oben Anm. 3 mit der mit 162 gleichzeitigen ep. 163); Eusebs Verbannung [der ep. 166, 167, 168 bald folgten] fällt also in den Sommer 374. Epp. 120 und 121 können also frühestens im Frühjahr (vgl. ep. 121 init.) 375 geschrieben sein. Dieser Termin ist aber auch zugleich der späteste, der möglich ist, weil Theodot von Nikopolis, der Adressat von ep. 121, bereits Ende 375 starb (vgl. oben S. 17). Im Frühjahr 375 war in der That der Winter lang, wie ep. 121 es sagt (vgl. ep. 198, deren Abfassung nach Ostern 375 durch die Zeit der Verbannung Eusebs sicher gestellt ist), und eine Zeit, in der Basilius trotz der schweren Krankheit, die er im Winter 374 auf 375 überstanden hatte, nicht von seiner Krankheit

Damit sind nun alle irgendwie auf Eustathius bezüglichen Basilus-Briefe datiert, und zwar absichtlich (vgl. oben S. 5 Anm. 2) ohne jede Rücksicht auf die umstrittene Frage nach

zu reden brauchte, ist auch im Frühjahr 375 zu finden (vgl. ep. 201 und die Erwähnung eines Rückfalls in die Krankheit ep. 202; dazu oben S. 22). Nur ein Bedenken bleibt: ep. 129 init. ἤδειν, ὅτι ξενίσει τὴν ἀκοήν τῆς τελειότητός σου τὸ νῦν ἐπιφύεν ἔγκλημα τῶ πάντα εἰπεῖν εὐκόλῳ Ἀπολλιναρῖω. καὶ γὰρ οὐδὲ αὐτὸς τὸν πρὸ τούτου χρόνον ἡμῶν ἐπιστάμενος ἔχειν (korrupt; ἐπιστήμην ἔχων? oder ἐγὼ statt ἔχειν?) scheint Garnier mit Recht bestimmt zu haben, den Brief in das Jahr des Bruches mit Eustathius zu versetzen. Denn dass Basilus einst an Apollinaris einen Brief geschrieben hatte, war eine Anklage, die Eustathius gleich bei Abbruch der Kirchengemeinschaft gegen Basilus erhob (vgl. ep. 244, 3), und echte und fingierte apollinaristische Aeusserungen voll kräftiger Irrtümer müssen schon mit der ep. ad Dazizam verbreitet worden sein (ep. 131, 1 p. 223 D). Allein es ist, soviel ich sehe, nicht erweislich, dass der Hinweis auf das angebliche Sabellianisieren des Apollinaris, um das es in ep. 129 sich handelt, bereits zu jenen schon 373 geltend gemachten Anklagen gehörte. Das σύνταγμα, das ep. 129, 1 citiert und das im Wesentlichen identisch sein mag mit der von Leopold Sebastiani 1796 edierten „Epistola ad Apollinarem“, ist von dem in ep. 223, 4 p. 339 B, 224, 2 p. 343 B, 226, 4 p. 348 E und 244, 3 p. 378 B erwähnten Briefe B.'s an Apollinaris zu unterscheiden, gehört vielmehr zu den ῥήματα αἰρετικά, die man nach ep. 226, 1 p. 342 C den Schriften gegen Basilus anonym — der Titel bei Sebastiani: Βασίλειος Ἀπολλιναρῖω ist also apokryph — anhängte. Ep. 227 stammt aus dem Jahre 375. Dass damals „Sabellius-Aussprüche“ von der Partei des Eustathius im Umlauf gehalten wurden, ist auch sonst erweislich (vgl. ep. 223, 6: ἐκεῖνα τὰ Σαβελλίου ῥήματα, ἅπερ αὐτοὶ περιφέρουσι); gewiss nicht ohne Nebenabsicht polemisierte Basilus damals so energisch gegen die sabellianisierenden Gedanken, die in Neu-Caesarea aufgetaucht waren (ep. 207 und 210). Allein selbst wenn jene Anklage auf Sabellianismus gegen Apollinaris und damit (trotz ep. 125, 1 p. 215 BC) indirekt gegen Basilus schon im Jahre 373 erhoben wäre, — ep. 129 brauchte dennoch nicht schon in diesem Jahre geschrieben zu sein. Denn das νῦν (ep. 129 init.: τὸ νῦν ἐπιφύεν ἔγκλημα) ist weiterer Anwendung fähig. Und nach ep. 244, 4 (vgl. 136, 2 und 138, 1) ist es überhaupt wenig wahrscheinlich, dass B. über seinen Bruch mit Eustathius sich alsbald brieflich ausgesprochen habe. Nicht einmal die Briefe an Eusebius besprechen die Angelegenheit. Nur ein Brief, der sicher ins Jahr 373 gehört, redet von der Sache: ep. 131, an einen alten Freund B.'s in Neu-Caesarea, Olympius. Dieser hatte dem B. die ep. ad Dazizam mitgeteilt; da konnte B. nicht schweigen. Der Brief 129 an Meletius und ebenso 130 an Theodot sind überdies von den Adressaten erst excitiert worden: Meletius hat dem B. seine Verwunderung über den gegen Apollinaris erhobenen Vorwurf ausgesprochen, Theodot sich beklagt, dass B. ihm über die Eustathius-

der Zeit des bischöflichen Amtsantrittes des Basilius. Es kann nun umgekehrt von den Briefen auf die bischöfliche Amtszeit des Basilius zurückgeschlossen werden. Basilius ist schon im Frühjahr 371 Bischof gewesen: ep. 66 setzt das m. E. voraus, und Gregor von Nazianz spricht von den Bemühungen des Basilius um den allgemeinen Kirchenfrieden unzweifelhaft als von Ruhmesthaten seines Episkopats¹⁾ —; andererseits ist ep. 266 sehr wahrscheinlich nicht vor Ende 377 oder Anfang 378 geschrieben,²⁾ und ep. 269 ist vielleicht aus noch späterer

Angelegenheit nicht geschrieben habe, seit er Nikopolis verlassen hatte, um zu Eustathius sich zu begeben. Bei ep. 130, die Garnier wohl mit Recht für gleichzeitig mit ep. 129 hält, ist offenbar, dass seit jener Abreise B.'s aus Nikopolis schon viel Zeit vergangen ist: das Gerücht hat die Kunde von dem Bruch zwischen B. und E. schon überall hin getragen. Auch bei ep. 129 scheint die gleiche Annahme ganz unbedenklich. Ich setze deshalb epp. 129 und 130 in den Sommer 375, epp. 120 und 121, die dem Sanctissimus mitgegeben sind, in den Frühling des gleichen Jahres. Auch die übrigen Briefe des Basilius, die Sanctissimus ihren Adressaten überbrachte, nicht nur 132 (von Garnier ins Jahr 373 gesetzt), sondern auch 253, 254, 255 und 256 (von Garnier in die Zeit nach der Rückkehr des Sanctissimus aus dem Occident im Jahre 376 verlegt, obwohl sie von einem durch Sanctissimus überbrachten Briefe nichts sagen) scheinen mir mit Tillemont (IX, 220) gegen Garnier (36, 5) demselben Jahre wie epp. 120 und 121, also meiner Meinung nach dem Jahre 375, zugewiesen werden zu müssen. Dann verschwinden auch zwei Schwierigkeiten, die Garniers Datierung drücken: ep. 253, an die Presbyter in Antiochien, fällt dann vor epp. 214 und 216, vor die Anerkennung des Paulinus durch die Abendländer — nach diesem Ereignis wäre der Ton der ep. 253 schwer verständlich —, und die Wunderlichkeit ist aus der Welt geschafft, dass nach der Rückkehr des Dorotheus und Sanctissimus es nun mit einem Male Sanctissimus allein ist, der die Mühen des Reisens auf sich genommen hat (vgl. Rade, Damasus S. 110 und oben S. 39 Anm. 2).

¹⁾ Greg. Naz. or. 43, 41 ff., Migne 36, 549 ff.

²⁾ Dass das Urteil des Petrus von Alexandrien über Meletius und Eusebius, das Basilius in diesem Briefe beklagt (ep. 266, 2), dem Dorotheus bei seiner zweiten Anwesenheit in Rom ausgesprochen ist, kann fast zwingend bewiesen werden. Schon ep. 263 macht durch ihr Schweigen über diese Beleidigung, wie durch ihr Urteil über Paulinus, den Rivalen des Meletius, dies überaus wahrscheinlich. Fast zwingend ist, was Basilius in ep. 266, 2 über Dorotheus schreibt. Würde Basilius diese Bemerkung, dass Dorotheus als Gesandter sich nicht geschickt genug erwiesen hätte, zu einer Zeit gemacht haben, da Petrus ihn alsbald abermals in Rom als Gesandten treffen musste?

Zeit.¹⁾ Da nun Basilius im neunten Jahre seines Episkopats²⁾ am 1. Januar³⁾ starb, so muss Basilius im Laufe des Jahres 370 Bischof geworden und am 1. Januar 379 gestorben sein. Seine Weihe hat wahrscheinlich im Spätsommer stattgefunden.⁴⁾

¹⁾ Theodoret h. e. 4, 33 ed. Gaisford p. 384 lässt den Arinthaëus, über dessen Tod Basilius in ep. 269 die Witwe tröstet, noch in des Kaisers Umgebung sein, als dieser im Frühling 378 in Konstantinopel weilte (vgl. Garnier 13, 4 p. LXXXIII bD und 38, 2 p. CLXIX sq.). Doch lässt der legendarische Charakter dieser Nachricht Theodorets einen sicheren Schluss nicht zu. Ueber ep. 268 (Sommer 377) s. Garnier, vita 38, 2 p. CLXIX D.

²⁾ Greg. Nyss. vita Macr. Migne 46, 973 C und Greg. Naz. Epitaph. Bas. v. 45 Migne 38, 75 A.

³⁾ Garnier, vita 40, 3 fin. Usener (Religionsgeschichtliche Untersuchungen I, 250 Anm. 27) polemisiert dagegen, dass man den Basiliustag des Heiligenkalenders als Todestag des Basilius ausbebe. Die Angabe des Martyrol. Rom. zum 1. Januar: „Caesareae in Cappadocia depositio S. Basilii episcopi, cujus celebritas XVIII Kal. Jul., qua die ordinatus fuit episcopus, potissimum recolitur“ könne der Wahrheit entsprechen; man habe die feierliche Beisetzung vielleicht absichtlich auf die Kalenden des Januar verlegt. Allein keines der beiden hier kombinierten — und, kombiniert, einander nur abschwächenden — Argumente erscheint mir stichhaltig. Dass die Basiliusfeier einen Ersatz für die Lustbarkeiten der Kalenden bieten konnte, lässt es nur als möglich erscheinen, dass der Tag absichtlich gewählt ist; die Wirklichkeit dieser Möglichkeit ist, da schon Gregor von Nyssa die Basiliusfeier am 1. Januar kannte, unwahrscheinlich. Auch Usener nimmt, wenn er eine beabsichtigte Planmässigkeit in der Anordnung der kappadozischen Festtage in der mit Weihnachten beginnenden Woche behauptet, den Basiliustag doch aus. Allein die halbe Aufrechterhaltung der Planmässigkeit, welche die Annahme darstellt, man habe die Beisetzungsfeierlichkeit, deren Gedenktag der 1. Januar sei, absichtlich auf diesen Tag verlegt, ist m. E. nicht glücklich. Denn die Angabe des offiziellen Martyr. Rom. geht auf Usuard zurück, der zum 1. Januar bemerkt (ed. Soller p. 1): „In Caesarea Cappadociae depositio sancti Basilii episcopi, cujus celebritas XVIII Kal. Jul. potissimum recolitur“ und zum 14. Juni (p. 335): „Apud Caesaream Cappadociae natalis S. Basilii.“ Beide Notizen scheinen Parallelnotizen zu sein: Ado (ed. Georgius p. 274 zum 14. Juni) hat nur die letztere Ueberlieferung, die auch im Martyr. Rom. vetus (ed. Rosweyde p. 12) vorliegt. Um so weniger ist es wahrscheinlich, dass in dem indirekt gewiss auf griechische Ueberlieferung zurückgehenden Eintrage Usuards zum 1. Januar „depositio“ etwas anderes bedeuten soll als „dies mortis“.

⁴⁾ Die Notiz des offiziellen Martyrol. Rom., dass Basilius am 14. Juni ordiniert sei, scheint nichts als ein harmonistisches Fündlein zu sein (vgl. die vorige Anm.), dem zuviel Ehre angethan ist, wenn es von Tillemont

Dies Resultat bestätigt sich — um von den mit den Basilius-Briefen nicht zusammenhängenden Argumenten hier ganz abzusehen¹⁾ — in den Briefen noch von einer anderen Seite her: durch die Briefe 27, 31 und 34. Ep. 34 ist, da sie den Tod des Silvanus von Tarsus, der zur Zeit der ep. 67 schon weiter zurückliegt, als ein Ereignis der jüngsten Vergangenheit voraussetzt, früher geschrieben als ep. 67 (Herbst 371). Mithin kann das am Schluss der ep. 34 erwähnte Zusammentreffen B.'s mit Eusebius von Samosata nicht mit Tillemont in dem Besuche wiedergefunden werden, den B. 372 (vgl. oben S. 31) in Samosata machte. Im Jahre 371 hat B. den Eusebius nicht gesehen (vgl. oben S. 30 f. Anm. 6 fin.); nach E.'s Anwesenheit in Caesarea im Jahre 370 ist ep. 48 geschrieben (vgl. oben a. a. O.); das früheste Jahr für ep. 34 ist also 369. Andererseits ist ep. 34 nach 367 geschrieben; denn damals erst kam Silvanus von Tarsus von seiner occidentalischen Reise zurück. Nun gehört aber ep. 34 anscheinend in eine Reihe mit ep. 27 und 31; denn schon in dem Spätherbst des Jahres, dem ep. 27 angehört, beklagt Basilius, dass ihn Krankheit, dann der Anfang des Winters und eine Hungersnot am Reisen gehindert hätten, und dieses Behindertsein durch die Hungersnot dauert noch im Frühling des neuen Jahres an (ep. 31). Es ist demnach ep. 27 im Spätherbst 368, ep. 31 im Frühling, ep. 34 im Herbst 369 geschrieben.²⁾ Nun fällt nach dem Bericht

(IX, 657 ff.) und mit Tillemonts Gründen von Garnier (vita 13, 4 p. LXXXIV) bekämpft wurde. Doch ist Tillemonts Hauptargument, dass in Bas. ep. 47 = Greg. Naz. ep. 42 Migne 37 p. 88 Eusebius von Samosata gebeten werde, zur Einsetzung B.'s vor dem Winter nach Caesarea zu kommen, einleuchtend. Freilich bietet der Text Garniers statt *προλαβεῖν* [τὰ ἐκ τοῦ χειμῶνος δυσχερῆ]: *προσλαβεῖν* (p. 141 C); allein das *προλαβεῖν* des Textes der ep. 42 Gregors von Nazianz wird, wie mein Herr Kollege Blass mir zu versichern die Güte hatte, die richtige Lesart sein.

¹⁾ Vgl. Tillemont IX, 654 ff.; Garnier, vita 13, 4; Rade, Damasus S. 114 Anm. 1; G. Rauschen, Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius, Freiburg 1897, S. 476 f.

²⁾ So auch Garnier (vita 12, 2. 3), während Tillemont (IX, 210 ff.) die Briefe ins Jahr 373 setzt. Ob Garnier aber Recht hat, wenn er auch die ziemlich gleichzeitigen Briefe 28, 29 und 30 in die gleiche Zeit setzt (vita 12, 2—4), erscheint mir fraglich. Denn dass die Briefe 28 und 29 der Bischofszeit B.'s entstammen, hält Tillemont, wie mir scheint mit Recht, für das Wahrscheinlichste (IX, 216 f.), und von der Hungersnot

Gregors von Nazianz¹⁾ die Hungersnot in die vorbischöfliche Zeit des Basilus, und ep. 34 trug in dem von Garnier benutzten cod. Harlaeanus die Ueberschrift *Εὐσεβίῳ ἐπισκόπῳ πρεσβύτερος ὄν*. Beide zusammenstimmenden Angaben bezeugen demnach, dass Basilus 368 und bis in den Herbst 369 hinein noch Presbyter war. Da nun Eusebius von Samosata im Jahre 370 schon den Bischof Eusebius in Caesarea besuchte,²⁾ fällt B.'s bischöflicher Amtsantritt in die Zeit zwischen Herbst 369 und Herbst 370, und zwar, da zwischen dem Tode seines Vorgängers und seiner Erhebung eine längere Zeit verstrichen

die epp. 27 und 31 erwähnen, finde ich trotz Garnier in diesen Briefen keine Spur. Ueberdies fällt nach Gregor von Nyssa (vita Macr. Migne 46, 972 D) die Hungersnot noch in das Leben der Emmelia hinein, deren Tod ep. 30 beklagt. In den Jahren 373 und 372 sind die Briefe freilich auch nicht unterzubringen (s. Garnier 12, 4). Doch weshalb nicht 371? Dann hindert nichts — denn der Winter, der die Reise nach Samosata verbot (ep. 30), liegt schon längere Zeit zurück —, das Kalenderdatum des Todes der Emmelia (30. Mai) beizubehalten (gegen Garnier 12, 3): ep. 28 und 29 könnten in das Frühjahr, ep. 30 in den Juni 371 gesetzt werden. Auch ep. 65 bildet keine Gegeninstanz, obgleich Garnier (26, 6) wohl mit Recht annimmt, dass Atarbius Bischof von Neu-Caesarea, also der Nachfolger des Musonius war: da im Juni der neue Bischof von Caesarea schon seit einiger Zeit bestellt war (ep. 30 p. 110 C), so könnte, auch wenn ep. 28 und 30 ins Frühjahr 371 gehören, ep. 65 dennoch recht wohl mit Garnier in den Herbst desselben Jahres gesetzt werden.

¹⁾ Or. 43, 35. 36, Migne 36, 544 f.

²⁾ Ep. 48. Wenn Eusebius der Aufforderung des alten Gregor von Nazianz, zur Einsetzung B.'s nach Caesarea zu kommen (ep. 47), überhaupt Folge geleistet hat, so wird man (trotz Ernst S. 659) bei der alten Ansicht bleiben müssen, dass der in ep. 48 erwähnte Besuch E.'s eben dieses Kommen E.'s ist. Ernsts Gegengründe machen das nicht unmöglich — das Schisma ist mit B.'s Weihe geboren und wahrscheinlich in Abwesenheit der kappadozischen Bischöfe; als sie kamen, konnten sie es „fest machen“ —, und die Nachricht Gregors von Nazianz: *κινεῖ [τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον] ἐκ τῆς ὑπεροχῆς τῶν χριστιανῶν, ἄνδρας ἐπ' εὐσεβείᾳ γνωρίμους* (or. 43, 37 Migne 36, 545 C) macht es doch überaus wahrscheinlich, dass Eusebius der Bitte des alten Gregor gefolgt ist. Freilich zeigt sich in ep. 48 keine Spur davon, dass B. dem Eusebius sein Bistum dankte. Allein B. kann Gründe gehabt haben, dem Ueberbringer, den er mit Mühe erlangt hatte, Gedanken und Gefühle derart nicht anzuvertrauen. — Ueber die Jahreszeit der Weihe B.'s ist der ep. 48, selbst wenn man annimmt, dass Eusebius zur Wahl und Weihe B.'s gekommen sei, nicht erst nach derselben, m. E. nichts Genaueres zu entnehmen, als oben im Text (S. 49) gesagt ist.

sein muss — das beweist ep. 47 —, mithin das Jahr 370 herangekommen sein wird, B. aber am 1. Januar starb, ohne die Vollendung seines neunten Amtsjahres erlebt zu haben, in die Zeit zwischen Ende Frñhling und Herbst 370.

Auf weitere mit Eustathius gar nicht zusammenhängende Briefe des Basilius einzugehen, ist hier zwecklos, auch für die gesamte Chronologie der Basilius-Briefe ohne Bedeutung. Dass mit den im Obigen für die wichtigsten Briefe gewonnenen Resultaten ein chronologischer Rahmen gegeben ist, dem die übrigen datierbaren Briefe sich leicht einfügen lassen, möge eine tabellarische Zusammenstellung der erzielten Ergebnisse verdeutlichen:

- 368** Spätherbst: ep. 27 (oben S. 50).
369 Frñhling: ep. 31 (S. 50).
 Herbst: ep. 34 (S. 50).
370 Hochsommer: ep. 47 (S. 49 f. Anm. 4).
371 Anfang: ep. 48 (S. 30 f. Anm. 6).
 Frñhjahr: ep. 66 (S. 42—46).
 „ epp. 28 u. 29 (S. 50 f. Anm. 2).
 Juni: ep. 30 (S. 50 f. Anm. 2).
 Herbst: ep. 65 (S. 50 f. Anm. 2); 68, 69 + 67, 70 (S. 42 ff.).
 „ etwas später: ep. 82 (S. 43 Anm., vgl. S. 46).
372 vor Ostern: epp. 90, 91, 92, 89 (S. 42—46).
 ep. 242 (? S. 41 Anm. 4 u. S. 43 Anm.).
 Mai: ep. 95 (S. 24 ff.; 31).
 Mitte Juni von Sebaste aus: ep. 98 (S. 25 Anm. 2).
 Juli oder August aus Satala: ep. 99 (S. 27 Anm. 1).
 „ „ „ „ Armenien: ep. 100 (S. 30 Anm. 6).
 Herbst: ep. 105 (S. 33 Anm. 2).
373 Anfang (oder Ende 372): ep. 119 (S. 33 f.).
 Mitte Juni: ep. 126, 127 (S. 27—31).
 ep. 128 (S. 32 f.).
 ep. 125 (S. 32).
 ep. 133 (S. 31 Anm. 2).
 ep. 102 u. 103 (S. 29 f. vgl. mit S. 46 Anm. 5).
 Sommer: ep. 138 (S. 30).
 Herbst: ep. 139 (S. 31 Anm. 2).
 Spätherbst: ep. 156 (S. 31 Anm. 3).

- 374** Anfang: ep. 161 (S. 46 Anm. 3).
 nach Ostern: epp. 162, 163 (S. 46 Anm. 5).
 Spätsommer: epp. 166, 167, 168 (S. 46 Anm. 5).
- 375** Frühling: epp. 198, 200 (S. 22 u. S. 46 Anm. 5).
 „ ep. 201 (S. 47 Anm.).
 „ epp. 120, 121, 122, 132, 253—256 (S. 28 ff.
 u. S. 46 ff. Anm. 5).
 Frühsommer: ep. 202 (S. 47 Anm. u. S. 22).
 Sommer: ep. 129 u. 130 (S. 46 ff. Anm. 5).
 Spätsommer: epp. 203, 204, 207 (S. 21).
 „ epp. 210 u. 212 (S. 20 f.).
 Herbst: epp. 214—218 (S. 21).
 Spätherbst: epp. 223, 224 (S. 19).
 Dezember: Synode zu Ancyra (S. 12 Anm. 7), Theodot
 von Nikopolis gestorben (S. 17).
 „ ep. 225 (S. 9 Anm. 2).
 „ epp. 226 (S. 19), 227—230 (S. 13—17).
 „ ep. 231 (S. 9 u. S. 12 Anm. 4).
- 376** Januar: ep. 232 mit 233—236 (S. 8 Anm. 3).
 Frühling: Synode in Nyssa (S. 12 Anm. 8).
 „ Die Galater in Sebaste, ep. 237 (S. 11).
 epp. 238 (S. 13 ff.), 239 (S. 8—17).
 Frühsommer ep. 243 (S. 41).
 Sommer: Synode in Cyzicus, ep. 244 (S. 17 f.).
 epp. 246 u. 247 (S. 16 Anm. 6).
 ep. 250 (S. 8 Anm. 2).
 Ende Dezember: ep. 251 (S. 7; vgl. S. 12 Anm. 8).
- 377** Sommer: ep. 263 (S. 39).
 ep. 268 (S. 49 Anm. 1 fin.).
- 378** Anfang, oder Ende 377: ep. 266 (S. 48).
 ep. 269 (S. 49 Anm. 1).

II.

Wenden wir uns nun der Geschichte und dem Charakter des Eustathius zu, so wird es richtig sein, abweichend von der herkömmlichen Tradition, von den Lichtseiten auszugehen, die das Bild des Eustathius in der Zeit seiner Freundschaft mit Basilius aufweist.

Eustathius stand im Jahre 376 bereits im höchsten Greisenalter.¹⁾ Als Basilius nach seiner Rückkehr von Athen (ca. 357) in einer inneren Krise für ernstes — und das war bei den Traditionen der Familie asketisches — Christentum gewonnen war und in Aegypten, Palästina, Cölesyrien und Mesopotamien die Heroen dieses asketischen Ideals aufgesucht hatte, trat ihm in Eustathius in seiner eigenen Heimat ein schon ergrauter Vertreter des gleichen Ideals entgegen. Denn Eustathius war der Begründer des Mönchtums in Armenien, Pontus und Paphlagonien;²⁾ vielleicht hatte auch Emmelia, die Mutter des Basilius, schon seit längerer Zeit Beziehungen zu Eustathius.³⁾ Der Ernst der Selbstzucht, den Eustathius, wie Basilius überzeugt war, von Jugend auf bethätigt hatte⁴⁾ — wahrlich nicht nur das Asketenkleid und die Aeusserlichkeiten seiner entbehrungsreichen Lebensführung⁵⁾ — zogen Basilius zu ihm hin. Ja, vielleicht hat er schon seit früheren Jahren, wenn auch nicht mit der Inbrunst eines selbst zur Askese Bekehrten, zu Eustathius in einem Pietätsverhältnis gestanden.⁶⁾ Jedenfalls trat jetzt der etwa 28jährige Mann in engste Gemeinschaft mit Eustathius. Eustathius erschien ihm als eine Verkörperung der *εὐστάθεια*: ein „Charakter“, dem selbst bei Gleichgiltigkeiten die Unwahrhaftigkeit etwas Schreckliches war,⁷⁾ ein Mann, der mitten in dem verkehrten Geschlecht der Menschen unsträflich wandelte, als sei in ihm mehr, als was nur menschlich ist;⁸⁾ unbegrenztes Vertrauen brachte B. ihm entgegen.⁹⁾ Zwar hatte Eustathius Gegner — sein asketisches Leben verschaffte sie ihm; noch später war die Askese z. B. in Caesarea

¹⁾ Ep. 244, 4 p. 378 E: *γῆρας βαθύ*.

²⁾ Sozom. 3, 14, 31. An der Identität der Personen hat nur Befangenheit gezweifelt.

³⁾ Man könnte das vermuten, weil B. ep. 244, 1 zugiebt, er sei ein *ἐκ παιδὸς δουλεύσας τῷ Εὐσταθίῳ* gewesen, und weil Eustathius oft mit B. die Emmelia besucht hat (ep. 223, 5).

⁴⁾ Ep. 244, 4.

⁵⁾ Ep. 223, 3.

⁶⁾ Vgl. Anm. 3.

⁷⁾ Ep. 99, 3 p. 194 D.

⁸⁾ Ep. 212, 2 p. 319 A.

⁹⁾ Ibid.

und Neu-Caesarea verdächtig¹⁾ —, und einige dieser Asketenfeinde mögen früh E.'s einstige Beziehungen zu Arius gegen ihn ausgespielt haben;²⁾ allein B. hielt solche dogmatischen Verdächtigungen für bare Verleumdungen und für E.'s Askese trat er selbst mit leidenschaftlichem Eifer ein:³⁾ aus Pietät für ihn nahm er die Feindschaft vieler in Kauf.⁴⁾ — Auch dogmatisch war B. mit E. völlig eins. Eustathius hielt sich, als B. nach Kleinasien zurückkehrte, zu den Homoiusianern, jenen lebhaft antisabellianisch interessierten Gegnern des *ὁμοούσιος*, die nach dem Siege der grossen orientalischen Mittelpartei im Jahre 356 dem erneuerten Arianismus gegenüber ihre antiarianischen Positionen energisch hervorkehrten. An der Synode zu Ancyra des Jahres 358, auf welcher die homoiusianische Partei zuerst als besondere Gruppe hervortrat, nahm er teil,⁵⁾ ja, er war, wie Sozomenos⁶⁾ zweifellos glaublich berichtet, einer der Gesandten, welche die Synode an den Hof schickte. Auch auf der Synode in Seleucia (359) war E. gegenwärtig, und zwar abermals als Parteigänger der Homoiusianer; ja, nach Theodoret ist er abermals einer der Gesandten gewesen, die namens der Homoiusianer sich nach der Synode an den Hof begaben.⁷⁾ — Dass die jungnicänische Partei, die später in Basilius ihren bedeutendsten Führer erhielt, aus der homoiusianischen hervorgewachsen ist, darf jetzt als ein anerkanntes

¹⁾ Ep. 119 p. 211 B; 207, 2 p. 310.

²⁾ Ep. 223, 3.

³⁾ Ep. 223, 3: *ζηλοτύπως εἶχον πρὸς αὐτούς.*

⁴⁾ Ep. 244, 1 p. 376 D: *τὸν πρὸς τοὺς μυρίους πόλεμον τῆς πρὸς τὸν ἕνα θεραπείας ἔνεκεν καταδεξάμενος.*

⁵⁾ Vgl. seine Unterschrift unter dem Synodalbriefe bei Epiph. h. 73, 11 fin. und Bas. ep. 263, 3 p. 406 B.

⁶⁾ 4, 13, 5 ed. Hussey.

⁷⁾ Die Schwierigkeit, welche diese Nachricht Theodorets (2, 27, 4 ed. Gaisford) bietet gegenüber der Angabe des Sokrates (2, 40, 45 ed. Hussey), dem Eustathius sei von [der homoiusianischen Majorität] der Synode die Kirchengemeinschaft entzogen, lasse ich zunächst beiseit (Weiteres s. unten). Selbst wenn Sokrates glaublich berichtete, bliebe es bestehen, dass Eustathius in Seleucia ein Parteigänger der Homoiusianer war: die dogmatischen Gegner setzte man ab (Socrat. 2, 40, 43), Eustathius aber war, wie Sokrates berichtet (2, 39, 12), gleichwie sein Parteigenosse Cyrill von Jerusalem, aus anderen Gründen im Anklagezustand, schon als die Synode begann.

Resultat der neueren dogmengeschichtlichen Arbeit gelten. Das Verhältnis des Basilius zu Eustathius bestätigt es. Basilius hat nicht etwa Jahre lang „das äusserlich nur vernarbte Geschwür der Ketzerei des Eustathius“¹⁾ nicht bemerkt; er hat seine dogmatische Position gekannt und geteilt. Als Eustathius nach der Synode in Seleucia nach Konstantinopel gekommen war — wie gesagt, nach Theodoret als Synodaldeputierter —, hat auch Basilius sich dort aufgehalten, und selbst, wenn wir nicht die ausdrückliche Nachricht des Philostorgius hätten, dass B. damals ein Spiessgeselle der homoiusianischen Führer, des Basilius von Ancyra und des Eustathius gewesen sei,²⁾ würden wir dies bei seiner Stellung zu Eustathius dennoch annehmen müssen. Es ist daher nicht fein, dass Basilius später dem Eustathius es als Verbrechen anrechnet,³⁾ dass er die Formel mit unterschrieben habe, welche die Häretiker vorlegten — es wird die homoiische „Friedensformel“ gemeint sein, die der Kaiser in der Sylvesternacht des Jahres 359 durchdrückte⁴⁾ —; denn diese kurzdauernde Zustimmung war eine erzwungene, und Basilius selbst würde, wenn er damals schon Bischof gewesen wäre, schwerlich anders gehandelt haben. Ueberdies hat B. in eben der Zeit, da er dem Eustathius dies Nachgeben vorwarf, den Silvanus von Tarsus, der in der gleichen Verdammnis gewesen war, als einen seiner heimgegangenen Gesinnungsgenossen angesehen.⁵⁾ Eustathius stand genau so wie Silvanus: er war bei den Verhandlungen vor dem Kaiser, die der Sylvesternacht vorausgingen, der Hauptgegner des Eudoxius gewesen⁶⁾ und gleich Silvanus und andern angesehenen Homoiusianern ist er trotz seines Nachgebens in der Sylvesternacht im weiteren Verlauf der Konstantinopolitanen Verhandlungen im Februar 360 von der trium-

¹⁾ Ep. 138, 2 p. 230 A.

²⁾ 4, 12 Migne 65, 525 A: *παρῆν συνασπιζων*.

³⁾ Ep. 251, 4 p. 388 A; 244, 5 p. 379 E; 263, 3 p. 406 B.

⁴⁾ Vgl. meinen Artikel „Arianismus“ in Haucks Real-Encyclopädie II, 37, 33.

⁵⁾ Silvanus von Tarsus war auch einer der homoiusianischen Deputierten von Seleucia, die in der Sylvesternacht 359 weich wurden (vgl. Theodor. 2, 27, 4 mit Sozom. 4, 23, 9). Wie Basilius ihn später noch rühmte, zeigen epp. 34; 67; 223, 5; 244, 3.

⁶⁾ Theodoret. 2, 27, 13 ff.

phierenden homoiischen Partei abgesetzt worden.¹⁾ Ja, Eustathius hat danach gegen jene im Sonnenschein der Hofgunst gehaltene Synode, die ihn abgesetzt hatte, als gegen eine Häretiker-Synode offen polemisiert: berührt wurden seine offenen Briefe gegen Eudoxius, die er umherschickte,²⁾ mit grosser Entschiedenheit predigte er gegen Euhippus,³⁾ ängstlich mied er die Kirchengemeinschaft mit den Gesinnungsgenossen der Hofbischöfe;⁴⁾ — dass Eustathius auch gegen den Strom schwimmen konnte, hat er damals bewiesen; wäre er „lediglich seinem persönlichen Interesse“ gefolgt, so hätte er mit den Hofbischöfen sich ausgesöhnt.⁵⁾ Basilius wird auch diese Haltung seines verehrten Freundes durchaus gebilligt haben: er selbst geriet damals in ein gespanntes Verhältnis zu dem damaligen Bischof Dianius von Caesarea, der, wie andere, später trotzdem von Basilius geschätzte Leute, z. B. der ältere Gregor von Nazianz, nachträglich die Formel von Konstantinopel unterschrieb.⁶⁾ Sehr oft sahen sich — man wird dies vornehmlich in diese Zeit setzen müssen — Basilius und Eustathius in der Siedelei des ersteren am Iris, tagelang waren sie gemeinsam zum Besuch

¹⁾ Vgl. oben S. 6 Anm. 3.

²⁾ Ep. 226, 2 p. 346 E.

³⁾ Ep. 251, 3 p. 387 B.

⁴⁾ Ep. 251, 3 p. 387 B, vgl. ep. 226, 2 p. 347 AB. Einer dieser von Eustathius Gemiedenen, der pontische Bischof Elpidius, war dem Basilius später einer der *εὐλαβέστατοι ἀδελφοί* (vgl. ep. 251, 3 p. 387 B; dazu epp. 205 und 206). Ein Gegner hätte daraus für Basilius ähnliche Vorwürfe ableiten können, wie sie B. ep. 251, 3 gegen Eustathius zusammenzimmert.

⁵⁾ Wenn B. später den Eustathius anklagt, er handle stets *πρὸς τὸ ἑαυτοῦ συμφέρον* (ep. 251, 3 p. 387 E u. ö.), so ist dies lediglich Verleumdung, und wenn er ein Jahr früher E.'s ärgstem Feinde Theodot schreibt (ep. 130, 2 p. 223 A), er möge für ihn beten, dass der Herr ihm gebe, in dem Streit mit E. *μηδὲν κατὰ θυμὸν ἐνεργεῖν, ἀλλ' ἔχειν τὴν ἀγάπην, ἥτις οὐκ ἀσχημονεῖ, οὐ φουσιῶται*, so macht diese Bitte solcher Lieblosigkeit gegenüber nur den unangenehmen Eindruck, den jeder fromme Jargon in um so höherem Masse hervorruft, je weniger mit einer Anwendung der betreffenden religiösen Phrase Ernst gemacht wird.

⁶⁾ Vgl. ep. 51. Welch trefflichen Stoff zu einer Polemik der Art, wie B. gegen Eustathius sie geübt hat, hätte ein gleich liebevoller (vgl. Anm. 5) Gegner des Basilius in dieser ep. 51 und ihren Voraussetzungen finden können!

bei B.'s Mutter Emmelia, gemeinsam besuchten sie den Silvanus von Tarsus, eifrige dogmatische Gespräche bei diesen Gelegenheiten konstatierten nur ihre Harmonie.¹⁾ Als dann unter Julian und Jovian und in der ersten Zeit des Valens die homoiusianische Partei sich wieder sammelte — eine der ersten Synoden, die diesem Zwecke dienten, wird die Zusammenkunft zu Zela in Pontus gewesen sein, auf welcher nach ep. 251, 4 p. 388 A eine neue [gewiss homoiusianische] Glaubensformel aufgestellt wurde, der Eustathius zustimmte²⁾ —, finden wir Basilus abermals an der Seite des Eustathius: als E. mit andern Bischöfen zur [homoiusianischen] Synode nach Lampsacus reiste (Herbst 364³⁾), liess man den Basilus zur Besprechung der kirchenpolitischen Situation nach Eusinoë kommen;⁴⁾ der Unterhaltungen über den Glauben, die man damals pflog, erinnert sich B. noch 375 nur als solcher, welche Uebereinstimmung konstatierten.⁵⁾ Die Gesandten, welche diese Synode von Lampsacus dem Kaiser Valens entgeschickte, als er Ende 364 von Thrazien aus nach Konstantinopel zog, wurden in Heraklea ungünstig beschieden;⁶⁾ 365 folgte dann das Edikt, welches alle unter Konstantius abgesetzten Bischöfe verjagte.⁷⁾ Das traf nicht nur den Athanasius, sondern mit andern homoiusianischen Führern auch den Eustathius. In dieser Zwangslage haben die Homoiusianer auf verschiedenen Synoden, „in Smyrna und an verschiednen andern Orten“, — wahrscheinlich einer Anregung folgend, die schon in Lampsacus gegeben war — den Kaiser des Westens und den römischen Bischof anzugehen beschlossen: Eustathius von Sebaste, Silvanus von Tarsus und Theophilus von Kastabala giengen (wohl im Frühjahr 366) mit einem Briefe von 59 morgenländischen Bischöfen als Ge-

¹⁾ Ep. 223, 5.

²⁾ Man weiss über diese Synode zu Zela nichts, vgl. Tillemont VI, 527.

³⁾ Vgl. meinen Artikel „Arianismus“ II, 40, 53.

⁴⁾ Ep. 223, 5. Ramsay hat (vgl. S. 462) diese Stelle übersehen, er bespricht diesen Ortsnamen nicht. Auch anderwärts habe ich über „Eusinoe“ nichts gefunden. Der Text mag korrupt sein. Doch ist es zwecklos, einen bekannten Ort (Euagina? Evaesae? vgl. ep. 251, 1 bei not. a) herauszconjicieren.

⁵⁾ Ep. 223, 5 p. 339 E.

⁶⁾ Sozom. 6, 7, 8 f.

⁷⁾ Vgl. meinen Artikel „Arianismus“ II, 41, 5.

sandte in den Occident.¹⁾ Die Reise war also keineswegs eine durch Privatinteressen bedingte persönliche Angelegenheit des Eustathius, wie Basilius es später darzustellen sich nicht scheut;²⁾ eine grosse Zahl von Bischöfen, unter ihnen auch B.'s Vorgänger und damaliger Vorgesetzter Eusebius, stand hinter den drei Gesandten, und schon die Synodalschreiben dieser Bischöfe, nicht erst persönlich jene drei Gesandten in Rom, müssen die Zustimmung zum Nicaenum den Occidentalen entgegengebracht haben.³⁾ Es ist dies eine Thatsache von allergrösster Bedeutung für rechte Beurteilung der Kontroverse zwischen Basilius und Eustathius: Die Homoianer des Orients, die jene Gesandtschaft nach Rom schickten, acceptierten das Nicaenum in der richtigen Erkenntnis, dass bei Wahrung der drei Hypostasen das *ὁμοούσιος* nichts andres besagt, als

¹⁾ Die Quelle für die Geschichte dieser Gesandtschaft sind die auf Sabinus von Heraklea zurückgehenden Berichte des Sokrates (4, 12) und Sozomenos (6, 10, 3—12, 4). Die Zeit erhellt a) daraus, dass die nach dem Edikt des Valens vom Frühjahr 365 gehaltenen Synoden „in Smyrna, in Pisidien, in Isaurien, Pamphylien und Lycien“ (Socr. 4, 12, 8) der Gesandtschaft vorangiengen, b) daraus, dass die Gesandten den Kaiser nicht mehr in Italien trafen — Valentinian aber ist nicht vor Juni, vielleicht nicht vor August 365 nach Gallien aufgebrochen (Gwatkin S. 236 not. 1), c) endlich daraus, dass noch Liberius († 24. September 366) mit den Gesandten verhandelte.

²⁾ Ep. 244, 5 p. 379 E und 263, 3 p. 406 C. Wenn B. hier von einer Restitution durch den römischen Bischof redet, die E. durch die Reise angestrebt und auf der Synode in Tyana dann auch erreicht habe, so ist dies wahrlich kein *ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ* (vgl. S. 57 Anm. 5), sondern lediglich ein *ψεύδεσθαι κατὰ θυμόν*. Eustathius bedurfte der Restitution in nicht höherem Grade als B.'s gerühmter Silvanus, der auch mit nach Rom reiste, und E.'s Gesinnungsgenossen, zu denen B. selbst 366/7 noch gehörte, haben ihn gewiss als legitimen Bischof angesehen; anderenfalls hätten sie ihn auch nicht deputiert. Der Brief des Liberius, den die Gesandten mitbrachten (Socr. 4, 12, 22 ff.) enthält auch, obwohl Bas. ep. 263, 3 sagt, er habe den E. restituiert, schlechterdings nichts derart. Nur durch die unglaubliche Annahme eines zweiten Liberius-Briefes, nicht durch die Erwägungen, die Garnier 10, 5 p. LXXII b anstellt, könnte die Unwahrhaftigkeit der Aussage der ep. 262, 3 vertuscht werden.

³⁾ Das folgt teils aus der Antwort des Liberius (Socr. 4, 12, 24 f.), teils aus der Notiz des Sokrates (4, 12, 41): *ὅτι μὲν οὖν Μακεδονιανοὶ δι' ὧν ἔπεμψαν πρεσβευτῶν κοινωνήσαντες Λιβερίῳ τὴν ἐν Νικαίᾳ πίστιν ἐκύρωσαν, αὐτὸς Σαβῖνος ἐν τῇ συναγωγῇ τῶν συνοδικῶν ὡμολόγησεν.*

das *ὁμοιούσιος*.¹⁾ Basilus ist mit Eustathius und gewiss mit allen, die wie er dachten, damals noch völlig eins gewesen. Zwar werden Eustathius und seine Gesinnungsgenossen damals über den hl. Geist nicht anders gedacht haben als später; Basilus aber hat vielleicht schon in dieser Zeit gegen Eunomius die Homousie des Geistes verfochten.²⁾ Allein eine Kontroversfrage war die Homousie des Geistes damals bei den orientalischen Jungnicaenern noch nicht: noch am Euppsychiustage 371 konnte Basilus selbst aus Klugkeit es vermeiden, den heiligen Geist „Gott“ zu nennen.³⁾ Es ist daher anzunehmen, ja bei der Freundschaft zwischen B. und E. und bei B.'s gleich zu erweisender Beteiligung an den Dingen gewiss, dass B. des Erfolges der Gesandtschaft sich damals nur gefreut haben kann. Die Legaten hatten den Kaiser nicht getroffen und waren dann nach Rom weiter gereist. Das anfängliche Misstrauen des Liberius war vor ihren Erklärungen gewichen. Eine schriftliche Erklärung derart, ein Brief der drei Gesandten an Liberius, der erst in Rom geschrieben sein wird, ist bei

¹⁾ Vgl. die Erklärung der Gesandten in Rom: *ἠρνησθαι ἤδη πρότερον τὴν τῶν ἀνομοίων πίστιν, ὁμοίων τε ὁμολογηκέναι κατὰ πάντα τὸν υἱὸν τῷ πατρὶ, μηδέν τε διαφέρειν τοῦ ὁμοουσίου τὸ ὅμοιον* (Socr. 4, 12, 6 — nach homoiousianischer Quelle!).

²⁾ Die Zeit der Bücher gegen Eunomius ist freilich unsicher. Garniers Beweisführung für 363 oder 364 (vita 8, 7) stützt sich allein darauf, dass die Gegenschrift des Eunomius, die in der Zeit des Todes des Basilus fertig ward (Greg. Nyss. ep. ad Petrum Migne 45, 237 B; Philost. 8, 12), nach Gregor von Nyssa von Eunomius „in Olympiaden von Jahren“ ausgebrütet sein soll (c. Eunom. I Migne 45, 252 C). Allein so viel Beifall Garniers Datierung gefunden hat, ihre Grundlage steht auf schwachen Füßen. Denn den „Olympiaden von Jahren“ entspricht c. Eunom. I p. 249 C die Trächtigkeitsdauer eines Säugetieres wie der Elephant. Man darf die Olympiaden ebensowenig ernst nehmen als diese 20½ Monate. Doch sind die Bücher jedenfalls vor 371 (vgl. Bas. ep. 25, 2 p. 104 D), ja noch vor B.'s Episkopat verfasst.

³⁾ Vgl. Greg. Naz. ep. 58 (al. 26) Migne 37, 113 sq. und Athanas. ep. ad Ioann. und ep. ad Pallad. ed. Ben. I, 763 f. Die Antwort des Basilus auf den Brief Gregors, ep. 71, lehrt über die Sache nichts, beweist aber Eines, das für die Eustathiuskontroverse nicht gleichgiltig ist, dies nämlich, dass Basilus sehr leicht sich an die Krone gestossen fühlte und in der Empfindlichkeit Töne anschlagen konnte, die nicht freundschaftlich genannt werden können.

Sokrates¹⁾ uns erhalten: er enthält ein Bekenntnis zum Nicaenum und nimmt dies *verbotenus*²⁾ in sich auf. Liberius hat dies Bekenntnis der drei Gesandten abschriftlich dem Briefe angelegt, in dem er den Orientalen antwortete.³⁾ Die Gesandten haben also mit dem Briefe des Liberius und dem Briefe einer sicilischen Synode, der sie auf ihrer Rückreise anwohnten,⁴⁾ auch jenes ihr Bekenntnis der Synode von Tyana vorgelegt, der sie nach ihrer Rückkehr Bericht erstatteten.⁵⁾ Dieser Synode präsiidierte Eusebius von Caesarea, Basilius ist zweifellos gegenwärtig gewesen;⁶⁾ es muss daher, wie schon erwähnt,

1) 4, 12, 10—20.

2) Allerdings mit einer interessanten Variante: *καὶ εἰς ἓνα μονογενῆ θεόν, κύριον Ἰησοῦν Χριστόν* (vgl. Hort, Two dissertations S. 23). Wenn man in dieser Variante eine ausdrückliche Verwahrung gegen die Gottheit des hl. Geistes finden wollte, so würde man gewiss zuviel in sie hineinlegen; das aber bleibt doch beachtenswert, dass dies Bekenntnis, in welchem neben dem *εἰς θεός, πατήρ παντοκράτωρ*, Christus als der *εἰς θεός μονογενής*, der hl. Geist aber nur mit dem nicänischen *καὶ εἰς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον* erwähnt wird, keinem seiner Unterzeichner drückend werden konnte, auch wenn er später entschieden „pneumatomachische“ Gedanken hervorkehrte.

3) Ein anderes Bekenntnis kann in der ep. Liberii Socr. 4, 12, 27 nicht gemeint sein. Auch der Umstand spricht dafür, dass Socr. 4, 12, 10—20 offenbar eine Ueberlieferungsgeschichte mit Socr. 4, 12, 22—37 gehabt hat: Sabinus, die Quelle des Sokrates, wird beide Briefe vereint in den Akten der Synode von Tyana gefunden haben.

4) Socr. 4, 12, 38; Sozom. 6, 11, 4 und 12, 3.

5) Sozom. 6, 12, 2.

6) Das folgt schon aus B.'s Stellung zu Eusebius und wird direkt bewiesen durch die Notiz in Bas. ep. 67: *τὰ γράμματα τὰ διὰ τοῦ μακαρίου Σιλουανοῦ κοιμισθέντα ἡμῖν*. In ep. 226, 3 p. 348 A und ep. 244, 5 u. 7 p. 379 E u. 380 E zeigt sich B. auch unterrichtet über das von Eustathius und seine Gesandtschaftsgenossen aus dem Occident mitgebrachte Bekenntnis, „das sie der Synode von Tyana vorlegten“ (ep. 226, 3; vgl. 251, 4 p. 388 B: *ἐπὶ Πώμης ἑτέρα*). — Was soll man unter diesen Umständen dazu sagen, dass B. — dass er der Verfasser des Briefes ist, macht eine Vergleichung von 263, 3 mit 244, 9 im Verein mit der Ueberlieferung gewiss — in ep. 263, 3 den Occidentalen schreibt: *τίνα . . . προετάθη αὐτῷ* (scil. *Εὐσταθίῳ*) *παρὰ τοῦ μακαριωτάτου ἐπισκόπου Λιβερίου, τίνα δὲ ἂν αὐτὸς συνέθετο, ἀγνοοῦμεν?* Soll das den Schein erwecken, dass B. zu der homöusianischen Synode in Tyana keine Beziehungen gehabt hätte? Offenbar. Auf derselben Höhe korrekt gewordener Orthodoxie, aber auch vollendeter Unwahrhaftigkeit steht es, wenn in demselben Briefe (p. 406 B) die Synode in Ancyra (358) nur als eine Synode der Gesinnungsgenossen

auch von ihm gelten, was Sozomenos¹⁾ nach guter Quelle von den Synodalen von Tyana sagt: sie seien über das alles mit grosser Freude erfüllt worden. Und wenn Sozomenos fortfährt, man habe nun an alle Kirchen geschrieben und Zustimmung zu den in Tyana vorgelegten Urkunden erbeten, so darf man dabei daran erinnert werden, dass B. schon im ersten Jahre seines Episkopats²⁾ von seinen Bemühungen um den Frieden der Kirche spricht, bei denen ihn Musonius von Neu-Caesarea nicht unterstützt habe.

Diese Synode von Tyana tagte 367.³⁾ Aus den nächsten fünf Jahren weiss man über das Verhältnis B.'s zu E. nichts weiter, als dass E. dem B., als er Bischof geworden war, zwei seiner Mönche als Gehülfen und Freundschaftszeugen überwiesen hat (vgl. oben S. 22 f.), und dass B. noch Herbst 371 einen Brief voller Verehrung und Dankbarkeit an Eustathius schrieb (vgl. oben S. 34).

Dann folgte das Jahr 372, das den Bruch einleitete, dann 373 die Aussöhnung B.'s mit Theodot von Nikopolis und die Scene in Sebaste, die das Freundschaftsband zerriss. Es würde zu Wiederholungen führen, wollte ich, darstellend, noch einmal darlegen, was oben, wenn auch in rückwärts schreitender Anordnung, in chronologischem Interesse bereits erörtert ist. Nur zwei Fragen bedürfen noch genauerer Behandlung: es müssen die Gründe des Bruches und die Vorwürfe geprüft werden, die B. nach dem Bruche gegen E. erhoben hat.

Was das Erstere anlangt, so ist freilich zweifellos, dass uns die Sache nicht mehr ganz durchsichtig werden kann. Basilus selbst beklagt gelegentlich, dass Briefe eine vollständige Erörterung der in ihnen besprochenen Sache nicht ermöglichen;⁴⁾ vieles überliess man der mündlichen Bestellung durch die Briefboten.⁵⁾ Dazu kommt, dass B. gerade in Bezug

des Eustathius erwähnt ist (*ἐν τῷ κατὰ Ἀγκύραν γενομένῳ αὐτοῖς συλλόγῳ*).

¹⁾ 6, 12, 3.

²⁾ Ep. 28, 3 p. 108 E; vgl. oben S. 50 Anm. 2.

³⁾ Die Rückkehr der Gesandten wird erst in diesem Jahre erfolgt sein, vgl. S. 59 Anm. 1.

⁴⁾ Ep. 156, 2 p. 246 AB; ep. 162 p. 253.

⁵⁾ Vgl. z. B. ep. 119 p. 210 C und ep. 57 fin.

auf die Kontroverse mit Eustathius in seinen Briefen sich besonders diplomatisch — um nicht mehr zu sagen — benommen hat: epp. 223, 224, 226, 251 und 263, die mehr für die Öffentlichkeit, bzw. für Uneingeweihte geschrieben sind, erwähnen manches kaum oder gar nicht, was nach andern Briefen (98, 99, 130, 244) wichtig gewesen ist, und selbst in den vertrauten Briefen ist die Färbung der Darstellung nicht unabhängig von der Stellung der Adressaten zur Sache.¹⁾ Der Bruch hat offenbar nicht nur eine Ursache gehabt; aber vieles entzieht sich ganz unserer Kenntnis. Dennoch lässt sich Einiges, das für die Beurteilung der Dinge nicht gleichgültig ist, teils mit Sicherheit feststellen, teils mit Wahrscheinlichkeit vermuten.

Wichtig ist in dieser Hinsicht zunächst, dass B. anfänglich nicht durch eignes Misstrauen gegen E., sondern durch das anderer bestimmt ist. Als er im Mai 372, der Einladung des Meletius und Theodot folgend, über Sebaste nach Nikopolis reiste (oben S. 24 f.), war sein Vertrauen zu E. noch unerschüttert; die lange Aussprache, die er mit E. hatte, bestätigte nur ihre völlige Harmonie.²⁾ Aber der Gesellschaft um Theodot gegenüber fühlte B. sich unsicher, so unsicher, dass er sich ohne Eusebius nicht in ihren Kreis begeben mochte.³⁾ Die Ausöhnung mit Theodot hat dann den Bruch mit Eustathius zur sofortigen Folge gehabt (oben S. 27 f.).

Der Schlüssel zum Verständnis des Bruchs zwischen B. und E. ist daher zweifellos diese Spannung zwischen Theodot und Basilius. Aber worauf beruhte sie? Aus der mönchischen Phrase B.'s, er sei dem Theodot und denen um ihn „seiner Sünden wegen verdächtig“ gewesen,⁴⁾ ist nichts zu entnehmen;

¹⁾ Vgl. ep. 244 an einen Verteidiger des Eustathius mit ep. 130 an Theodot, ep. 98 an Eusebius von Samosata mit ep. 99 an den Grafen Terenz. Ein anderes Beispiel oben S. 54 Anm. 4 u. 5.

²⁾ *Εὐρομεν [τὸν Εὐστάθιον] πρὸς πᾶσαν ὀρθότητα εὐγνωμόως ἀκολοθοῦντα*, schreibt B. an Eusebius von Samosata (ep. 98, 2 p. 192 C), und selbst in ep. 99, in der doch, offenbar in Rücksicht auf die Stimmung Theodots und das Verhältnis des Terenz zu ihm, die damalige Verhandlung mit E. als eine höchst peinliche Prozedur dargestellt wird, sagt B.: *ὥστε εὐρεθῆναι ἡμᾶς μηδὲ εἰς τὸ μικρότατον πρὸς ἀλλήλους διαφερομένους* (ep. 99, 2 p. 193 E).

³⁾ Ep. 98, 1 p. 192 A; vgl. ep. 99, 2 p. 194 B: *οἱ περὶ . . . Θεόδοτον*.

⁴⁾ Ep. 98, 1 p. 191 E.

und der zunächst erkennbare Hauptgrund, dass B. mit E. in engem Freundschaftsverhältnis stand, während Theodot und die Seinen über E. anders dachten, bedarf selbst wieder weiterer Erklärung. Denn was hatten „die um Theodot“ gegen Eustathius? Wir hören, sie hätten „den Glauben betreffende Anklagen“ gegen E. erhoben,¹⁾ und nach ep. 130, 1 p. 222 D verglichen mit 223, 3 p. 338 B muss man annehmen, dass Theodot dem E. seine frühern Beziehungen zu Arius vorgeworfen hat. Allein, wenn man in Rechnung zieht, wie weit die Jugendzeit, an welche dieser Vorwurf anknüpfte, hinter E. lag, wenn man an E.'s bündiges Bekenntnis zum Nicaenum in Rom und auf der Synode zu Tyana denkt und erwägt, dass E.'s ganze dogmatische Haltung zum mindesten seit 358 entschieden viel weniger angreifbar gewesen war, als die des mit Theodot befreundeten Meletius — hatte doch Meletius 359 in Seleucia sich zu den Acacianern gehalten²⁾ und noch Winter 360 auf 361 sich von ihnen zum Bischof von Antiochien bestellen lassen —: so muss es den Anschein gewinnen, als ob die Anklage auf eine Verbindung E.'s mit Arius bei Theodot ein Vorwand gewesen, oder nur neben anderm geltend gemacht sei, das zu erwähnen, B. nicht für zweckmässig gehalten hat. Diese von B. verschwiegenen Dinge sind wahrscheinlich die eigentlich wichtigen Fakoren gewesen. Um so bedauerlicher ist, dass hier nur Vermutungen möglich sind. Drei solcher Vermutungen aber liegen allerdings nahe.

Eustathius ist seiner Möncherei wegen vielen ein Anstoss gewesen; auch Synoden haben sich mit diesen Anstössen beschäftigt, unter andern, wie sich unten ergeben wird, eine Synode in Melitene, der Heimatsstadt des Meletius;³⁾ Basilus

¹⁾ Ep. 99, 2 p. 193 D und 3 p. 194 C.

²⁾ So berichtet Sokrates (2, 44, 2) ausdrücklich, und wenn auch das Bekenntnis der Acacianer bei Epiphanius (h. 73, 26) den Namen nicht aufweist — nicht mehr aufweist, kann ich auch sagen; denn dass der Name dieses Heiligen der Jungnicäner später hier gestrichen sei, kann um so leichter angenommen werden, je auffälliger es ist, dass durch Epiphanius die Zahl der Unterzeichner auf 43 angegeben wird, während der erhaltene Text nur 42 Namen bietet —, so ist doch die Angabe des Sokrates nach Epiphanius h. 73, 23 (p. 870 C Petav.) und im Hinblick auf die Einsetzung des Meletius in Antiochien sehr glaublich.

³⁾ Philostorg. 5, 5 Migne 65, 532 A.

aber gesteht in einem vertrauten Briefe an einen Verteidiger des Eustathius, dass er um des Eustathius willen die Feindschaft tausender auf sich genommen habe.¹⁾

Sodann muss auffallen, dass von [Meletius und] Theodot von Nikopolis die Einladung zu der Synode in Nikopolis ausgeht, der B. i. J. 372 zunächst zu folgen beabsichtigte (oben S. 24 f.). Auch 373, ehe B. nach Sebaste reiste, um E. die Deklaration über den Glauben zur Unterschrift vorzulegen, nahm er teil an einer Synode, die in Nikopolis sich um Theodot gesammelt hatte (oben S. 27 f.). Nicht Nikopolis, sondern Sebaste war die Metropole von *Armenia minor* (vgl. oben S. 14 Anm. 4). Man kann sich der Annahme nicht erwehren, dass die Spannung zwischen Theodot und Eustathius auch in Rivalität bezüglich der Metropolitanrechte gewurzelt, oder auf eine solche sich zugespitzt habe. Ist die Annahme richtig, so war B.'s Teilnahme an einer von Theodot geleiteten Synode allerdings ein eignes Freundschaftsstück gegen E. Man begreift, dass B. 372 vorher mit E. sprechen wollte, ehe er der Einladung folgte,²⁾ und kann vermuten, dass auch die lange und z. T. peinliche Verhandlung mit E.³⁾ dem B. einen Grund geliefert hat, damals an der Nikopolitaner Synode sich nicht zu beteiligen.⁴⁾

Dies beides mag mitgewirkt haben; aber allein reicht beides nicht aus, um die Spannung zwischen E. einerseits, [Meletius und] Theodot andererseits zu erklären. Denn für Basilius würde das Peinliche der Situation, in die er infolge seines Verhältnisses zu Eustathius in Nikopolis hineingestellt worden wäre, durch die Anwesenheit des Eusebius von Samosata gemildert sein;⁵⁾ man sieht aber nicht recht ein, inwiefern Eusebius den beiden bisher erwähnten Angelegenheiten gegenüber vermittelnde Bedeutung hätte haben können. Hier wird noch ein Drittes, das wahrscheinlich überhaupt das Wichtigste ist, mit hineingespielt haben: die Spannung, die seit langer

¹⁾ Oben S. 55 Anm. 4.

²⁾ Ep. 95 p. 189 C; ep. 99, 2 p. 193 C.

³⁾ Ep. 99, 2.

⁴⁾ Dass B. in ep. 99, 2 die Gründe, die ihn bestimmten, nicht nach Nikopolis zu gehen, nicht mit voller Wahrhaftigkeit angiebt, ist schon oben S. 25 Anm. 4 konstatiert.

⁵⁾ Ep. 98, 1 p. 192 A.

Zeit zwischen Eustathius und Meletius bestand. Ihr gegenüber konnte Eusebius von Samosata eine Mittlerrolle übernehmen, weil er sowohl dem Meletius¹⁾ wie dem Basilius besonders nahe stand. Die letzte Ursache jener Spannung zwischen Meletius und Eustathius kennen wir nicht. Meletius war einst — wohl nach der Absetzung des Eustathius auf der Synode von Melitene, von der unten die Rede sein wird (358) — an E.'s Stelle als Bischof von Sebaste bestellt, hatte sich aber dort nicht halten können.²⁾ Dies mag der Anfang der Spannung zwischen Eustathius und Meletius gewesen sein; vielleicht aber war auch die Wahl des Meletius zum Nachfolger E.'s bereits eine Folge seiner persönlichen Stellung zu Eustathius. Dass i. J. 359 Eustathius und Meletius sich feindselig gegenüberstanden, ist durch Epiphanius ausdrücklich und gewiss zuverlässig bezeugt.³⁾ Und noch 366 scheint die Spannung andauert zu haben; denn es ist schwerlich Zufall, dass unter den 59 Bischöfen, welche den Eustathius, Silvanus und Theophilus nach Rom sandten, weder Meletius noch Theodot sich findet.⁴⁾ Was Basilius bewogen hat, zum mindesten seit der Zeit seines Episkopats die denkbar freundlichste Stellung zu Meletius einzunehmen,⁵⁾ wissen wir nicht; — dass Meletius ihn zum Diakon

¹⁾ Theodoret 2, 31, 5 und 32, 1—5 ist freilich sagenhaft; doch im Verein mit ep. 98, 1 p. 192 AB ist auch dieser sagenhafte Bericht beweisend.

²⁾ Theodoret. 2, 31, 2 ed. Gaisford p. 236, 21 ff.

³⁾ Haer. 73, 23. Dass kein anderer Meletius gemeint sein kann, folgt aus dem Vorgehen der Synode von Melitene.

⁴⁾ Diese Annahme wäre freilich unmöglich, wenn die Angabe B.'s (ep. 67 Schluss), der durch Silvanus aus dem Occident mitgebrachte Brief sei in Bezug auf die antiochenischen Wirren für Meletius eingetreten, zuverlässig wäre. Allein jene Nachricht B.'s ist nicht nur ungläublich und unbeweisbar, sondern nachweislich falsch. Denn wir haben das durch Silvanus [Eustathius und Theophilus] überbrachte Schreiben der Occidentalen (vgl. oben S. 61): es gedenkt des Meletius mit keinem Worte. Hat nun Basilius in ep. 67 bewusst die Unwahrheit gesagt? Oder hat er eine dunkle Erinnerung an das Entgegenkommen der Occidentalen, irrend, aber bona fide in dieser, seinen Vorstellungen vom orientalischen Kirchenfrieden entsprechenden Weise reproduziert? Die sehr allgemeine Fassung der Notiz in ep. 67 und das Fehlen einer Anknüpfung an diese angebliche Aeussung der Occidentalen in der späteren Korrespondenz mit dem Abendland spricht für das Erstere.

⁵⁾ Vgl. den sicher vor 372 und anscheinend schon von dem Bischof

gemacht habe, wie Sokrates berichtet, ist unglaublich;¹⁾ vielleicht hat Euseb von Samosata ihn bestimmt. Jedenfalls war Basilius als Bischof aufs entschiedenste entschlossen, sich zu Meletius zu halten, obwohl in seinem nächsten Freundeskreise — ist es zu kühn, hier an Eustathius zu denken? — diese seine Absicht nicht ungeteilten Beifall fand.²⁾ Daher konnte es für ihn nicht fraglich sein, dass bei neuen Verhandlungen mit dem Occident die antiochenische Frage ganz ausdrücklich angegriffen würde.³⁾ Eben dies aber schloss Schwierigkeiten in sich, da B. auch mit Eustathius aufs engste befreundet war. Ja, es ist möglich, dass an diesen Schwierigkeiten sich die Kontroverse Basilius-Theodot und Meletius und Basilius-Eustathius entzündete.⁴⁾ Dass B.'s Briefe von diesen Schwierigkeiten nicht ausdrücklich sprechen, wäre dann begreiflich genug.⁵⁾ Doch sei dem, wie es wolle; — das ist sicher, dass das Misstrauen „der Nikopolitaner“⁶⁾ gegen Eustathius der erste Faktor für den Bruch zwischen B. und E. gewesen ist. B. hat eine alte Freundschaft einer neuen, bezw. einer kirchenpolitischen Notwendigkeit geopfert. Noch i. J. 372 stand er dem Eustathius näher als dem Theodot [und Meletius], wie epp. 95, 98 und 99 beweisen; ein Jahr später hat er sich willig finden lassen, den Nikopolitanern zulieb dem Eustathius in einer Weise, die von freundschaftlichem Vertrauen nicht

B. geschriebenen Brief 57 an Meletius. Die forcierte Liebenswürdigkeit des Briefes ist gewiss Absicht.

¹⁾ Socr. 4, 26, 11. Die Nachricht wird schon durch Bas. ep. 57 p. 151 C widerlegt. Vgl. auch Tillemont IX, 647 b.

²⁾ Vgl. ep. 57, wo B. schreibt, er würde längst seinem Verlangen, den Meletius persönlich kennen zu lernen, Folge gegeben haben, *εἰ μὴ οἱ γνησιώτατοι καὶ τὰ πάντα φιλάδελφοι ἔπεσχον ἡμᾶς*. Ueber die Gedanken dieser Freunde wagte B. dem M. nur mündlich Nachricht zu geben.

³⁾ Vgl. gleich den ersten auf diese Dinge bezüglichen Brief an Athanasius (ep. 66, 2). Hier erhellt, wie grundlos die Ueberzeugung Ernsts (S. 652) ist, die Verhandlungen B.'s mit Athanasius (ep. 66 sqq.) müssten der Rückkehr des Silvanus [Eustathius und Theophilus] bald gefolgt sein. B. verhandelte auf anderer Basis, als die Gesandten von 366.

⁴⁾ Vgl. oben S. 42 ff. Anm. 3 Schluss.

⁵⁾ Vgl. oben S. 62 bei Anm. 5.

⁶⁾ Ep. 244, 2. Meletius ist offenbar mit beteiligt (vgl. ep. 99, 3), wird aber, gewiss absichtlich, nicht genannt.

zeugt, ein Bekenntnis aufzunötigen, das schon als Forderung einer Nikopolitaner Synode diesem ärgerlich sein musste.

Ein Zwiefaches hatte während dieses Jahres das Entstehen einer Kluft zwischen B. und E. erleichtert: zunächst die „Verleumdungen“ der von E. dem B. überlassenen Mönche,¹⁾ sodann das Auftauchen einer Lehrdifferenz zwischen beiden. Erstere Sache können wir nicht mehr aufhellen, — nur zu Vermutungen hat man Anhaltspunkte; aber es verlohnt sich kaum, ihnen nachzugehen.²⁾ — Die dogmatische Differenz ist vielleicht aus diesen durch die Eustathius-Mönche angeregten Streitigkeiten hervorgewachsen (vgl. Anm. 2), vielleicht ist sie durch Meletius und Theodot hineingezogen worden. Denn Meletius hat in Bezug auf die Frage, um die es sich handelte — es war die Schätzung des hl. Geistes³⁾ — wahrscheinlich schon damals die von Athanasius den Antiochenern gegebene Parole angenommen, dass die Verwerfung der Geschöpflichkeit des hl. Geistes *conditio sine qua non* der Kirchengemeinschaft sei.⁴⁾ Eustathius hat nun freilich schwerlich die Kreatürlichkeit des

¹⁾ Vgl. S. 22 f. und 32.

²⁾ Ep. 119 macht es wahrscheinlich, dass die üblen Nachreden sich z. T. auf das Verhältnis B.'s zu E. bezogen haben. Handelte es sich hier um B.'s Gunstbuhlen bei Meletius (ep. 57)? — Doch darf man auch daran erinnern, dass es ein Mönch war, der nach dem Euppsychiustage 371 in Nazianz bei einem Gastmahle darüber Beschwerde führte, dass B. in der Festpredigt die Gottheit des hl. Geistes umgangen habe (vgl. S. 60 Anm. 3). „Die Mönche in Caesarea“ klagten dann bei Athanasius über diese Haltung B.'s (vgl. Garnier, vita 18, 5 und die S. 60 Anm. 3 citierten Briefe des Athanasius), und vor seinen Mönchen glaubte B. später sich besonders rechtfertigen zu müssen wegen des Bruches mit Eustathius (ep. 226). Haben die Eustathius-Mönche die Frage nach der Gottheit des Geistes zu einer brennenden Frage gemacht, indem sie die Verfechter der Gottheit des hl. Geistes zur Schärfe provozierten? Hat vielleicht Athanasius dem Basilius nicht nur das geschrieben, was Basilius ep. 204, 6 p. 306 E mitzuteilen für gut hielt — dass alle früheren Häretiker aufzunehmen seien, die das Nicaenum acceptierten —, sondern auch das, was wir von dem Athanasius des Jahres 372 erwarten müssen (vgl. den Tom. ad Antioch. 3 ed. Ben. I, 616), dass daneben die Verwerfung der Geschöpflichkeit des hl. Geistes zu fordern sei?

³⁾ Dies folgt aus ep. 226, 3 (dem Brief B.'s an seine Mönche! vgl. die vorige Anm.) und aus ep. 125, 3.

⁴⁾ Vgl. Bas. de spiritu s. 29, 74 Garnier III, 63 C.

Geistes behauptet; doch teilte er die Gedanken des Basilius nicht.¹⁾

Schon bei den Verhandlungen, die Euseb von Samosata vor der zweiten Synode in Nikopolis vermittelte (vgl. oben S. 33), stand diese dogmatische Differenz im Vordergrund:²⁾ Eustathius wollte die Notwendigkeit dieser Konsequenz [der Homousie des Sohnes³⁾] nicht anerkennen, und Basilius hat in dem Hohn, den ihm die Erbitterung darüber eingab, das Richtige getroffen, wenn er sagt, E. wolle von der Mittelstrasse, die er bisher verfolgt habe, nicht weichen;⁴⁾ — Eustathius meinte (und das mit Recht) seine bisherige Linie inne zu halten, während B. neuere.⁵⁾ Unter diesen Umständen ist nicht das rätselhaft, dass Eustathius von der Unterschrift des dogmatischen Exposés, das B. im Auftrage der Nikopolitaner ihm aufnötigte, alsbald zurücktrat. Das vielmehr ist auffallend, dass er sich bereit finden liess, seine Unterschrift zu geben. Vielleicht ist er durch B.'s geistige Ueberlegenheit und durch die Freundschaft mit ihm für den Moment weiter gezogen, als ihm natürlich war. Sobald er nachträglich sich die Dinge überlegte, erschien ihm das Verfahren B.'s perfide,⁶⁾ seine Lehre neu.⁷⁾ Zu der in Aussicht genommenen zweiten Zusammenkunft, bei der auch andre Bischöfe Kappadoziens zugegen sein sollten, erschien er deshalb nicht.⁸⁾ Und nicht E. allein war aufgebracht: die Sebastener standen der Mehrzahl nach hinter

¹⁾ Das Zweite folgt aus allem Folgenden; das Erstere ist daraus zu schliessen, dass B. den entsprechenden Vorwurf nur verstohlen und andeutend erhebt (ep. 244, 9 p. 382 A). Authentisch, jedenfalls seinem Denken entsprechend, wird das Wort sein, das Sokrates (2, 45, 6) von Eustathius überliefert: *ἐγὼ οὔτε θεὸν ὀνομάζειν τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον αἰροῦμαι, οὔτε κτίσμα καλεῖν τολμήσαιμι.*

²⁾ Ep. 128, 2 p. 219 C, vgl. E. Die Behauptung B.'s, E.'s Widerspruch stamme nicht aus dem *μὴ δύνασθαι ὁρᾶν τὸ ἀκόλουθον*, kann sich nur auf die Pneumatologie beziehen.

³⁾ Dass E. diese anerkannt hat (vgl. S. 59 Anm. 3 und S. 61 Anm. 2), wird hier in beachtenswerter Weise bestätigt. B. würde auch gar anders gezetert haben, wenn E. an diesem Punkte versagt hätte.

⁴⁾ Ep. 128, 2 p. 219 C.

⁵⁾ Ep. 226, 3.

⁶⁾ Ep. 244, 5 p. 379 C.

⁷⁾ Ep. 226, 3 p. 348 C; ep. 244, 2 p. 377 E.

⁸⁾ Ep. 244, 2 p. 377 DE.

ihm;¹⁾ auch Theophilus von Kastabala, E.'s Genosse bei der Romreise des Jahres 366, ein Mann, mit dem Basilius später wieder Frieden zu machen für zweckmässig hielt,²⁾ trat auf E.'s Seite: ein Gesandter von ihm übernahm es, dem B. die Vorwürfe zu machen, die er, wie auch Theophilus meinte, verdient hatte.³⁾ Bald nachher reiste E. nach Cilicien: in verschiedenen von ihm und Theophilus dort gehaltenen Synoden wurden laute Klagen gegen B. erhoben.⁴⁾ Dann hat E. dem Basilius in einem Briefe an ihn direkt und indirekt in Briefen an andre die bittersten Vorwürfe gemacht; Basilius betrachtete den Brief bereits als eine Kündigung der Kirchengemeinschaft und antwortete nicht.⁵⁾ Eustathius schickte nun Gesandte; — Basilius empfing sie nicht.⁶⁾ Da goss dann Eustathius seinen Zorn über B.'s „Hochmut“ in dem Briefe an einen gewissen Dazizas in Neu-Caesarea aus und sorgte dafür, dass dieser Brief möglichst weite Verbreitung fand.⁷⁾

Dass dieser Brief mancherlei „Verleumdungen“ enthielt, wird man dem B. willig glauben; seine eignen Briefe gegen Eustathius beweisen, dass die sittlich Höchststehenden der Zeit sich von dieser Art der Polemik nicht frei hielten. Doch ist es geschichtlich von geringem Interesse, dem Detail dieser „Verleumdungen“ nachzugehen. Wichtig ist in unserm Zusammenhange nur ein Zwiefaches: es muss gefragt werden, ob die Art, wie der Bruch sich vollzog, für den Charakter des Eustathius belastend ist, und ob aus den ihn begleitenden und ihm unmittelbar folgenden Geschehnissen für die Erkenntnis der letzten Gründe der Trennung

¹⁾ Ep. 244, 2 p. 377 E, vgl. ep. 138, 2 p. 230 A.

²⁾ Vgl. den der ep. 244 oder 250 gleichzeitigen (durch denselben Briefboten bestellten) Brief 245 an Theophilus. Die Versicherung dieses Briefes: *τῆς πρὸς σὲ ἀγάπης, ἔνεκα μὲν τῆς κατὰ ψυχὴν διαθέσεως, οὐδεμίαν ὥραν ἀπολειφθεῖσιν ἑαυτοῖς συνεγνώκαμεν* (p. 382 D), ist nach ep. 130, 1 p. 222 C und nach der verhaltenen Kritik der ep. 244, 2 p. 378 A trotz ihrer Verklausulierung schwerlich ganz wahrhaftig.

³⁾ Ep. 244, 2 p. 378 AB.

⁴⁾ Ep. 130, 1 p. 222 C; vgl. 244, 2 p. 378 B.

⁵⁾ Ep. 244, 2 fin.; 131, 1 p. 223 C; 226, 2 p. 347 C; 224, 1 p. 342 B.

⁶⁾ Ep. 224, 1 p. 342 C; 226, 2 p. 347 C. Die Selbstverteidigung, die B. hier giebt, ist m. E. ungenügend.

⁷⁾ Ep. 131, 1; ep. 244, 5 p. 379 BC.

der einstigen Freunde etwas zu gewinnen ist. In ersterer Hinsicht ist zunächst bedeutsam, dass E. durchaus der Angreifer ist: weit entfernt, ein Bedürfnis der Verteidigung zu empfinden, fühlt er sich beleidigt und geärgert; B.'s erste öffentliche Briefe in der Angelegenheit¹⁾ sind viel mehr defensiv als aggressiv. Das spricht nicht zu Gunsten B.'s; die Klagen des Eustathius über Perfidie und Hochmut bei Basilius wird man schwerlich für ganz aus der Luft gegriffene „Verleumdungen“ halten können; Basilius hat sich gegen diese Vorwürfe auch kaum verteidigt.²⁾ Etwas anders steht es mit derjenigen Anklage E.'s, die B.'s Apologetik vornehmlich betont hat:³⁾ Eustathius hat dem Basilius vorgeworfen, dass er mit Apollinaris von Laodicea in Verbindung stehe, bzw. gestanden habe, und hat schon in dem Briefe an Dazizas⁴⁾ diese Behauptung dadurch gravierend gemacht, dass er dem Briefe apollinaristische oder angeblich apollinaristische Ausführungen beilegte, welche den Apollinaris und so indirekt auch den Basilius als einen Irrlehrer darthun sollten. Im Speciellen hat er, sei es gleich, sei es erst im weiteren Verlauf der Kontroverse,⁵⁾ ein anonymes Schriftstück in Umlauf gebracht, das durch die Art, wie es in Circulation gesetzt ward, als ein Schreiben des Basilius an Apollinaris erscheinen konnte⁶⁾ und ein Sabellianisieren des Apollinaris und des Basilius beweisen sollte.⁷⁾ Liegen hier Verleumdungen vor, welche dem Eustathius

¹⁾ Epp. 223, 224, 226.

²⁾ Nur in ep. 244 macht er einen Anlauf derart; allein es ist begreiflich, dass diese Rechtfertigung den Adressaten, Bischof Patrophilus, nicht befriedigt hat, wie ep. 250 beweist.

³⁾ Vgl. ep. 131, 2 p. 224 B; 212, 2 p. 319 A; 223, 6 p. 341 B; 224, 2 p. 343 B; 226, 4 p. 348 E; 244, 3 p. 378.

⁴⁾ Vgl. ep. 131, 2 p. 224 B und oben S. 24 und S. 47 Anm.

⁵⁾ Vgl. oben S. 47 Anm.

⁶⁾ Ep. 224, 1 p. 342 C: *ὑπέταξαν δήματα αίρετικά, τὸν συγγραφέα τῆς ἀσεβείας ἀποκρουψάμενοι, ἴν' οἱ πολλοὶ καὶ ἀπλούστεροι ἐκ τῆς προτεταγμένης ἡμῶν κατηγορίας, ἡμέτερα εἶναι νομίσωσι τὰ συνημμένα;* ep. 212, 2 p. 319 A: *συγγράμματά τινος . . . ὡς ἡμέτερα παραπέμπειν;* vgl. 226, 4 p. 348 E.

⁷⁾ Es ist schon oben S. 47 Anm. gesagt, dass dieses Schriftstück identisch sein wird mit der 1796 von Leopold Sebastiani [aus einer Handschrift der Bibliotheca Angelica in Rom] publizierten „Epistola ad Apollinarem Laodicenum celeberrima de divina essentia, divi Basilii nomine ab

zur Schande gereichen? Bei der Beantwortung dieser Frage muss Dreierlei beachtet werden: 1) dass wir dem „audiatur et altera pars“ nicht Folge geben können, aber bedenken müssen,

Eustathio Sebasteno toto fere oriente per summum scelus olim vulgata*. Die Identität ergibt sich daraus, dass der von Basilius ep. 129, 1 p. 220 CD aus jenem Schriftstück citierte Satz sich in diesem Briefe wiederfindet (Sebastiani S. 27). — Da die Publikation Sebastianis sehr selten ist — auch die Königliche Bibliothek in Berlin besitzt sie nicht; ich habe sie von der Göttinger Universitätsbibliothek erhalten — wird es zweckmässig sein, die „Epistola ad Apollinarem“ genau nach Sebastiani hier abzu drucken:

p. 23: Βασίλειος Ἀπολιναρίῳ περὶ τῆς θείας οὐσίας.

1. Ἐδεξάμην τὸ γνῶρισμα τῆς πίστεως ἔν σοι θεωρήσας, ἀδελφὲ φιλομαθέστατε, ὅπερ ἔστι, μὴ μεθίστασθαι τῶν θείων δογμάτων ἕνεκεν τῶν ἀνθρωπίνων ζητημάτων· πολλὰ γὰρ ἂν τις περὶ τῶν οὕτω μεγάλων καὶ ἀπορήσειε καὶ διαστασιάσειεν, ἀλλ' οὐκ ἔξ ὧν ἡμεῖς ἀπορήσαιμεν. ἀμφίβολος τῆς θείας διδασκαλίας ἢ ἀλήθεια, ὥστε εἴπερ οὕτως ἐζήτουν καὶ πάντες ἄνθρωποι, [24] κέρδος ἂν ἦν τῆς γυμνασίας, καὶ οὐ ζημία περὶ τὴν εὐσέβειαν· οἱ δ' ἔξ ὧν ἀγνοοῦσι καταγινώσκοντες ἰδιωτείαν ἢ ψεῦδος τῶν θείων λογίων, ἑαυτοὺς τε τῆς εὐσεβείας ἀπήγαγον, καὶ τοὺς ἄλλους, ὡς καὶ σὺ φῆς (sic), ἐλυμήναντο.

2. Ἐζήτεις δὲ περὶ τοῦ ὁμοουσίου, τίνα τὴν διάνοιαν ἔχοι, ἐπείπερ ὑπ' ἐκείνων ἐκβάλλεται πάντῃ τὸ ὁμοούσιον εἶναι τὸν υἱὸν τῷ πατρὶ, σχηματιζομένων μὲν, ὡς οἱ γεγραμμένην τὴν λέξιν ἀποφεύγειν· μαχομένων δὲ, ὡς ἀδυνάτῳ τῷ πράγματι, καὶ ταῦτα ἐπιφερόντων πρὸς ἀνατροπὴν, περὶ ὧν ἀκούσας ἐζήτεις, πῶς ἂν ὁμοούσιον εἶη τὸ μήτε ὑποκοινὸν [lies ὑπὸ κοινὸν] γένος, μήτε ἔκ τινος ὕλης ὑποκειμένης μιᾶς, καὶ ἐφ' ὧν οὐκ ἔστι μερισμὸς τοῦ [25] προτέρου εἰς τὸ δεύτερον; καὶ τὴν μὲν δύναμιν οὐκ ἐξέκλινας τοῦ ὁμοουσίου· οὐ γὰρ ἐτάραττες, διὰ τὸ μηδὲ ὡσαύτως ἔχειν τοῖς γεννητοῖς καὶ σωματικοῖς ὁμοουσίως τὸν πατέρα καὶ τὸν υἱὸν· ἔγραφες γοῦν, ὅπερ ἂν ἢ τοῦ πατρὸς οὐσία ληφθῆ, τοῦτο πάντως χρὴ λαμβάνεσθαι καὶ τὴν τοῦ υἱοῦ, γεννητὸν μόνον διάφορον παρὰ τὸ ἀγέννητον τιθεῖς.

3. Τὴν δὲ λέξιν ὠκνεῖς [lies: ὠκνεῖς] παραδέχεσθαι, ὡς δεόν ἀπαλλάκτως ὅμοιον εἶναι πρὸς τὸν πατέρα, φῶς τὸν πατέρα καὶ τὸν υἱὸν τιθεῖς, μηδεμίαν ἔν τῷ μᾶλλον καὶ ἥττον διαφορὰν ἔχον, οὐ μὴν ὁμοουσία, διότι ἐκότερον ἔν ἰδίᾳ περιγραφῇ τῆς οὐσίας ἐστίν. ὁ πατὴρ ἀρχὴ, ὁ υἱὸς ἀρχή· [26] πῶς οὖν τῆς αὐτοῦ ἀρχῆς ὁμοούσιος ὁ υἱός; οὐκοῦν οὔτε ἀπομερισμὸς προτέρου εἰς τὸ δεύτερον, ὡσπερ ἐπὶ σωμάτων, ἀλλὰ ἀπογέννησις· οὐδὲ γὰρ ἢ πατρὸς ἰδιότης, καθὸ πατὴρ, εἰς υἱὸν ἀπομερίσται, ἀλλ' ἢ τοῦ υἱοῦ ἔκ τῆς τοῦ πατρὸς ἐκπέφυγε ταυτὸν ἔν ἑτερότητι, καὶ ἕτερον ἔν ταυτότητι ἐκατέρῳ σίμπλοκον καὶ ἐνωτικὸν [lies: ἐνωτικὸν]. Εἰ δὲ ταυτὸν ἑτέρως, καὶ ἕτερον ὡσαύτως, ἀμερίστως, γνησίως ὅλως προῆλθεν εἰς υἱοῦ ἰδίωμα μετὰ τοῦ μένειν ἔν πατρὸς ἰδιώματι. ὡς πού φρόνησιν εἴποις ἂν τὴν πολιτικὴν εἰς οἰκονομικὴν προΐεναι, μένουσαν ἔν εἴδει πολιτικῷ, τὸ δὲ ἔκ τῶν πολιτικῶν δίκαιόν

dass noch 376 ein Mann, wie der von Basilius geschätzte Bischof Patrophilus, der im stande war, die Sache auch von der andern Seite anzusehen, das sittliche Unrecht nicht auf Seiten des Eustathius gefunden hat;¹⁾ 2) dass Basilius an diesem Punkte in seiner Selbstverteidigung sich etwas unsicher zeigt:²⁾ dem Patrophilus gegenüber³⁾ scheint es, als gäbe er zu, dass er in einer, häufigere Korrespondenz nicht ausschliessenden Verbindung mit Apollinaris gestanden habe, dort⁴⁾ redet er nur von einem Briefe, den er als Laie an Apollinaris geschrieben, und versichert, dass derselbe nichts Dogmatisches enthalten habe, und wiederum andere Stellen⁵⁾ können auf einen und auf mehrere Briefe gedeutet werden;

τε καὶ καλὸν εἰς τὰ οἰκονομικὰ προάγουσαν· οὕτως ἂν τις, οἶμαι, κατὰ τὸ δυνατόν εἰς ἔννοιαν περὶ τῆς ἁγίας Τριάδος ἀφίκοιτο, τρία [27] νοῶν ἀληθινῶς ἐν μιᾷ θεότητι, διὰ προόδου τε ἀμερίστου καὶ γνωρισμάτων, οὔτε ἀλλοτριούντων τὴν οὐσίαν, οὔτε ἀναιρούντων τὸ ταῦτόν, ὥστε πανταχῆ τὴν ταυτότητα συνεζευγμένως, μᾶλλον δὲ ἠνωμένως, τῆ ἑτερότητι νοεῖν ἀναγκαῖον, πρώτην ταυτότητα, καὶ δευτέραν, καὶ τρίτην λέγοντας· καὶ ὅπερ ἐστὶ πρῶτως ὁ πατήρ, τοῦτο εἰδέναι δευτέρως τὸν υἱὸν, καὶ τρίτως τὸ πνεῦμα· αὐθις δὲ, ὅπερ ἐστὶ τρίτως τὸ πνεῦμα, τοῦτο δευτέρως τὸν υἱὸν, καθὸ δὴ καὶ κύριος τὸ πνεῦμά ἐστι, πρῶτως δὲ τὸν πατέρα, καθὸ δὴ πνεῦμα ὁ θεὸς· καὶ ὡς [28] βιαιότερον σημᾶναι τὸ ἄρρήτον, τὸν μὲν πατέρα πατρικῶς υἱὸν εἶναι, τὸν δὲ υἱὸν υἱκῶς πατέρα, καὶ ὡσαύτως ἐπὶ τοῦ πνεύματος, καθὸ δὴ εἰς θεὸς ἡ Τριάς· ἐπεὶ μὴ πείθονται, ταῦτόν μὲν εἶναι τῷ γεννητῷ τὸ ἀγέννητον ἀγεννήτως καὶ ἀνωτέρως· ταῦτόν δὲ τῷ ἀγεννήτῳ τὸ γεννητὸν γεννητῶς, τῷ τὸν πατέρα ἰδίως ἔχειν ἐν ἑαυτῷ, καὶ αὐτὸν εἶναι ἐν τῷ πατρὶ, ὃ δὴ τοῖν δυοῖν ἐνότητι παρίστησιν, ὡς προείρηται· τῷ δύο μὲν εἶναι κατὰ τὴν γεννητικὴν καὶ ἀγέννητον ἰδιότητα, διάφορον τοῦτο ἐνίξασθαι [lies: ἐνίξασθαι] τῆ συνούσῃ αὐτῷ ἀσυνθέτως ἀδιαφορία, τὴν μίαν ἰδέαν οὐ παραχαραττούσῃ, ἀλλὰ θάτερον ἐν θατέρῳ δεικνύσῃ· οὐχ ὡς ἕτερον ἐν τῷ κοινῷ δεχομένους ἐνοειδῶς [lies: ἐνοειδῶς], οὔτε ἐν τῷ ἰδίῳ κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον (οὐ γὰρ ἐμπερίε- [29] χεται τῷ κοινῷ τὸ ἴδιον) ἀλλ' ἑκάτερον, ὡς ἐν ἑκ τῆς ἀρχῆς ἐκπέφηνεν ὁ θεῖος λόγος.

¹⁾ Vgl. ep. 244 und ep. 250.

²⁾ Vgl. J. Dräseke, Briefwechsel des Basilius mit Apollinarios in der Zeitschrift für Kirchengeschichte VIII, 1886, S. 98 ff. (= Apollinarios v. Laodicea 1892, Texte und Untersuchungen VII, 3 u. 4, S. 102 ff.).

³⁾ Ep. 244, 3.

⁴⁾ Ep. 223, 6 p. 341 B; 224, 2 p. 343 B.

⁵⁾ Ep. 131, 2 p. 224 B; 226, 4 p. 348 E.

hier¹⁾ sind's „viele Jahre“, die seit der Abfassung des Briefes oder der Briefe vergangen sind, dort²⁾ 20 Jahre, dort³⁾ 25; endlich 3), dass wir gar nicht wissen können, wie viel von dem, was B. seinen Gegnern — den „Sebastenern“, oder „ihnen“; er redet oft im unbestimmten Plural — nachsagt, persönlich dem Eustathius auf Rechnung zu setzen ist. Nachdem dies vorangeschickt ist, muss m. E. zugegeben werden, dass die Angriffe, denen Basilius ausgesetzt war, an diesem Punkte von Verleumdungen nicht frei gewesen sind: jenes sabellianisierende Schriftstück, das nach ep. 129, 1 und 224, 1 den Briefen gegen Basilius von „den Sebastenern“ (bezw. von „ihnen“, den Gegnern B.'s) beigegeben war, ist hie und da — gewiss schon in B.'s Zeit, denn später ist's unwahrscheinlich — als ein Brief des Basilius an Apollinaris in Umlauf gesetzt worden,⁴⁾ und auch der nach Coteliers editio princeps⁵⁾ von Garnier unter Nr. 361 bis 364 publizierte Briefwechsel des Basilius und Apollinaris, zwei Briefe B.'s an A. und zwei Antworten A.'s, kann nur als eine aus derselben Werkstatt stammende Fälschung angesehen werden.⁶⁾ Allein, dass Eustathius selbst diese Fälschungen

¹⁾ Ep. 131, 2 p. 224 B.

²⁾ Ep. 223, 6 p. 341 B; 226, 4 p. 348 E.

³⁾ Ep. 224, 2 p. 343 B. Die zweifache, bezw. dreifache Bezeugung der Zahlen 20 und 25 schliesst m. E. die Vermutung einer Korruption (15 statt 20 und 25) aus (gegen Dräseke, Apollinarios S. 107).

⁴⁾ Das beweist der handschriftliche Titel des von Sebastiani publizierten Briefes; vgl. S. 72 Anm.

⁵⁾ *Ecclesiae graecae monumenta* II, 84—90.

⁶⁾ Freilich hat Dräseke in den S. 73 Anm. 2 genannten Publikationen (ZfKG VIII, 85—123 = Apollinarios S. 100—121) die Echtheit dieses Briefwechsels verfochten und hat mit diesem Versuche z. B. im Theologischen Jahresbericht V, 160 volle und selbst bei Jülicher (Göttingische gel. Anzeigen 1893, I, 85) halbe Zustimmung gefunden. Allein Dräsekes Kritik ist auch hier keine glückliche gewesen; — vornehmlich deshalb, weil ihm der von Sebastiani publizierte Brief „des Basilius an Apollinaris“ unbekannt geblieben ist. Dass dieser Basilius-Brief eine Fälschung ist, bedarf gegenüber Bas. ep. 129, 1 und 224, 1 f. (vgl. oben S. 71 Anm. 6) und gegenüber seinem Inhalt keines Beweises. Mit ihm aber fällt die ihm eng verwandte ep. 361. Und wer sähe nicht, dass der [von Dräseke, ZfKG VIII, 119 offenbar nicht richtig interpretierte] Eingang von ep. 364 die Absicht hat, darzuthun „magnum fuisse commercium litterarum inter Apollinarem et Basilium“ (Cotelier)! Die von Dräseke mit Recht erhobene Forderung, die Behauptung einer Fälschung müsse den Kreis und das Interesse der

vertübt habe, ist ausgeschlossen. Denn der von Sebastiani publizierte Brief ist dem Basilius nur anonym in die Hände gekommen (vgl. oben S. 71 Anm. 6), und von mehreren Briefen an Apollinaris, die gegen ihn als Zeugen aufgerufen wurden, weiss Basilius nichts; er wirft dem Eustathius nur vor, dass er einen echten, aber alten Brief von ihm an Apollinaris gehässig verwerte, und da, wo er behauptet, auch dieser Brief circulierte in einer gefälschten Gestalt, wagt er es nicht, den Eustathius der Fälschung zu bezichtigen.¹⁾ Das freilich bleibt auf Eustathius sitzen, dass er unechtes apollinaristisches Material — das er als unecht nicht erkannt zu haben braucht — benutzt hat. „Uebermenschlich“²⁾ war das freilich nicht; aber doch in jener Zeit, da die Verleumdung eine Grossmacht war, auch nicht mehr, als nur recht menschlich. Die Fälschungen gehen nicht auf E., sondern auf seine Parteigenossen zurück. Dass deren Zahl keine geringe gewesen ist, und dass Basilius in ihren Kreisen der absprechendsten Beurteilung ausgesetzt war, lässt er selbst uns gelegentlich erkennen;³⁾ der gefälschte Briefwechsel zwischen Basilius und Apollinaris ist uns dafür noch heute ein urkundliches Zeugnis.

Ein Grund des Bruches ist, um zu dem zweiten der zu erörternden Punkte (vgl. S. 70 f.) zu kommen, der Brief B.'s an Apollinaris für Eustathius, wie auch Basilius erkannt hat,⁴⁾ sicher nicht gewesen. Der Brief war nur als Handhabe für

Fälscher nachweisen, ist auf Grund des von Sebastiani edierten Briefes leicht zu erfüllen. Die Fälschungen sind weder von Arianern, noch von Apollinaristen ausgegangen (Cotelier), sondern von der Partei des Eustathius; ihr Zweck ist, den Basilius an seine eigene homoiusianische Vergangenheit zu erinnern (ep. 361) und eine enge Verbindung zwischen ihm und Apollinaris darzuthun. — Möglich wäre, dass einer der Briefe den echten oder, wenn Basilius häufiger geschrieben hat (was seine gegenteilige Versicherung nicht durchaus ausschliesst), einen der echten Briefe B.'s an Apollinaris, ihn interpolierend und ändernd, zum Ausgang genommen hat (vgl. Bas. ep. 224, 2 p. 343 B; s. die folgende Anm.). Allein es ist zwecklos, dieser Möglichkeit weiter nachzugehen.

¹⁾ Ep. 224, 2 p. 343 B: οὐδὲ ταύτην ὡς γέγραπται παρ' ἐμοῦ, ἀλλὰ μεταποιηθεῖσαν, ὑπὸ τίνων δὲ, ὁ θεὸς οἶδε.

²⁾ Vgl. ep. 212, 2 p. 319 A.

³⁾ Ep. 212, 2 p. 319 B.

⁴⁾ Ep. 223, 7 p. 341 C.

weitere, dogmatische Anklagen brauchbar. Was in den unechten Apollinarios-Schriften indirekt dem Basilius vorgeworfen wurde, hat Eustathius auch direkt gegen ihn geltend gemacht: B. wird beschuldigt, dass er eine neue Lehre über den hl. Geist aufbringe¹⁾ und dass er sabellianisiere.²⁾ Hier ist wirklich ein Grund erkennbar, der Eustathius bestimmte. Denn wer sähe hier nicht den Unmut des mittelparteilichen Orientalen gegenüber dem dem Athanasius und dem Occident entgegenkommenden Basilius! Die weiter entwickelte — um nicht zu sagen: veränderte — dogmatische Stellung des Basilius war für Eustathius der Anstoss. Man mag diese dogmatische Stellung des Eustathius mangelhaft finden; — einen moralischen Vorwurf gegen ihn zu erheben, giebt sie wahrlich noch weniger Recht, als die sonstige Geschichte des Bruchs. Eustathius war sich gleich geblieben; B.'s innere Entwicklung und seine kirchenpolitische Thätigkeit hatten ihn über den alten Freund hinausgeführt. Und die Art, wie B. diesen ihm einst im besondern Masse ehrwürdigen Freund und Berater seiner Jugend „abschlenkerte“, ist für B. kompromittierender als für E.

Doch hat Eustathius nicht nach dem Bruch zu gerechten Klagen Anlass gegeben? nicht gesinnungslos den „Arianern“ sich in die Arme geworfen? Basilius redet so. Schon in Cilicien hat E. [aber mit ihm andre, so Theophilus, dem Basilius seine Liebe im innersten Herzen nicht eine Stunde entzogen zu haben behauptet³⁾] einem gewissen Gelasius den Glauben in einer Weise formuliert, die eines Arius würdig gewesen wäre;⁴⁾ der eigentliche Grund des Bruches ist, dass die trefflichen Leute es nach oben hin nicht verderben wollen;⁵⁾ bei Euzoios, dem Homöer, dem Bischof von Antiochien, wo damals der Hof weilte, begehren sie Gnade zu finden;⁶⁾ sie wollen Vorteil daraus ziehen, dass sie B. verleumden;⁷⁾ ihren Vorteil

¹⁾ Ep. 226, 3 p. 348 C; 244, 2 p. 377 E.

²⁾ Ep. 129, 1; 223, 6; 224, 2 p. 343 C; 226, 3 p. 348 A.

³⁾ Vgl. oben S. 70 Anm. 2.

⁴⁾ Ep. 130, 1 p. 222 C; 224, 3 p. 344 A.

⁵⁾ Ep. 223, 7 p. 341 C.

⁶⁾ Ep. 226, 3 p. 347 E. Wenn an dieser Insinuation etwas Wahres ist, so darf man daran denken, dass der Rival des Euzoios — Meletius war.

⁷⁾ Ep. 226, 4 p. 349 C.

suchen sie überall;¹⁾ sie schmähen das Nicaenum, indem sie B. und die Seinen Homousiasten schelten;²⁾ vollends haben Eustathius und die Seinen dann seit 375 ihre häretische Gesinnung bekundet: in Ancyra haben sie die Gemeinschaft der Ketzler gesucht,³⁾ mit ehrendem Geleit sind Schüler des Euphippius nach Sebaste geholt,⁴⁾ E. steht in Kirchengemeinschaft mit den Schülern derer, die er einst anathematisierte,⁵⁾ und in dem Bekenntnis von Cyzicus hat E. schliesslich das Nicaenum verurteilt,⁶⁾ dem Eunomius gesellen sie sich in ihrer pneumomachischen Polemik;⁷⁾ die ursprüngliche arianische Färbung kommt bei E. wieder durch — ein Aethopier würde eher seine Haut wechseln!⁸⁾ Eigentümlich kontrastiert mit dem letzterwähnten Vorwurf der andre, der in der vulgären Beurteilung E.'s noch heute nachklingt: E. ist die verkörperte Gesinnungslosigkeit, der unbeständigste Mensch, den Basilius je kennen gelernt hat; eine lange Reihe verschiedener Glaubensbekenntnisse hat er nach einander unterschrieben bis hin zu dem von Cyzicus.⁹⁾

Sind diese Anklagen mehr als „Verleumdungen“? Gehen wir von der letzten derselben aus. Eustathius hat nach Basilius verschiedene Glaubensbekenntnisse unterschrieben in Ancyra

¹⁾ Ep. 244, 6 p. 380 D; ep. 251, 3 p. 387 E.

²⁾ Ep. 226, 3 p. 348 A. — Dass E. das Nicaenum nicht wieder aufgegeben hat, ist auch hier offenbar; denn andernfalls hätte es dieser künstlichen Ableitung antinicänischer Gesinnung nicht bedurft.

³⁾ Ep. 226, 2 p. 347 A.

⁴⁾ Vgl. oben S. 7 f. und S. 11.

⁵⁾ Ep. 226, 2; 244, 6; 251, 3.

⁶⁾ Ep. 244, 5 p. 380 A und 244, 9 p. 382 A.

⁷⁾ Ep. 244, 9 p. 382 A.

⁸⁾ Ep. 130, 1 fin. Diesen Fusstritt giebt B. dem einstigen Freunde in einem Briefe an dessen ärgsten Feind, Theodot, — in demselben Briefe, in dem er (vgl. S. 57 Anm. 5) ihn auffordert, mit ihm zu beten, dass alles in Liebe geschehe! Vgl. auch Anm. 9.

⁹⁾ Ep. 244, 9; 251, 4; 263, 3. Erst in den spätesten Briefen ist B. auf die Höhe dieser Herzenskündigung gekommen, und nur in dem ältesten derselben, dem Briefe an den dem E. wohlgesinnten Patrophilus, gesteht B., dass nicht alle von E. unterschriebenen Bekenntnisse sich widersprechen (244, 9 p. 382 A). — Von dem Vorwurfe, dass B. die Ordination der Kirche nicht anerkenne, schweige ich; B. hat diese unglaubliche Anklage nur einmal (ep. 130, 2) — dem Theodot zur Freude (vgl. Anm. 8) — geltend gemacht.

(358), in Seleucia (359), in Konstantinopel (360), in Zela (vgl. oben S. 58 Anm. 2), in Lampsacus (364),¹⁾ in Rom (366) und in Cyzicus (375). All diese Bekenntnisse mit Ausnahme des Constantinopolitanum und des Romanum sind homoiusianische; das Constantinopolitanum war aufgezwungen und ist von E. bald verleugnet worden, E. ist durch die Unterschrift desselben nicht schuldiger geworden als andre, die B. hoch schätzt (vgl. S. 56 Anm. 5 und S. 57 bei Anm. 6). Das römische Bekenntnis aber bekundet (vgl. oben S. 59) die Wendung der Homoiusianer zum Nicaenum, die auch Basilius mitgemacht hatte. Und alle diese angeblichen Wandlungen des Eustathius — mit Ausnahme derjenigen, welche die Synode zu Cyzicus „konstatierte“ — liegen vor der Zeit des Bruches. Sie hatten früher den Basilius nicht gehindert, in Eustathius einen Charakter par excellence zu sehen! War E. nach 373 ein anderer geworden? Dass E. je von dem in Rom acceptierten Nicaenum, ich meine von dem Bekenntnis zur Homousie des Sohnes, wieder zurückgetreten sei, hat Basilius nicht bewiesen;²⁾ aber E. hat die Konsequenz der Homousie des Geistes nicht anerkannt, ist vielmehr bis an die Grenze der Zeit, über die B. berichtet, einer derjenigen Homoiusianer geblieben, welche die Homousie des Sohnes anzuerkennen bereit waren, aber in Bezug auf den hl. Geist die alten Anschauungen festhielten: ein Führer der Pneumatomachen.³⁾ Wo bleibt da ein Grund, den E. in besondern Masse für wankelmütig zu halten?

Angesichts der Grundlosigkeit dieses Hauptvorwurfs B.'s verlieren seine sonstigen Anklagen schon vor weitem Erwägungen den Kredit. Und weitere Erwägungen zeigen, dass sie in der That keinen Kredit verdienen. Dass E. seit 375

¹⁾ Ep. 244, 9 p. 382 A: *μετὰ ταῦτα τὴν ἐν Νίκῃ τῆς Ἑλλάδος* wird ein Irrtum B.'s sein. Denn die Formel von Nice war die 360 in Konstantinopel unterschriebene. B. hat diese Formel auch in den ep. 244, 9 parallelen Stellen, ep. 251, 4 und 263, 3, nicht wieder genannt.

²⁾ Vgl. über das Bekenntnis von Cyzikus oben S. 17 f.; ausserdem S. 69 Anm. 3. — Wenn Herzog (vgl. S. 1) aus Bas. ep. 244, 9 (vgl. oben S. 17), oder vielmehr aus dem, was von der Anklage B.'s, E. teile die Blasphemien des Eunomius, in die vulgäre Tradition übergegangen war, entnahm, E. habe zuletzt sich „den Eunomianern angeschlossen“, so ist dies nur lächerlich.

³⁾ *προστάτης τῆς τῶν πνευματομάχων ἀρέσεως* (ep. 263, 3).

mit der Hofpartei sich zu stellen versuchte, wird man freilich als wahr hinnehmen müssen. Doch ist ein kirchenpolitischer Zusammenschluss gegen gemeinsame Gegner ein Uebergehen zur dogmatischen Position der Bundesgenossen? Dann war B. in der That, wie Eustathius ihm vorgeworfen hat, derselben *σύγχυσις τῶν ὑποστάσεων* schuldig, deren man die Abendländer anklagte! Eustathius hat trotz der Bundesgenossenschaft seine eigentümliche dogmatische Position gewahrt;¹⁾ die von B. so weidlich ausgebeutete Herbeiholung der homöischen Galater nach Sebaste ist nicht seiner Initiative, sondern der des Vicarius Demosthenes entsprungen.²⁾ Und wenn B. die sittliche Mangelhaftigkeit der Euhippusjünger dem Eustathius anrechnen will,³⁾ so hat er dazu nicht viel mehr Recht, als derjenige haben würde, der ihn selbst zum Mitschuldigen der Greuelthaten des Damasus machen würde.

Doch wie steht es mit dem Vorleben E.'s? Basilius giebt ep. 244, 9 und ep. 263, 3 eine Uebersicht über E.'s Entwicklung von Anfang an (*τὸ ἐξ ἀρχῆς*). Diese muss zum Schluss geprüft werden. Eustathius, so erzählt B., sei anfangs ein Schüler des Arius gewesen — einer seiner genuinsten Schüler, heisst es gar ep. 263, 3 —, dann sei er in seine Heimat zurückgekehrt und habe dem Bischof Hermogenes von Caesarea, da dieser, ein entschiedener Antiarianer, ihn seiner bösen Lehre wegen zur Verantwortung zog, ein orthodoxes Glaubensbekenntnis übergeben und sei von ihm geweiht. Dann habe er sich zu Euseb von Konstantinopel, dem [früheren Bischof von Nikomedien und] eifrigen Arianer, begeben. Von dort aus Gründen, die B. nicht nennt, vertrieben und in seine Heimat zurückgekehrt, habe er seine arianische Gesinnung wieder verborgen. Bischof geworden, habe er alsbald in Ancyra (358) des *ὁμοούσιος* mit verurteilt, in Seleucia dann verbrochen, was alle wissen; in Konstantinopel (360) habe er der dort aufgestellten Formel zugestimmt, sei dann aber abgesetzt, weil er schon vorher in Melitene abgesetzt worden sei. Woher hat B. diese Nachrichten? Dass E. ein Schüler des Arius gewesen sei, ist

¹⁾ Vgl. oben S. 18 Anm. 3 und über die Synode von Cyzicus oben S. 17 f.

²⁾ Vgl. oben S. 15 Anm. 1.

³⁾ Ep. 239, 1; 244, 7; 251, 3.

eine Mitteilung des Theodot von Nikopolis, oder eine Lesefrucht aus Athanasius und wird zuverlässig sein.¹⁾ Allein woher stammt das Uebrige? Die Antwort und zugleich eine Handhabe zu sachlicher Kritik bietet der auf Sabinus von Heraklea zurückgehende Bericht des Sozomenos²⁾ und Sokrates³⁾ über die 360 in Konstantinopel bei seiner Absetzung gegen Eustathius erhobenen Anklagen. Keiner der beiden Kirchenhistoriker hat, wie eine Vergleichung ihrer Berichte zeigt, die Quelle genau wiedergegeben. Vor allem Weiteren ist daher der Versuch zu machen, über die Berichte beider hinweg bis zu ihrer Vorlage, bezw. der Quelle derselben, den Akten der Synode von Konstantinopel, vorzudringen. Ich stelle zu diesem Zweck beide Berichte nebeneinander:

Sozom. 4, 24, 9: *Εὐσταθίου δὲ (scil. τάδε αἷτια τῆς καθαιρέσεως ἐποιοῦντο) πρῶτον μὲν ὡς ἡνίκα πρεσβύτερος ἦν προκατεγνώκει αὐτοῦ Εὐλάλιος ὁ πατήρ, καὶ τῶν εὐχῶν ἀφώρισεν, ἐπίσκοπος ὢν τῆς ἐν Καππαδοκίᾳ ἐκκλησίας Καισαρείας· μετὰ δὲ τοῦτο ἐν Νεοκαισαρείᾳ τοῦ Πόντου ὑπὸ συνόδου ἀκοινώνητος ἐγεγό-*

Socr. 2, 43, 1—7: Εὐστάθιος δὲ ὁ τῆς ἐν Ἀρμενίᾳ Σεβαστείας οὔτε εἰς ἀπολογία ἐδέχθη, διότι ὑπὸ Εὐλαλίου, τοῦ ἰδίου πατρὸς καὶ ἐπισκόπου Καισαρείας τῆς ἐν Καππαδοκίᾳ ἤδη πρότερον καθήρητο, ἐπειδὴ ἀνάρμοστον τῇ ἱερῶσύνῃ στολὴν ἠμφίεστο. Ἰστέον δὲ ὅτι εἰς τόπον Εὐσταθίου Μελέτιος κατέστη ἐπίσκοπος,

¹⁾ Theodot hat von diesem Verhältnis E.'s zu Arius gewusst, vgl. ep. 130, 1 fin. und ep. 223, 3 p. 338 B. Athanasius berichtet (hist. Ar. ad mon. 4 ed. Ben. I, 274), E. sei einer der arianisch Gesinnten gewesen, die Eustathius von Antiochien in den Klerus aufzunehmen sich weigerte; auch in der, in der Zeit zwischen dem 9. Februar 356 und dem 24. Februar 357 geschriebenen ep. ad episc. Aeg. et Libyae c. 7 (ed. Ben. I, 218) weist Athanasius auf die ursprüngliche Zugehörigkeit des *Εὐστάθιος ὁ νῦν ἐν Σεβαστείᾳ* zu den Arianern hin. — Woher die unglaubwürdige Nachricht stammt, dass Aëtius ein Schüler E.'s gewesen sei (ep. 223, 5 p. 340 C; ep. 244, 3 p. 378 D), ist nicht auszumachen. Ihre Unglaubwürdigkeit — Philostorgius weiss nichts dergleichen — hat auch Garnier eingesehen; doch ist Garniers Vorschlag (vita 5, 6 p. LIII), statt an Aëtius an Aërius zu denken, bei der engen Verbindung, in die B. ep. 223, 5 und 244, 3 den Arius und „Aëtius“ bringt, unannehmbar.

²⁾ 4, 24, 9.

³⁾ 2, 43, 1—7.

νει¹⁾ καὶ ὑπὸ Εὐσεβίου τοῦ Κωνσταντινουπόλεως ἐπισκόπου καθηρέθη ἐπὶ διοικήσεσιν αἷς ἐπετράπη καταγνωσθεῖς· ἔπειτα δὲ ὡς οὐ δέον διδάσκων τε καὶ πράττων καὶ φρονῶν ἀφηρέθη τῆς ἐπισκοπῆς παρὰ τῶν ἐν Γάγγραις συνεληλυθόντων· ἐπὶ δὲ τῆς ἐν Ἀντιοχείᾳ συνόδου ἐπιτοκίας ἐάλω· καὶ ὅτι ἀνατρέπειν ἐπιχειρεῖ τὰ δόξαντα τοῖς ἐν Μελιτινῇ συνεληλυθούσι, καὶ πλείστοις ἐγκλήμασι ἔνοχος ὢν δικαστῆς ἡξίου εἶναι καὶ ἑτεροδόξους τοὺς ἄλλους ἀπεκάλει.

4, 25, 6: ἀντικαθίστανται . . . ἄλλος ἄλλω· Μακεδονίῳ τε αὐτὸς Εὐδόξιος . . . ἀντὶ δὲ Εὐσταθίου Μελέτιος τὴν ἐν Σεβαστείᾳ ἐκκλησίαν ἐπετράπη.

Dass Sozomenos sich hier enger an die gemeinsame Quelle angeschlossen hat, bedarf, zumal angesichts des sonstigen Inhalts von Sozom. 4, 24 keines Beweises. Eine zwiefache Frage aber ist zu erörtern: 1) Stammt die Nachricht, die Sokrates in Anlehnung an das auf der Konstantinopolitaner Synode Geltendgemachte einfügt, Sozomenos aber in anderm Zusammenhange bringt, die Nachricht, dass Eustathius 360 durch Meletius ersetzt sei, auch aus dem Bericht des Sabinus über die 360 gegen Eustathius erhobenen Anklagen? und 2) ist Sozomenos dem Sabinus gefolgt, wenn er die Absetzung E.'s in Gangra schon 360 in Konstantinopel gegen ihn ausgespielt sein lässt?

¹⁾ Das von Hussey hier gesetzte starke Interpunktionszeichen erscheint mir unrichtig: das καὶ ὑπὸ Εὐσεβίου ist keine neue Nummer neben dem Vorangehenden.

περὶ οὗ μικρὸν ὕστερον ἐροῦμεν.

Εὐστάθιος μέντοι καὶ μετὰ ταῦτα ἐν τῇ δι' αὐτὸν γενομένη ἐν Γάγγραις τῆς Παφλαγονίας συνόδῳ κατεκρίθη, διότι μετὰ τὸ καθαιρεθῆναι αὐτὸν ἐν τῇ κατὰ Καισάρειαν συνόδῳ πολλὰ παρὰ τοὺς ἐκκλησιαστικούς τύπους ἔπραττεν. Γαμῆν γὰρ ἐκώλυε κτλ. . . . καὶ ἄλλα πλείστα παραπλήσια τούτοις ποιῶντος αὐτοῦ καὶ διδάσκοντος, σύνοδος, ὡς ἔφην, ἐν Γάγγραις τῆς Παφλαγονίας συναχθεῖσα αὐτὸν τε καθείλε καὶ τὰ δόγματα αὐτοῦ ἀνεθεμάτισε. Ταῦτα μὲν οὖν ὕστερον ἐγένετο. Τότε δὲ ἐκβληθέντος Μακεδονίου κτλ.

oder muss aus Sokrates gefolgert werden, dass Sabinus die laut Sokrates nach 360¹⁾ erfolgte Absetzung E.'s in Gangra hier nicht berichtet hat?

Die einfachere dieser beiden Fragen ist die zweite. Ich ziehe bei ihrer Erörterung gleich hier die Akten der Synode in Gangra (Mansi II, 1095 ff.) mit in die Diskussion hinein. Freilich bieten diese Akten für die chronologische Fixierung der Synode einen Anhalt nur durch die Namen der 13—16 Bischöfe, die verschieden in verschiedenen Texten als die Verfasser des Synodalbriefes angegeben werden, und dadurch, dass sie von bischöflicher Würde des Eustathius, geschweige denn einer Entziehung derselben, nichts sagen. Aber dieser doppelte Anhalt ist doch nicht wertlos: die Namen der Bischöfe raten dringend an, mit der Synode in Gangra der Synode von Sardica (343) zeitlich möglichst nahe zu bleiben,²⁾ und das Zweite nötigt dazu, sie jedenfalls vor die Synode von Ancyra (358) zu setzen, der Eustathius als Bischof anwohnte, ja vor die ep. Athanasii ad ep. Aeg. et Libyae (356), die E. schon als Bischof von Sebaste kennt (vgl. oben S. 80 Anm. 1). Sokrates ist also, obwohl nicht selten anders geurteilt ist,³⁾ mit seiner Datierung der Gangrenser Synode im Unrecht. Nun kann freilich Sabinus schon den gleichen Irrtum begangen haben; allein wahrscheinlich ist dies, da Sozomenos, der enger an Sabinus sich anschliesst, die Synode von Gangra in viel ältere Zeit setzt, nicht. Andererseits würde es eine wertvolle Stütze für die Ansetzung der Synode von Gangra lange vor 360 sein, wenn sich erweisen liesse, dass die dortige Censurierung des Eustathius auch nach Sabinus 360 in Konstantinopel als ein Ereignis der Vergangenheit erwähnt worden ist. Und in der That ist dies m. E. zu erweisen. Entscheidend ist Folgendes: a) Sozomenos, der von der Synode zu Gangra schon 3, 14, 32—37 gesprochen hatte, kann, da Sokrates, den er vor sich hatte, die Synode von Gangra ausdrücklich in spätere Zeit setzt, nur durch seine Quelle (Sabinus) bestimmt sein, trotz Sokrates einen Hinweis auf E.'s Censurierung in Gangra in die Reihe der 360 gegen

¹⁾ Vgl. das *μετὰ ταῦτα* und das ausdrückliche *ταῦτα μὲν οὖν ὕστερον ἐγένετο· τότε* (360) δὲ in Socr. 2, 43, 7, oben S. 81 am Schluss des Citats.

²⁾ Das hat Gwatkin S. 185—188 bewiesen.

³⁾ Vgl. Hefele I², 777 ff.; Gwatkin S. 185 ff.

Eustathius erhobenen Anklagen aufzunehmen, b) dass Sokrates, obwohl er die Synode in Gangra nach 360 gehalten denkt, sie dennoch an der Stelle erwähnt, an der er von ihr berichtet, macht überaus wahrscheinlich, dass seine Quelle hier auf die Synode hinwies, c) die Notiz bei Sokrates, E. sei in Gangra verurteilt, weil er nach seiner Absetzung in Caesarea vieles gegen die kirchlichen Ordnungen gethan habe, klingt ganz, als sei sie dem Sabinus entnommen, kann aber andererseits doch so, wie sie Sokrates verstanden hat — Sokrates denkt bei der Absetzung in Caesarea an die Massregelung, die E. durch seinen Vater erfuhr —, nicht von Sabinus formuliert sein. Denn die Kritik, die Eustathius nach Sozomenos und Sokrates, also wohl auch nach Sabinus, in Caesarea seitens seines Vaters erfuhr, ist nach dem hier gewiss der Vorlage getreueren Bericht des Sozomenos nicht mit Absetzung, sondern mit einer Pönitenzauflage (Zurückweisung von der Gebetsgemeinschaft) verbunden gewesen. Beobachtet man nun aber, dass bei Sozomenos der Synode von Gangra die Censurierung durch die Synode zu Neu-Caesarea — das auch bloss „Caesarea“ genannt ward¹⁾ — und die gleichzeitige (vgl. S. 81 Anm. 1) Absetzung durch Eusebius von Konstantinopel vorangeht, so scheint es mir überaus wahrscheinlich zu sein, dass Sokrates' Quelle (Sabinus) die Synode von Gangra in engem Zusammenhange mit der von Neu-Caesarea, mithin da erwähnt hat, wo Sozomenos auf sie hinweist.²⁾

¹⁾ Vgl. Maassen, Geschichte der Quellen I, 124; ferner das bei Cowper, Syriac Miscellanies, London 1861, S. 42 gedruckte Verzeichnis der auf der Synode in Neu-Caesarea gegenwärtigen Bischöfe und den libellus synodicus (Mansi II, 551).

²⁾ Bezüglich der viel erörterten Frage nach der Zeit der Synode von Gangra scheint mir damit die Ansicht von Tillemont (IX, 650 ff.), Gwatkin u. a., die mit dem Konzil in der Zeit des Lebens des Eusebius von Konstantinopel bleiben, eine nicht zu verachtende Stütze gewonnen zu haben. Denn Sabinus von Heraklea hat sorgfältig gearbeitet, und die Synodalen von 360 mussten noch wissen, ob zwischen der Synode von Neucaesarea und der von Gangra ein Zusammenhang bestanden hatte. Dass die von Sozomenos und wohl auch von Sabinus gleich nach der Gangrener erwähnte Synode von Antiochien, auf der Eustathius „des Meineides überführt wurde“, die Kirchweihsynode von 341 sein soll, wie Tillemont (IX, 650), Gwatkin (S. 185) u. a. annehmen, ist freilich nicht gänzlich sicher, aber überaus wahrscheinlich a) weil in vielen alten Canonsammlungen dem

Zu der Zeit, die demgemäss für die Synode von Gangra anzunehmen ist — ca. 340 (vgl. S. 83 Anm. 2) — ist Eustathius gewiss noch nicht Bischof gewesen; denn die Art, wie Basilius ep. 263, 3 die Erhebung E.'s zur bischöflichen Würde erwähnt,¹⁾ schliesst aus, dass er zur Zeit der Synode von Ancyra (358) schon mehr als zehn Jahre lang Bischof war. Mithin ist die Nachricht bei Sozom. 4, 24, 9 — bezeichnenderweise findet sie sich nur hier, nicht auch 3, 14, 35 f. —, Eustathius sei in Gangra seines Bistums entsetzt, unrichtig. Dass schon Sabinus, dem die in dieser Hinsicht gewiss unterrichteten Akten der Konstantinopolitanen Synode vorlagen, diese Unrichtigkeit berichtet habe, ist an sich unwahrscheinlich und wird noch unwahrscheinlicher dadurch, dass Sokrates diese Nachricht nicht hat. Sabinus hat, so darf man annehmen, ähnlich berichtet wie Sokrates: *ἐν τῇ δι' αὐτὸν γενομένῃ ἐν Γάγγραις συνόδῳ κατεκρίθη, διότι μετὰ τὸ καθαιρεθῆναι αὐτὸν ἐν τῇ κατὰ Νεοκαισάρειαν συνόδῳ πολλὰ παρὰ τοὺς ἐκκλησιαστικοὺς τύπους ἔπραττεν*. Die „Absetzung“ in Neu-Caesarea, die auch Sozomenos erwähnt, geht auf eine Removierung aus einem nicht bischöflichen Amte. Nun muss aber andererseits in Konstantinopel und also wohl auch bei Sabinus etwas gesagt sein von einer der Absetzung von 360 vorausgehenden Removierung vom bischöflichen Amte. Es kann dies dann nur bei Gelegenheit der Synode von Melitene geschehen sein, und dass es hier in der That geschehen ist, macht die Mitteilung in ep. 263, 3 des Basilius, E. sei in Konstantinopel abgesetzt *διὰ τὸ ἐν τῇ*

Nicaenum, Ancyranum und Neocaesareense erst das Gangrense, dann die Canones der Kirchweihsynode folgten (vgl. Maassen, Geschichte der Quellen I, 123 ff.), b) weil „das Konzil“ von Antiochien dem Homoiusianer Sabinus die Kirchweihsynode sein musste, c) weil, was hier mit Eustathius geschah (*ἐπιορκίας ἔάλω*), auf nicht lange vorhergegangene Abmachungen mit ihm zurückweist. — Die Hypothese, dass die Neu-Caesareenser Synode, die Eustathius exkommunizierte, die der Canonsammlungen sei, ist verlockend, allein trotz der Unsicherheit der Zeit der Synode, deren Canones wir haben, doch wohl nicht zu verfolgen. Mir scheint es wahrscheinlicher, dass die Synoden in Neu-Caesarea (ca. 339), Gangra (ca. 340) und Antiochien (341) sich bald gefolgt sind.

¹⁾ *τυχὼν τῆς ἐπισκοπῆς εὐθὺς φαίνεται γράψας ἀναθεματισμὸν τοῦ ὁμοουσίου ἐν τῷ κατὰ Ἀγκύραν γενομένῳ αὐτοῖς συλλόγῳ* (ep. 263, 3 p. 406 B).

Μελιτινῆ προκαθηρῆσθαι für die Konstantinopolitaner Synode gewiss und für Sabinus daher höchst wahrscheinlich. Ueberdies ersehen wir aus Sozomenos, dass man 360 in Konstantinopel nach dem Bericht des Sabinus mehrfach auf jene Synode in Melitene zurückgegriffen hat.¹⁾

Hat nun Sabinus die Removierung E.'s vom Bistum berichtet, so führt die Erwägung, dass er dann wahrscheinlich auch den Mann genannt hat, der an seine Stelle gesetzt wurde, uns hinüber zu der andern der beiden oben (S. 81) aufgeworfenen Fragen, zu der Frage, ob schon Sabinus berichtet hat, dass Eustathius 360 durch Meletius ersetzt sei. Ich schicke auch hier die Bemerkung voraus, dass diese von Sokrates und Sozomenos überlieferte Nachricht nicht richtig sein kann. Denn Sokrates setzt an anderer Stelle²⁾ voraus, dass Meletius schon vor der Synode zu Selencia das Bistum Sebaste, das ihm an Stelle des Eustathius übergeben war, bereits wieder verlassen hatte und nach Beroea transferiert war, und hierzu passt, was Theodoret³⁾ mitteilt, dass Meletius, ehe er in Antiochien Bischof wurde, eine Stadt Armeniens unter seiner bischöflichen Aufsicht gehabt habe, aber aus Unmut über die Widerspänstigkeit seiner Diözesanen sich zur Ruhe gesetzt und anderswo sich aufgehalten habe.⁴⁾ Noch entscheidender ist, dass Epiphanius berichtet, i. J. 359 hätten Acacius von Caesarea Palaestinae mit Meletius, Uranius von Tyrus und Eutychius von Eleutheropolis aus Eifersucht und Hass gegen Cyrill von Jerusalem feindlich der Gruppe um Basilius (von Ancyra), Georg von Laodicea, Silvanus von Tarsus, Eleusius von Cyzicus, Macedonius von Konstantinopel, Eustathius von Sebaste und Anianus von Antiochien gegentühergestanden.⁵⁾ Nun kann ja freilich — so muss auch hier wieder gesagt werden — schon Sabinus von Heraklea, über dessen Zeit wir nichts weiter wissen, als dass er frühestens unter

¹⁾ Vgl. Soz. 4, 24, 16 bei der Absetzung des Elpidius von Satala und 4, 25, 1 bei Absetzung des Cyrill von Jerusalem.

²⁾ 2, 44, 1 u. 2.

³⁾ 2, 31, 2 f. Gaisford.

⁴⁾ Theodoret wird hier richtiger berichten als Sokrates: Meletius mag nach seinem Abzuge aus Sebaste in Beroea sich aufgehalten haben, aber nicht als dorthin transferierter Bischof.

⁵⁾ Epiph. haer. 73, 23 p. 870 Petav.

Valens und spätestens einige Zeit vor Sokrates geschrieben hat,¹⁾ den Irrtum geteilt haben, der bei Sokrates und Sozomenos vorliegt; ja, da beide, Sokrates und Sozomenos, berichten, Meletius sei 360 an E.'s Stelle getreten, so ist, obwohl man nur bei Sokrates ein Missverstehen der Quelle anzunehmen brauchte, bei Sozomenos vielleicht mit der Annahme einer Hertübernahme aus Sokrates auskäme, dennoch wahrscheinlich, dass Aehnliches bei Sabinus sich fand. Allein in dem Bericht über die 360 zur Motivierung der Absetzung gemachten Klagen gegen E. kann diese Notiz natürlich nicht gestanden haben; vielmehr wohl an einem Platze, der demjenigen der Notiz bei Sozomenos parallel ist. Doch aber erweckt die bei Sokrates vorliegende Einfügung der Nachricht über die Ersetzung E.'s durch Meletius in den Bericht über die 360 gegen E. erhobenen Klagen den Eindruck, dass auch in der Quelle des Sokrates hier die Ersetzung E.'s durch Meletius berichtet sei. Alle Schwierigkeiten lösen sich demnach, wenn man annimmt, Sabinus habe bei der Synode von Melitene die Einsetzung des Meletius an E.'s Statt erwähnt und am Schluss des Berichts bei den Neubesetzungen bemerkt, dass an Stelle des Eustathius die Synodalen [natürlich wiederum den schon in Melitene an seine Stelle gesetzten] Meletius zum Bischof von Sebaste gemacht hätten. Dass in Melitene die Ersetzung E.'s durch Eustathius erfolgte, hat auch daran eine Stütze, dass Meletius aus Melitene stammte (vgl. oben S. 64 Anm. 3).

Stellt man nun zusammen, was Basilius in epp. 244 und 263 (ausser den bereits besprochenen Klagen über E.'s dogmatische Wankelmütigkeit) gegen Eustathius sagt, und was nach dem [natürlich nicht sicher rekonstruierbaren] Bericht des Sabinus die Synode von 360 gegen ihn geltend machte:

1) E. ist, von Alexandria in seine Heimat zurückgekehrt, von Hermogenes von Caesarea ἐπὶ τῇ κακοδοσίᾳ censuriert (κρίνειν ist gebraucht), legt

1) E. ist durch seinen Vater, Eulalius von Caesarea, exkommuniziert, weil er in einer dem Priesterstande nicht geziemenden Weise sich kleidete,

¹⁾ Vgl. Jeep, Quellenuntersuchungen zu den griechischen Kirchenhistorikern (Fleckeisen's Jahrbücher für klass. Philologie, XIV. Supplementband) S. 114.

ein orthodoxes Bekenntnis ab und wird von ihm geweiht,

2) begiebt sich dann zu Euseb von Konstantinopel, wird aber von dort *διὰ οἷας δήποτε αἰτίας* vertrieben,

2) wird später in Neu-Caesarea exkommuniziert und von Euseb von Konstantinopel, da er auf einem Verwaltungsposten sich etwas hatte zu Schulden kommen lassen, entsetzt (offenbar des Presbyteramtes),

3) wird in Gangra verurteilt, weil er nach der Absetzung in Neu-Caesarea vieles gegen das kirchliche Herkommen gethan hat,

4) dann in Antiochien des Meineids überwiesen,

5) später als Bischof in Melitene abgesetzt und durch Meletius ersetzt,

(vgl. Nr. 4)

3) verübt in Seleucia mit seinen Gesinnungsgenossen, was alle wissen,

4) wird endlich in Konstantinopel abgesetzt, weil er schon vorher in Melitene abgesetzt war,

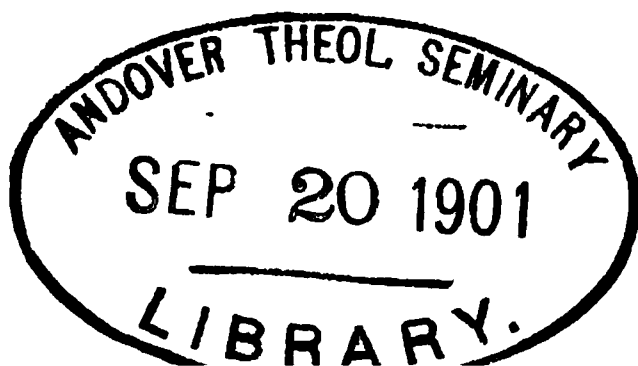
6) und wird in Konstantinopel abgesetzt, u. a. weil er gegen die Beschlüsse von Melitene sich aufgelehnt hatte,

so scheint mir aus einer Vergleichung beider Anklage-Reihen hervorzugehen, dass die Quelle für die Klagen des Basilus nicht das Wissen des einstigen Freundes des E. überhaupt, sondern ganz speziell die Erinnerung an die 360 gegen E. geltend gemachten Vorwürfe ist.¹⁾ Dass diese Erinnerung eine der Quellen B.'s ist, folgt aus dem letzten seiner notierten Klagepunkte mit Notwendigkeit, bei Nr. 2 beider Klagereihen ist der Parallelismus evident, und bei Nr. 1 lässt die Erwähnung der Heimat hier, des Vaters dort und der Umstand, dass hier wie dort ein Bischof von Caesarea der Censurierende ist, den Parallelismus wahrscheinlich erscheinen. Den Hinweis auf

¹⁾ Dass Basilus damals selbst in Konstantinopel gegenwärtig war, ist schon oben S. 56 gesagt.

Seleucia (Nr. 3) kann Basilius *ex suis* dazugehan haben; möglich ist aber auch, dass bei diesem Punkte in dem Berichte des Sabinus, bezw. in den Akten von Konstantinopel, sich Paralleles fand. Die Verwandtschaft beider Klagereihen würde m. E. längst erkannt sein, fehlten bei Basilius nicht Nr. 3 und 4 und z. T. auch Nr. 5 der im Strafregister von Konstantinopel geltend gemachten Punkte. Allein so gewiss die halbe Uebergehung des fünften Punktes Absicht ist — was zur Zeit des Bischofsamtes E.'s geschehen war, wusste B. genau, auch abgesehen von dem, was er 360 in Konstantinopel hörte; aber die Erwähnung dieser Sache war für B. schon wegen seiner Freundschaft mit Meletius inopportun —, so zweifellos ist bei Nr. 3 und 4, von denen B. gleichfalls gehört haben muss, ebenfalls ein absichtliches Uebergehen anzunehmen, — wenn sich nachweisen lässt, dass auch hier für B. ein Grund zum Schweigen vorlag. Diese Erwägung nötigt dazu, mit der Untersuchung dieser Punkte zu beginnen. — Dass es in Gangra sich um Vorwürfe gehandelt hat, die an die Möncherei des Eustathius anknüpften, steht aus den Akten urkundlich fest. Die Bischöfe waren in Gangra zusammengekommen „auch, um die Klagen gegen Eustathius zu untersuchen“, und fanden, dass vieles Unberechtigte gethan sei von denen um Eustathius: sie schmäheten die Ehe, sprachen Verheirateten die Seligkeit ab, verursachten Auflösungen von Ehen, hielten Konventikel, trugen ein besonderes Gewand, nahmen die Erstlingsgaben, die der Kirche gebührten, für sich in Anspruch, hielten besondre Fasten (auch am Sonntag) unter Nichtachtung der kirchlichen Fasten, verschmähten z. T. überhaupt den Fleischgenuss, kritisierten die Agapen in den Häusern Verheirateter, missachteten verheiratete Priester, tadelten die kirchlichen Feiern in den Märtyrerkirchen und sonstigen Märtyrern geweihten Orten und forderten, dass die Reichen allem entsagten, was sie hatten. — Wenn sie (diese Eustathianer) Busse thun, so will man — das ist Synodalbeschluss — sie in der Kirchengemeinschaft lassen; wer aber die Canones, die den genannten Irrthümern entgentreten, nicht annimmt, soll als Häretiker gelten, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, ja aus der Kirche ausgestossen werden.¹⁾

¹⁾ Vgl. die ep. synod. Mansi II, 1095 ff. und die canones ibid. 1101 ff.



Derartige Klagen sind den Förderern des mönchischen Ideals oft entgegengeschleudert; Basilius selbst hat gegen verwandte Angriffe noch im Jahre 375 sich verteidigt,¹⁾ und wenn er, auf sein Verhältnis zu Eustathius zurückblickend, sagt, er sei ein eifernder Verteidiger seiner Art der Lebensführung gewesen,²⁾ und habe aus Verehrung für den einen Eustathius Feindschaft mit tausenden hingenommen,³⁾ so scheint es mir unzweifelhaft zu sein, dass B. diese Censurierung E.'s in Gangra verschweigt, weil dieselbe gegen einen Kreis sich richtete, dem er, wenn auch ca. 20 Jahre später, selbst angehört hatte. Wenn Eunomius seiner Gegenschrift gegen Basilius eine lange Digression über die pontische Zeit des Basilius und über Eustathius einfügte,⁴⁾ so mag er sich in Klagen ergangen haben, die denen der Synode von Gangra ähnlich waren. — Dem Eustathius wirklich die Excentrizitäten zuzuschreiben, welche der Synodalbrief und die Canones von Gangra censurieren, würde nicht einmal dann eine Nötigung vorliegen, wenn die Synode ihn persönlich angegriffen hätte. Doch sie redet nur von Klagen, die gegen ihn geltend gemacht seien, und wendet sich dann ihrerseits gegen „die um Eustathius“,⁵⁾ und Sozomenos berichtet ausdrücklich,⁶⁾ einige sprächen den Eustathius selbst von den in Gangra erhobenen Vorwürfen frei, einige seiner Schüler nur hätten die Kritik provoziert. Ueberdies sagt Sozomenos,⁷⁾ es heisse, dass Eustathius zum Beweise dafür, dass er nicht aus Anmassung, sondern der Tugendübung zu Lieb (*τῆς κατὰ θεὸν ἀσκήσεως ἕνεκα*) seine Art der Lebensführung begonnen und ausgeübt habe, seit der Synode von Gangra sich ebenso gekleidet habe, wie andre Priester. Danach müsste man annehmen, dass die Kritik der Synode E. zum Nachgeben bestimmt hat. In der That wird diese Annahme richtig sein. Denn wenn E. auf der Synode zu Antiochien

¹⁾ Ep. 207, 2.

²⁾ Ep. 223, 3 p. 338 AB; vgl. S. 55 Anm. 3.

³⁾ Ep. 244, 1 p. 376 D; vgl. S. 55 Anm. 4.

⁴⁾ Greg. Nyss. adv. Eunom. I Migne 45, 265 C.

⁵⁾ *ζητουμένων τῶν κατ' Εὐστάθιον, εὗρισκεν πολλὰ ἀθέσμως γινόμενα ὑπὸ τούτων αὐτῶν τῶν περὶ Εὐστάθιον* (ep. syn. Mansi II, 1097).

⁶⁾ 3, 14, 33.

⁷⁾ 3, 14, 36.

(341)¹⁾ „des Meineids überführt wurde“²⁾ — das klingt schrecklicher, als es gewesen zu sein braucht; grossen Heiligen, z. B. auch dem von B. so bewunderten Meletius, ist es in den Kämpfen des 4. Jahrhunderts ebenso ergangen³⁾ —, so liegt es am nächsten, anzunehmen, dass er Versprechungen, die er nach der Synode von Gangra gegeben hatte, nach Meinung seiner Gegner nicht erfüllt hatte. Dies alles braucht nicht kompromittierend für E.'s Charakter zu sein; ja, da ein Mann, wie Basilius vor seinem Bistum es war, trotz allem, was vorgekommen war, in Eustathius eine Verkörperung übermenschlicher Vollkommenheit fand,⁴⁾ haben wir allen Grund, anzunehmen, dass ebendieselben Geschehnisse, die jetzt zu Verdachtsmomenten gegen E. geworden sind (die Synoden zu Gangra und Antiochien und, was deren Kritik veranlasste), ihn als einen besonders heiligen Heiligen erscheinen lassen würden, hätte er wie Martin von Tours, wie Antonius u. a. einen bewundernden Biographen gefunden.

Dass die in der Zeit der Synode von Gangra gegen E. erhobenen Klagen in den Jahren, da B. in enge Beziehung zu Eustathius trat, noch nicht verklungen waren, das beweist die Synode in Melitene und die Synode in Seleucia. Auch diese beiden Punkte des Klageregisters müssen untersucht werden, ehe Nr. 1 und 2 der Anklagen erörtert werden. Dabei muss es zunächst um Datierung der Synode von Melitene sich handeln. Da Eustathius frühestens wenige Jahre vor 356 Bischof geworden sein kann (vgl. oben S. 82), steht nur die zweite Hälfte der fünfziger Jahre zur Verfügung. Schon Tillemont⁵⁾ hat nun aus dem Umstande, dass Cyrill von Jerusalem der Synode in Melitene anwohnte — man machte 360 bei der Absetzung Cyrills in Konstantinopel gegen ihn geltend, dass er mit Eustathius und Elpidius Kirchengemeinschaft gehalten habe, obwohl diese den Beschlüssen der Synodalen von Melitene ent-

¹⁾ Vgl. oben S. 83 Anm. 2.

²⁾ Vgl. oben S. 87 Klagepunkt 4.

³⁾ Philostorgius 5, 5 (Migne P. G. 65, 532 A) berichtet, Konstantius habe den Meletius „ὡς ἐπιορκίας ἀλόγτα“ verbannt.

⁴⁾ Vgl. oben S. 54.

⁵⁾ IX, 649.

gegenarbeiteten, mit denen er selbst dort getagt habe¹⁾ —, abgeleitet, dass es das Nächstliegende sei, die Synode in das Jahr 358 zu setzen. Denn Cyrill wird in Melitene mitgetagt haben in der Zeit, da er nach seiner Absetzung, im Sommer 357, über Antiochien sich zu Silvanus von Tarsus begeben hatte.²⁾ Dennoch glaubte Tillemont die Ereignisse zusammenrücken und die Synode ins Jahr 357 setzen zu müssen, weil Eustathius um Ostern 358 in Ancyra als Bischof gegenwärtig war und während der dann folgenden kurzen Herrschaft der Homoiusianer in der Lage war, andere abzusetzen, anstatt selbst abgesetzt zu werden. Allein hier hat Tillemont unnötigerweise vor seinen eignen Einwendungen sich zurückgezogen. Da Eustathius seine Absetzung nicht anerkannt hat und da er nebst Basilius von Ancyra und andern noch 359 dem Acacius, Meletius u. a. parteimässig gegenüberstand (vgl. oben S. 85), kann die Synode von Melitene vor, während und nach der Synode von Ancyra gehalten sein. Da nun im Jahre 357 kaum die Zeit für Cyrills Anwesenheit bleibt, wird man das Jahr 358 für wahrscheinlicher halten müssen. — Was hier gegen Eustathius als Anklagepunkt gedient hat, wird nirgends gesagt. Doch ist ein Rückschluss möglich aus den Geschehnissen in Seleucia. Die Parteigruppierung dort war noch so, wie sie Epiphanius (vgl. oben S. 85) für die Zeit unmittelbar vor der Synode angiebt: Eustathius und Cyrill standen bei Basilius von Ancyra und den übrigen Homoiusianern, Meletius gieng mit Acacius (vgl. oben S. 64 Anm. 2). Eustathius und Cyrill kamen als von der Gegenpartei abgesetzte Bischöfe. Man begreift daher, dass — Sozomenos und Sokrates berichten hier wiederum nach Sabinus von Heraklea — in der ersten, noch gemeinsamen, Sitzung die einen (die Homoiusianer) zuerst die dogmatische Frage vornehmen wollten, während die andern (die Acacianer) es für nötig hielten, „zuerst über die Lebensführung derer eine Untersuchung eintreten zu lassen, die aus ihrer Mitte sich im Anklagezustand befanden, wie Cyrill von

¹⁾ Sozom. 4, 25, 1.

²⁾ Theodoret 2, 26, 7. Bei der Durchreise durch Antiochien fand C. den Bischofsstuhl von Antiochien vakant. Leontius von Antiochien aber starb im Sommer 357 (vgl. Gwatkin S. 153 not. 2 und meinen demnächst erscheinenden Artikel „Eudoxius“ in Haucks Real-Encyklopädie).

Jerusalem und Eustathius von Sebaste.“¹⁾ Es sind demnach nicht dogmatische Vorwürfe gewesen, die in Melitene und noch in Seleucia von acacianischer Seite gegen Eustathius erhoben wurden, sondern Anklagen über seine Lebensführung, — offenbar Nachklänge von dem, was ihm einst in Gangra schuld gegeben wurde. Man erkennt nun noch deutlicher, weshalb Basilius guten Grund hatte, die Absetzung E.'s in Melitene so zu erwähnen, als erwähnte er sie nicht. — Wie die Dinge in Seleucia abliefen, kann zunächst unsicher erscheinen. Sabinus von Heraklea hat nach den Akten berichtet, dass die homoiusianische Partei in der Zeit ihres Allein-Tagens den Acacius und Uranius u. a. abgesetzt, mehrere andre aber von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen habe, bis sie sich von den gegen sie erhobenen Anklagen gereinigt hätten,²⁾ und Sokrates nennt — doch wahrscheinlich im Anschluss an Sabinus — ausdrücklich den Eustathius unter diesen der Kirchengemeinschaft Beraubten.³⁾ Nach Theodoret⁴⁾ aber gehörte Eustathius zu den 10 Vertrauensmännern, welche die homoiusianische Partei der Synode an den Hof schickte. Nebeneinander ist das von Sokrates und das von Theodoret Berichtete nicht gut denkbar, und da nun sicher ist, dass Eustathius in Konstantinopel der Sylvesterformel zustimmte, die den Gesandten von Seleucia aufgezwungen wurde (vgl. oben S. 56), mithin Theodorets [obnedies an dieser Stelle vertrauenswürdiger] Bericht sich als richtig erweist, andererseits Eustathius von Sokrates (bezw. Sabinus) leicht irrig mit zu den der Kirchengemeinschaft Beraubten gerechnet worden sein kann, weil auch er zu den von den Acacianern Angeklagten gehörte, so wird die Nachricht bei Sokrates beiseit zu schieben sein.

Was steht demnach hinter den anklagenden Worten des Basilius: *ἐπὶ τὴν Σελεύκειαν ἐλθὼν δέδρακε μετὰ τῶν ἑαυτοῦ ὁμοδόξων(!) ἃ πάντες ἴσασιν?*⁵⁾ E.'s Rolle in Seleucia war die eines unschuldsvollen Engels im Vergleich mit der, die der von B. so gepriesene Meletius damals spielte! Wenn die aca-

¹⁾ Sozom. 4, 22, 4; Socr. 2, 39, 12 f.

²⁾ Vgl. Sozom. 4, 22, 25 f. mit Socr. 2, 40, 44 f.

³⁾ Socr. 2, 40, 45; vgl. oben S. 55 Anm. 7.

⁴⁾ 2, 27, 4 Gaisford.

⁵⁾ Ep. 263, 3 p. 406 B; zu dem ! vgl. S. 61 Anm. 6 fin.

cianische Synode von Konstantinopel (360) wörtlich so über E.'s Thun in Seleucia sich ausgesprochen hätte, wie B. es in ep. 263 thut, so wäre das begreiflich. In dem Munde des Basilius, der alsbald nach der Synode von Seleucia als Vertreter E.'s mit ihm in Konstantinopel weilte, sind die Worte ein Beweis dafür, welch geringes Mass wirklicher Wahrhaftigkeit der Polemik B.'s gegen E. zuzutrauen ist.

Nur wenn man dies bedenkt und zugleich berücksichtigt, dass B., wie nun (vgl. S. 88) wohl unbedenklich behauptet werden kann, in den Anklagen der epp. 244 und 263 Erinnerungen an das Klageregister der Synode von 360 verwertet, nur dann wird eine Erledigung der Schwierigkeiten möglich sein, welche die ersten beiden Klagepunkte bieten. Einfacher als bei dem ersten Punkte sind die Schwierigkeiten bei dem zweiten. Denn, wenn es richtig ist, dass die Notiz bei Sokrates,¹⁾ Eustathius sei in Gangra censuriert, weil er *μετὰ τὸ καθαιρεθῆναι αὐτὸν ἐν τῇ κατὰ [Νεο-]Καισάρειαν συνόδῳ . . . πολλὰ παρὰ τοὺς ἐκκλησιαστικοὺς τύπους ἔπραττεν* auf Sabinus zurückgeht (S. 84), so ist es wahrscheinlich, dass diese Verbindungslinie zwischen der Synode von Gangra und der von Neucaesarea — die in dem Synodalbrief von Gangra nicht hervortritt, aber auch durch ihn nicht ausgeschlossen ist — von den Synodalen in Konstantinopel gezogen ist, die Traditionen über die Censurierung des Eustathius hatten. Dann aber ergibt sich, das es schon in Neucaesarea und also (vgl. S. 81 Anm. 1) auch bei dem Einschreiten des Eusebius von Konstantinopel sich um ähnliche Dinge gehandelt hat, wie in Gangra. Basilius aber hat dann diese Berührung zwischen Eustathius und Eusebius lediglich willkürlich so ausgemünzt, wie es ihm bequem war: über die Gründe des Einschreitens des Eusebius schweigt er (*διὰ οἷας δῆποτε αἰτίας ἀπελαθεῖς*), weist aber hin auf die arianische Gesinnung Eusebs, als sei diese es gewesen, die den Eustathius vorher zu Euseb hingezogen habe. Dass Eustathius überhaupt je länger bei Euseb gewesen ist, diese Behauptung möchte ich allein auf B.'s Angaben in ep. 244, 9 und 263, 3 nicht stützen.

Wohl aber bietet der erste Klagepunkt eine Stütze für

¹⁾ 2, 43, 2.

diese abschätzigste Beurteilung der Formulierung, die B. dem zweiten gegeben hat. Denn auch bei dem ersten Klagepunkte handelt es sich nach Sokrates (Sabinus) bereits um die Möncherei des Eustathius: Eulalius geht gegen Eustathius vor *ἐπειδὴ ἀνάρμοστον τῇ ἱερωσύνῃ στολὴν ἠμφίεστο*;¹⁾ bei Basilius ist es abermals wieder die arianische Frage, mit der E.'s Censurierung zusammenhängt: Hermogenes wird eingeführt als *κρίνων τὸν Εὐστάθιον ἐπὶ τῇ κακοδοξίᾳ*.²⁾ Hat B. hier sich die Dinge zurechtgelegt, wie er sie gebrauchen konnte, so ist das Gleiche auch beim zweiten Klagepunkte um so wahrscheinlicher. — Auch hier kann höchstens einer der parallelen³⁾ Berichte glaubwürdig sein.⁴⁾ Gegen den Bericht des Basilius spricht schon die Unwahrscheinlichkeit der Thatsache, dass Hermogenes von Caesarea ein so treuer Nicäner gewesen sein soll. Die Nicäner waren im Orient vor 341 dünn gesät, und B.'s Beweis für die nicänische Tadellosigkeit des Hermogenes — *ὡς δηλοῖ αὐτὴ ἡ πίστις ἡ κατὰ Νικαίαν παρ' ἐκείνου τοῦ ἀνδρὸς ἐκφωνηθεῖσα ἐξ ἀρχῆς*⁵⁾ — ist sehr fadenscheinig. Denn beweisend wäre das Nicaenum doch nur, wenn Hermogenes selbst mit in Nicaea war — andernfalls wäre H.'s Halten zum Nicaenum erst nachzuweisen gewesen —; in Nicaea aber war Caesarea durch Leontius vertreten,⁶⁾ und dieser stand auf Seiten des Arius.⁷⁾ Ueberdies scheint es mir nicht wahr-

¹⁾ 2, 43, 1; vgl. oben S. 80.

²⁾ Ep. 263, 3.

³⁾ Vgl. oben S. 87.

⁴⁾ Diese Behauptung widerspricht der vulgären Tradition. Tillemont (IX, 80) und Garnier (vita 5, 2 p. L) nehmen an, der von Sokrates und Sozomenos genannte „Vater“ E.'s, Eulalius, sei sein Ordinator, und finden dann diesen Eulalius wieder in dem Nachfolger des Eustathius von Antiochien. Der hat dann den Eustathius zuerst censuriert, weil er sich in einer des Priestertums nicht würdigen Weise kleidete; nachher Hermogenes von Caesarea. — Ist der von mir behauptete Parallelismus der ersten Anklage bei Sokrates-Sozomenos und bei Basilius anzuerkennen, so ist die Verwertung beider Nachrichten natürlich methodisch unberechtigt.

⁵⁾ Ep. 244, 9. Den Abendländern gegenüber (ep. 263, 3) wird dies nicht wiederholt!

⁶⁾ Mansi II, 694 C, 699 B und in der kritischen Ausgabe der „Patrum Nicaenorum nomina“ von Gelzer, Hilgenfeld und Cuntz, Leipzig 1898, die im Index bei dem Namen des Leontius citierten Stellen.

⁷⁾ Philostorg. suppl. ex Niceta Migne 65, 624.

scheinlich, dass Eustathius ein Caesareenser war: Gregor von Nyssa (bezw. Eunomius) nennt ihn einen Armenier,¹⁾ und im pontisch-armenischen Grenzgebiet hat er lange vor seiner Bischofszeit, schon in den Tagen Eusebs von Konstantinopel gewirkt, wie seine Censurierung in Neu-Caesarea beweist. Andererseits kann freilich auch die Nachricht des Sokrates-Sozomenos (bezw. Sabinus und der Konstantinopolitanen Synode von 360), Eulalius von Caesarea sei sein Vater gewesen, nicht für glaubwürdig gehalten werden. Denn ein Eulalius von Caesarea ist sonst nirgends nachweisbar, und zwischen Leontius und Hermogenes schwer unterzubringen.²⁾ Nun wissen wir aber durch Philostorgius,³⁾ dass in Nicaea „aus Kappadozien“ Leontius (von Caesarea⁴⁾), Longianus (von Neu-Caesarea⁵⁾) und Eulalius auf arianischer Seite standen, und von den drei Eulalius, die in den Subscriptionen von Nicaea vorkommen — ein Chor-bischof, Eulalius von Ikonium und Eulalius von Sebaste —, kann nur der letztere mit dem Eulalius bei Philostorgius identifiziert werden.⁶⁾ Dass dieser Eulalius der Vater des Eustathius war, diese Annahme wird durch E.'s Wirken in der Nähe von Sebaste und durch die arianische Erziehung, die er erhalten hat (vgl. oben S. 80), empfohlen. B.'s Bericht aber erklärt sich bei dieser Annahme daraus, dass man schon in Konstantinopel diesen Eulalius irrig zum Bischof von Caesarea gemacht hatte. B. kannte diese Anklage der Konstantinopolitanen Synode, wusste aber, dass es einen Bischof Eulalius von Caesarea nicht gegeben hatte, „setzte sich und schrieb flugs“ den Namen dessen, der in der fraglichen Zeit wirklich Bischof von Caesarea war: Hermogenes.

Mit B.'s Klagen über das Vorleben E.'s ist also nichts

¹⁾ Greg. Nyss. adv. Eunom. I Migne 45, 265 C. — Dass hier auf die Abstammung hingedeutet ist, ist freilich nicht zu beweisen; es könnte Eustathius auch nach dem Schauplatz seiner Möncherei ὁ κατὰ τὴν Ἄρμενίαν Εὐστάθιος genannt sein.

²⁾ Gegen Lequien, Oriens christianus I, 370 B.

³⁾ Supplem. ex Niceta, Migne 65, 624.

⁴⁾ Vgl. S. 94 Anm. 6.

⁵⁾ Vgl. in der S. 94 Anm. 6 citierten Publikation von Gelzer u. a. die im Index (S. 224) bei Longinus von Neu-Caesarea citierten Stellen.

⁶⁾ Vgl. die S. 94 Anm. 6 genannte Ausgabe der Nomina Patrum Nicaenorum S. 220 f., auch schon Tillemont IX, 79.

zu machen: abgesehen von der auf Athanasius zurückgehenden Notiz, dass Eustathius einst ein Schüler des Arius gewesen sei, erweisen sie sich als unzuverlässig.

Ob die Klagen, welche man 360 in Konstantinopel gegen Eustathius erhob, in allen Einzelheiten begründeter sind, ist nicht mehr festzustellen. Aber selbst, wenn sie es wären, — das Bild, das aus den früheren Abschnitten dieser Untersuchung sich ergeben hat, würde dann kaum ungünstiger für E. werden. Eustathius war eines Arianers Sohn und hatte demgemäss in der Nähe des Arius seine Bildung bekommen, — das wird ihm niemand anrechnen. Dass er dann noch längere Zeit arianisierenden Gedanken nahe gestanden hat, ist zu vermuten, aber nicht zu erweisen.¹⁾ Seit wir von seiner Stellung in den dogmatischen Kämpfen der Zeit wissen, gehörte er zur Mittelpartei: *τῆς μεσότητος οὐδὲν αὐτῷ γέγρονε προτιμότερον.*²⁾ Und diese Stellung hat er zeitlebens festgehalten. Zwar hat er, wie viele andere vom rechten Flügel der Mittelpartei, durch das *ὁμοιούσιος* zur Homousie des Sohnes sich hindurch gefunden; doch als die Jungnicäner dann weiter drängten zur Homousie des Geistes hin und zur Aussöhnung mit dem Occident, hat er, auch durch persönliche Verstimmungen (gegen Meletius und Basilius) mitbestimmt, die alte Mittellinie auch in Opposition zu den Jungnicänern festgehalten. Uebrigens ist das Interesse für die Lehrfragen bei ihm anscheinend nebensächlich gewesen. Sein Leben gehörte dem asketischen Ideal.

¹⁾ Auch nicht aus Epiph. haer. 75, 2 ed. Petav. 906 B: *τὸ γὰρ Ἀρείου καὶ αὐτὸς ἀπ' ἀρχῆς ἕως τέλους κατέσχε, καὶ οὐδὲ αἱ θλίψεις τῶν διωγμῶν αὐτὸν διωρθώσαντο. ἐδιώχθη γὰρ μετὰ τῶν περὶ Βασίλειον (v. Ancyra) καὶ Ἐλεύσιον καὶ λοιπὸς εἰς ὕστερον δὲ (nach seinem Uebergang zum Nicaenum in Rom) ὡσπερ μνησθεὶς καὶ ἐξ ὄνειρων ἀναστὰς τὰ ἑαυτοῦ πάλιν πρῶτα τῆς τῶν Ἀρειανῶν κακοδοξίας ἐπισκεπτόμενος οὐ διέλειπεν.* Denn die erstere Hälfte dieser in ihrem Schluss von dem Urteil des dem Epiphanius nicht fremden Basilius von Caesarea (vgl. Bas. ep. 258) beeinflussten Notiz bezieht sich auf die Zeit, da Eustathius mit Basilius von Ancyra, Eleusius und anderen Homousianern von den Acacianern, also von Gegnern, die weit mehr, als sie selbst, arianisierten, verfolgt wurden (vgl. haer. 73, 23 und oben S. 85), auf die Zeit, da Eustathius längst in Bahnen gieng, die zwar dem Epiphanius, aber nicht uns, als arianisierende erscheinen.

²⁾ Bas. ep. 128, 2 p. 219 C.

Schon mit seinem Vater hat er um diese Liebe gerungen, und durch ein langes Leben voller Anfechtungen hindurch ist er diesem Ideale treu geblieben. Aber den Ruhm, den ihm die Kirche des Mönchtums dafür hätte zuteil werden lassen müssen, hat ihm einer seiner Mönchsschüler, Basilius von Caesarea, zunichte gemacht, ja, z. T. weggenommen.¹⁾

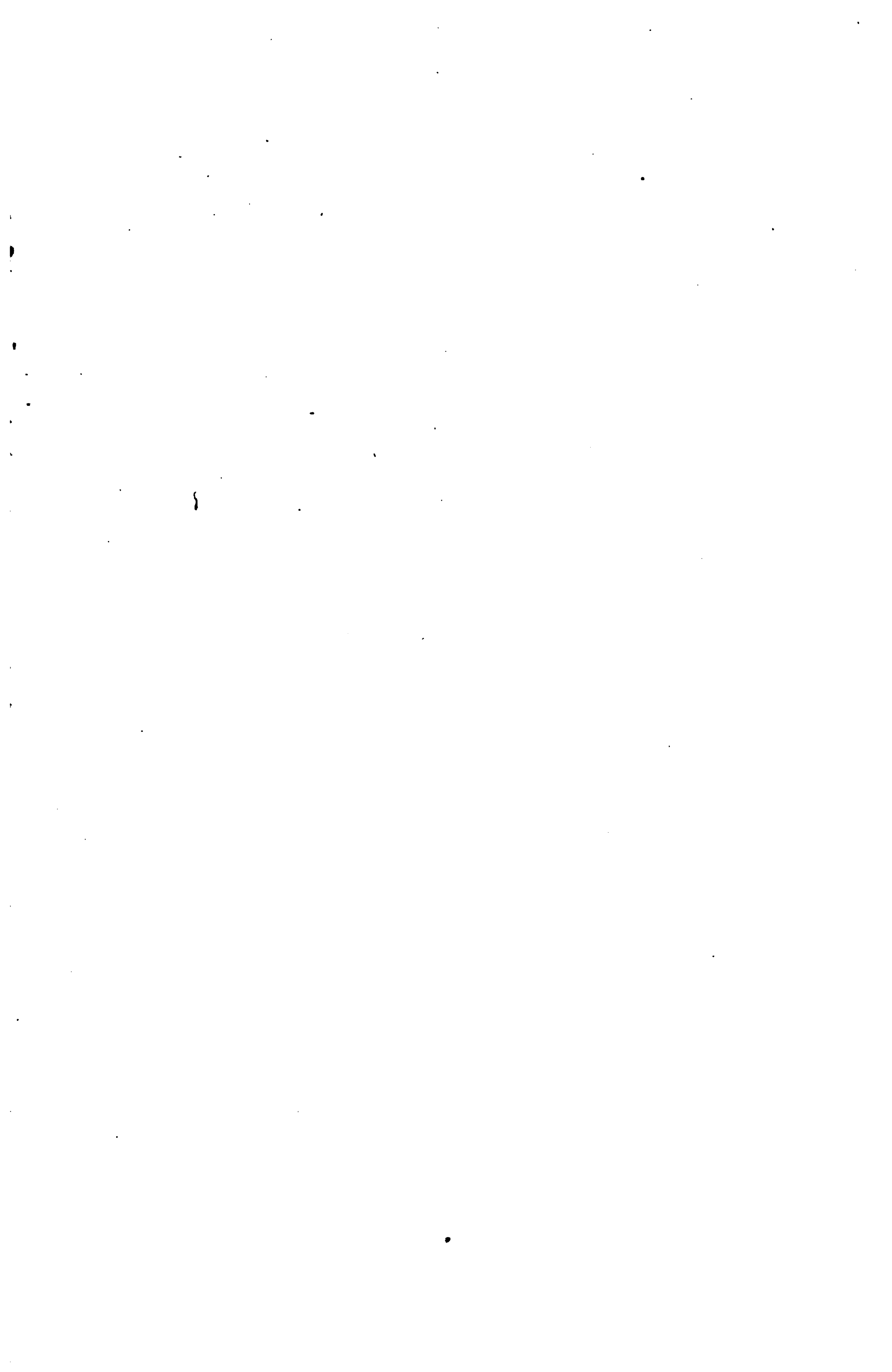
Eustathius wäre vielleicht ein grosser Heiliger geworden, hätte Basilius seinen Namen nicht stinkend gemacht. Meletius und Basilius sind ihm zum Verhängnis geworden. Noch die orthodoxen Kirchenhistoriker des fünften Jahrhunderts behandeln ihn relativ freundlich, Sozomenos sogar nicht ohne offenbare Sympathie. In der geschichtlichen Forschung aber ist nur das Zerrbild nachgezeichnet worden, das Basilius entworfen hat. Es wird Zeit, dass diese Ungerechtigkeit gestöhnt wird. Traditionslos ist ein anderes Urteil nicht. Selbst Epiphanius hat trotz seiner dogmatischen Befangenheit gegenüber allem, was er „Semiarianismus“ nannte, und trotz seines Beeinflusstseins durch das Urteil des Basilius von Eustathius noch 376 geschrieben: τὸν βίον αὐτοῦ καὶ τὴν πολιτείαν αὐτοῦ οὐκ ὀλίγοι ἄνδρες θαυμάζουν,²⁾ und bei Philostorgius³⁾ erscheint neben Basilius von Ancyra, Macedonius von Konstantinopel und Eleusius von Cyzicus unter denen, die in der Zeit des Valens die anti-arianische Position vertraten — „τὸ ὁμοούσιον δοξάζοντες“ waren, sagt der Arianer — an erster Stelle: *Εὐστάθιος, γηραιὸς ἀνὴρ καὶ τῷ πλήθει αἰδοιὸς τε καὶ πιθανός.*

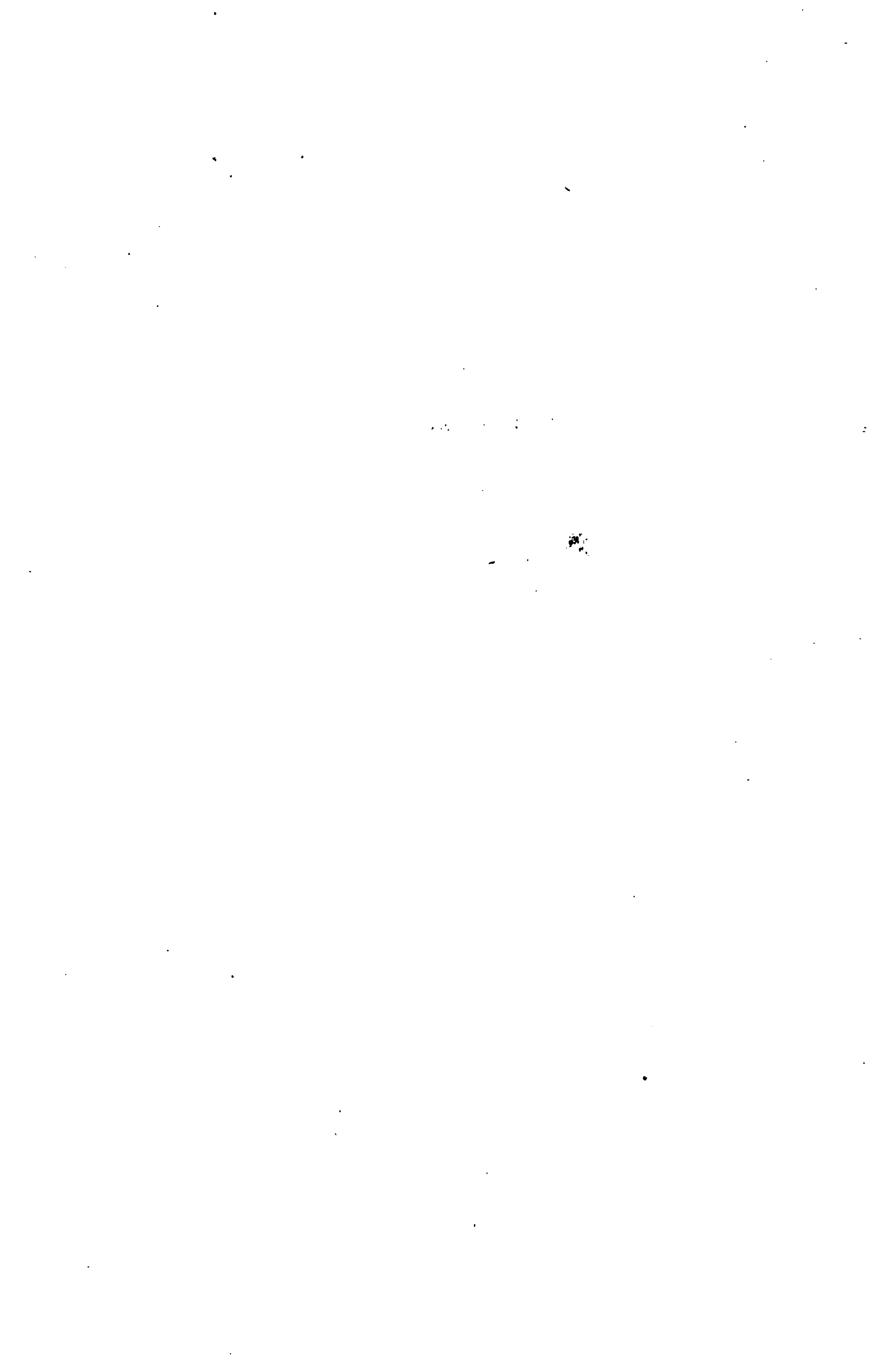
¹⁾ Die Nachricht des Sozomenos (3, 14, 31), dass einige den Eustathius für den Verfasser der *ἀσκητικὴ βιβλος* des Basilius hielten, geht wohl auf das ganze corpus asceticum des Basilius und ist dann eine Nachricht über eine zweifellos irriige Meinung (vgl. Holl, *Enthusiasmus und Bussgewalt beim griechischen Mönchtum*, Leipzig 1898, S. 157 Anm.). Bei den *ἀσκητικαὶ διατάξεις* (Garnier II, 531—582) hat Garnier (praef. § 11, Bd. II, LXVI sqq.) deren Herkunft von Eustathius zu erweisen gesucht; doch ist der negative Beweis, dass sie nicht von Basilius herrühren, ihm besser geglückt, als der Erweis der Autorschaft des Eustathius. Allein selbst wenn man Garniers positiven Beweis für unzureichend hält, — das ist m. E. ebenso sicher zu vermuten, als im Detail unerweislich: dass in B.'s corpus asceticum ein gut Teil geistigen Eigentums des Eustathius steckt. Eustathius ist vor Basilius der Förderer des Mönchtums in Pontus gewesen.

²⁾ Haer. 75, 2 Petav. 906 B.

³⁾ 8, 17 Migne P. G. 65, 568 A.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.





DUE APR 18 1924

~~DUE~~ NOV 23 1941

~~NOV 12 1941~~

NOV 12 52

